

Abgeordnetenhaus B E R L I N

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Enquête-Kommission "Für gesellschaftlichen Zusammenhalt, gegen Antisemitismus, Rassismus, Muslimfeindlichkeit und jede Form von Diskriminierung"

7. Sitzung
10. Oktober 2025

Beginn: 11.04 Uhr
Schluss: 17.01 Uhr
Vorsitz: Raed Saleh (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Vorsitzender Raed Saleh: Wir kommen zu

Punkt 1 der Tagesordnung

**Polizei und Justiz: Darstellung und Analyse von
Maßnahmen, Strukturen und Herausforderungen in
Bezug auf gesellschaftlichen Zusammenhalt und
Diskriminierung**

Hierzu: Anhörung

Ich begrüße Herrn Staatssekretär Friederici, Herrn Staatssekretär Landero, Herrn Staatssekretär Hochgrebe, Frau Staatssekretärin Hoffmann, Frau Polizeipräsidentin Dr. Slowik Meisel und Herrn Dr. Oerke, Bürger- und Polizeibeauftragter des Landes Berlin. Ein Hinweis: Frau Polizeipräsidentin Dr. Slowik Meisel wird ebenfalls für Fragen im Zusammenhang mit der Beratungsstelle für Konfliktmanagement, Supervision und Coaching in der Sitzung zur Verfügung stehen.

Im Vorfeld der Sitzung hatte ich im Namen der Kommission um Endsendung von Mitarbeitenden aus verschiedenen Behörden gebeten. Ich möchte mich sehr herzlich bedanken, dass

Sie dieser Bitte nachgekommen sind! Neben den eingangs erwähnten Personen begrüße ich Herrn Thilo Cablitz, Leiter der Abteilung III der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Frau Nancy Boy-Seifert, Leiterin der Polizeiakademie, Herrn Winfrid Wenzel, Leiter der Zentralstelle Prävention beim LKA und zugleich Antisemitismusbeauftragter der Berliner Polizei, Frau Hagen, Diversity-Büro der Berliner Polizei, Herrn Dr. Florian Hengst, Antisemitismusbeauftragter der Generalstaatsanwaltschaft Berlin, und Herrn Dr. Patrick Bömeke, Vizepräsident des Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamts der Länder Berlin und Brandenburg – GJPA –. Von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz begrüße ich Herrn Sören Kirchner, Referat II A, Frau Friederike Temme, Referat III B, Aufsicht über die Justizvollzugsanstalten, Herrn Jens Tegtmeier, Referat ZS A, und Herrn Dr. Johannes Lux, Referat ZS B. Zudem begrüße ich Frau Eren Ünsal, Leiterin der Abteilung IV der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, Herrn Felix Haßelmann, Berater der LADG-Ombudsstelle, und Herrn Dr. Georg Gremke, Beauftragter für Demokratieförderung und Antisemitismusbekämpfung der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. – Vielen Dank, dass Sie heute alle hier sind!

Zunächst einige Hinweise: Bevor wir mit der Anhörung beginnen, möchte ich wie immer daran erinnern, dass wir bei der Aussprache vereinbart haben, alternierend nach Koalitions- und Oppositionsfaktionen vorzugehen. Es beginnt daher die CDU, gefolgt von Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke. Für die erste Runde sind nunmehr jeweils acht Minuten vorgesehen. Die Redezeit für mögliche weitere Rederunden ergibt sich aus der verbleibenden Zeit für den jeweiligen Tagesordnungspunkt gemäß Zeitplan, der Ihnen vom Kommissionsbüro vorab zugesandt wurde.

Zu Fragen an den Senat: In der letzten Runde der Sprecherinnen und Sprecher wurde festgelegt, dass beginnend mit der 7. Sitzung Fragen an den Senat bereits im Vorfeld gesammelt und mit der Bitte um Beantwortung vor der Sitzung vom Kommissionsbüro an den Senat übermittelt werden sollen. Die Fragen der Fraktionen sowie die Antworten des Senats wurden Ihnen am 9. Oktober in Form einer Synopse durch das Kommissionsbüro per E-Mail übermittelt. Ich möchte mich im Namen der Enquete-Kommission ausdrücklich bei den Mitarbeitenden der Senatsverwaltungen und weiteren Behörden für die umfassende Beantwortung der Fragen bedanken! Vielen Dank!

Zu Fragen an den Senat et cetera in der Sitzung: Da die Kommission nicht nur aus Parlamentariern, sondern auch aus externen Sachverständigen besteht, möchte ich kurz erläutern, wie mit Fragen in der Sitzung an den Senat beziehungsweise Mitarbeitende verfahren wird. Die jeweilige Hausspitze entscheidet, ob sie selbst oder eine Mitarbeiterin beziehungsweise ein Mitarbeiter die Frage beantwortet. Daher bitte ich Sie, bei der Fragestellung keine einzelnen Mitarbeitenden zu adressieren, sondern die jeweiligen Behörden, das heißt die Senatsverwaltung oder die Polizei Berlin. Herr Dr. Oerke ist wiederum in seiner Funktion als Bürger- und Polizeibeauftragter des Landes Berlin unabhängig und kann auch direkt angesprochen werden.

Ich gehe davon aus, dass die Anfertigung eines Wortprotokolls für Tagesordnungspunkt 1 gewünscht ist. – Dann begrüße ich unseren heutigen Anzuhörenden ganz herzlich: Herrn Prof. Dr. Tobias Singelnstein, Professor für Kriminologie und Strafrecht an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. – Sie sind darauf hingewiesen worden, dass diese Sitzung live auf der Webseite des Abgeordnetenhaus gestreamt wird und dass eine Aufzeichnung auf der Websei-

te aufzurufen sein wird. – Ich darf feststellen, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind. – Vielen Dank!

Zum Verfahren zu Tagesordnungspunkt 1: Ich schlage vor, dass wir heute zweiteilig verfahren. Wir hören zunächst im ersten Teil die Stellungnahme von unserem Anzuhörenden, Herrn Prof. Dr. Singelnstein. Im Anschluss haben wir die Möglichkeit, Fragen an ihn zu stellen, und er erhält die Gelegenheit, diese zu beantworten. Gegebenenfalls findet dann noch eine zweite Runde statt, je nach Sitzungsverlauf. Danach geht es mit Fragen an den Senat, die Polizei Berlin und Herrn Dr. Oerke weiter. Okay? – Gut. Dann starten wir mit der Stellungnahme von Herrn Prof. Dr. Singelnstein, vorgesehen sind sieben Minuten. – Schön, dass Sie da sind! Sie haben das Wort!

Dr. Tobias Singelnstein (Goethe-Universität Frankfurt am Main): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Mitglieder der Enquete-Kommission! Sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung! Ich freue mich sehr, heute hier zu sein und zu Ihnen sprechen zu können. Ich werde mich dabei auf Rassismus und Diskriminierung im Polizeikontakt konzentrieren, einfach, weil das mein Forschungsschwerpunkt ist, und ich werde über die Situation in der Bundesrepublik insgesamt sprechen, weil für Berlin nicht ausreichend Befunde vorliegen und es wichtig ist, ein Gesamtbild zu haben. Ich mache das in einem Dreischritt: Ich werde in einem ersten Schritt etwas zum Forschungsstand in Bezug auf das Thema sagen, zweitens Racial Profiling als besondere Thematik in der Forschung und der Praxis hervorheben und zum Ende noch etwas zu Handlungsempfehlungen sagen.

Zunächst also zum Forschungsstand: Rassismus ist ein gesellschaftliches Problem und deshalb keine Sache allein der Polizei. Es ist mir wichtig, das am Anfang zu betonen, weil es, glaube ich, auch für das Verständnis der Problematik eine große Rolle spielt. Aber es ist natürlich in Behörden, im öffentlichen Dienst und gerade bei der Polizei ein besonderes Problem, weil die Polizei eine wichtige Institution der Gesellschaft ist, weil sie besondere Eingriffsbefugnisse hat, um in Grundrechte einzutreten, aber auch, weil ihr Handeln Signalwirkung hat, das heißt, in der Gesellschaft wahrgenommen, entsprechend gedeutet und in Wissensbeständen abgelegt wird.

In welchen Formen tritt Rassismus in der polizeilichen Praxis zutage? – In der Forschung haben sich verschiedene Stränge herausgebildet. Zunächst einmal Einstellungen: Insbesondere gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ist in den vergangenen Jahren intensiv untersucht worden. Zweitens dann die Frage, wie sich das in diskriminierenden Praxen niederschlägt: Einerseits können sich bewusste Einstellungen in polizeilichen Praxen niederschlagen, andererseits können aber auch unbewusste Stereotype oder Erfahrungswissen und institutionelle Strukturen eine Rolle spielen und zu diskriminierenden Praxen führen, also Wissen, das in der Organisation tradiert wird, Ausbildungsinhalte, Bildungsmaterialien und unter Umständen auch Rechtsgrundlagen.

Wie sieht dieser Forschungsstand nun aus? – Es gibt eine ganze Reihe von Untersuchungen schon aus den 1990er-Jahren, die damals noch unter der Überschrift Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus durchgeführt worden sind und die sich insbesondere mit den Einstellungen in der Polizei befasst haben. Unter dem Strich sind diese zu dem Ergebnis gekommen, dass sich problematische, also rassistische, fremdenfeindliche, menschenfeindliche Einstellungen in der Polizei etwa in ähnlichem Ausmaß finden wie in der Gesellschaft insgesamt.

Aus den 2000er-Jahren gibt es dann relativ wenig Untersuchungen. Es gibt eine spannende Untersuchung aus Nordrhein-Westfalen, in der Anwärterinnen und Anwärter befragt wurden, und zwar in einem Panel, also über mehrere Befragungszeitpunkte hinweg. Diese Untersuchung konnte zeigen, dass die polizeiliche Ausbildung die Einstellungssituation verbessert, dass es dann aber beim Eintritt in die Praxis wieder zu einer Verschlechterung kommt und sich hier mehr menschenfeindliche und rassistische Einstellungen zeigen. Da sieht man also das, was wir in der Forschung den Praxisschock nennen. Es gibt mittlerweile auch eine ganze Reihe von Betroffenenbefragungen, auch repräsentative Betroffenenbefragungen, insbesondere zu Racial Profiling – dazu komme ich nachher noch genauer –, die zeigen, dass es Erfahrungen von rassistisch markierten Personen mit Diskriminierung durch die Polizei gibt.

In den vergangen Jahren ist nach der öffentlichen Debatte zu dem Thema eine ganze Reihe von Untersuchungen in Gang gekommen, zum einen zu Einstellungen, wie die MEGAVO-Studie des Bundesinnenministeriums, durchgeführt durch die Deutsche Hochschule der Polizei, aber auch eine Länderstudie in Baden-Württemberg. Es gibt zum anderen Studien zu bestimmten Situationen, die diskriminierungsanfällig sind, etwa aus Niedersachsen, Berlin oder Rheinland-Pfalz, und diese zeigen ähnliche Ergebnisse, was die Einstellungen angeht, wie schon in den vorangegangenen Studien. Das heißt, wir sehen eine nur relativ kleine Gruppe von Beamtinnen und Beamten, die ein geschlossenes menschenfeindliches oder sogar rechts-extremes Weltbild haben. Aber: Menschenfeindliche, rassistische Einstellungen in einem weiteren Sinne zeigen sich in der Polizei auch hier in einem ähnlichen Maß wie in der Gesellschaft insgesamt. Besonders bemerkenswert ist auch, dass die MEGAVO-Studie zeigen konnte, dass es bei diesen Einstellungen eine große Gruppe von unentschlossenen Beamtinnen und Beamten gibt, die sich nicht klar zu Demokratie, Rechtstaat und gegen menschenfeindliche und rassistische Einstellungen positionieren können – was man in der Organisation eigentlich erwarten würde. Sehr viel weniger untersucht sind unbewusste Stereotype und polizeiliche Praxen und Strukturen in der Polizei, die das befördern, was wir in der Forschung institutionellen Rassismus nennen. Hier besteht also ein großer Forschungsbedarf.

Damit komme ich zu meinem zweiten Punkt: Racial Profiling. Das ist, glaube ich, eine Form der Diskriminierung, die die öffentliche Debatte besonders intensiv beschäftigt hat. Wir verstehen darunter eine Form der Diskriminierung von fremd gelesenen Personen, insbesondere von People of Color, die in besonderer Weise von polizeilichen Maßnahmen betroffen sind, sei es bei verdachtsunabhängigen Kontrollen oder bei der Verdachtsschöpfung im Zuge der Strafverfolgung. Wir sehen in der Forschung, dass die Personenauswahl hier in der Regel nicht allein anhand von rassistischen Kriterien erfolgt, sondern dass das ein Kriterium von vielen in einem sogenannten Motivbündel ist. Das Vorkommen von Racial Profiling in der polizeilichen Praxis ist auch für Deutschland mittlerweile sehr gut abgesichert. Es gibt die EU-MIDIS-Studien, die das für viele europäische Länder, aber auch für Deutschland zeigen. Der Afrozensus hat gezeigt, dass mehr als die Hälfte der dort Befragten angeben, bereits ohne erkennbaren Grund von der Polizei kontrolliert worden zu sein. Auch das SVR-Integrationsbarometer konnte in einer repräsentativen Befragung zeigen, dass vor allem junge Männer, die als fremd gelesen werden, in besonderer Weise – mehr als andere Personen – von polizeilichen Maßnahmen, insbesondere Kontrollen, betroffen sind.

Die Folgen für die Betroffenen sind nicht nur, dass sie kontrolliert werden. Viele der Betroffenen machen diese Erfahrung häufiger, und sie empfinden sie als Stigmatisierung, als Ausschluss, als Othering, mit entsprechenden psychischen Folgen. Mitunter werden diese

Erfahrungen auch als Gewalterfahrungen beschrieben. Auch für Situationen polizeilicher Gewaltanwendung konnte die Forschung zeigen, dass People of Color hier in besonderer Weise von Diskriminierungserfahrungen betroffen sind.

Damit komme ich zu meinem dritten Punkt, den Handlungsempfehlungen: Wir leben in einer postmigrantischen Gesellschaft, in der viele Bewohnerinnen und Bewohner, gerade in Berlin, einen Migrationshintergrund haben. Das heißt für professionelle Polizeiarbeit, dass sie rassismuskritisch, rassismussensibel sein muss, um Diskriminierung zu vermeiden. Gleichzeitig – das habe ich eingangs schon gesagt – leben wir in einer Gesellschaft, in der es Rassismus gibt und die ein ganzes Stück weit von Rassismus strukturiert ist, und dieser Widerspruch stellt die Polizei vor erhebliche Herausforderungen, weil sie in einer rassistisch geprägten Situation agieren muss. Das macht es, glaube ich, unbedingt erforderlich, dass die Polizei sich permanent und immer wieder selbst sensibilisiert und ihre Praxis überprüft. Insbesondere rassismuskritische, diskriminierungssensible Bildungsarbeit ist bislang noch nicht in der Breite und regelmäßig und verpflichtend vorhanden, wie es angesichts dieser Befunde eigentlich angezeigt wäre. – Vielen Dank!

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank, Herr Prof. Singelnstein! Danke schön für Ihren Vortrag! – Dann kommen wir nun zu den Fragen der Kommissionsmitglieder an die Anzuhörenden. Die Zeitvorgabe sind, wie gesagt, acht Minuten. – Wer spricht bei Ihnen, Herr Stettner?

Dirk Stettner (CDU): Burkard Dregger und danach Ahmad Mansour.

Vorsitzender Raed Saleh: Sehr gern!

Burkard Dregger (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank an den Sachverständigen für diese Informationen! Ich würde gern eingangs verstehen, in welchem Verhältnis die Anzeigebereitschaft der Betroffenen über das Erlebte ein relevanter Faktor ist, um das Ausmaß an rassistischen Verhaltensweisen innerhalb der Behörden zu messen. Ich beziehe mich dabei zur Unterlegung auf die Landesberichte unserer LADG-Ombudsstelle hier in Berlin, die von Juni 2020 bis Juli 2025 1 785 Beschwerden bearbeitet hat, von denen 191 die Polizei betroffen haben. Das sind also im Schnitt etwa 38,2 Beschwerden über die Polizei Berlin pro Jahr. Ich beziehe mich außerdem auf die Berichte des Bürger- und Polizeibeauftragten des Landes Berlin, bei dem in den Jahren 2023 und 2024 1 213 Beschwerden eingegangen sind, von denen 360 die Polizei betrafen, und von denen nach den Feststellungen des Bürger- und Polizeibeauftragten circa 25 Prozent weder vollständig noch teilweise berechtigt waren, mit der Folge also, dass wir etwa 135 Beschwerden über polizeiliches Handeln haben.

Wenn ich diese Zahlen addiere, dann sind das 173,2 pro Jahr. Wenn ich sie dann in das Verhältnis zu den geleisteten Dienststunden der Polizei Berlin setze – also wir haben etwa 19 000 Polizeivollzugsbeamte und insgesamt in der Behörde 27 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nach meinen Berechnungen pro Jahr 54 Millionen Dienststunden leisten –: Wenn ich 173,2 Beschwerden in das Verhältnis zu den geleisteten 54 Millionen Dienststunden setze, dann haben wir eine Quote von 0,0000032 Prozent. Ich wüsste gern, inwieweit das für die bisherigen wissenschaftlichen Untersuchungen ein relevanter Faktor ist, weil dahinter ja immer auch der manchmal ausgesprochene, manchmal nicht ausgesprochene Vorwurf eines strukturellen Rassismus innerhalb der Polizeibehörde steht. Wenn ich die Zahlen, die ich hier

der Literatur entnehme, zu den geleisteten Dienststunden in das Verhältnis setze, fällt es mir schwer, den Vorwurf zu verstehen. Dazu bitte ich um eine Stellungnahme. – Vielen Dank!

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank, Herr Dregger! – Herr Mansour!

Ahmad Mansour: Vielen herzlichen Dank für die Informationen! – Zur Transparenz: Ich arbeite in der Polizeiakademie bei interkultureller Kompetenz seit 2011 und habe auch bei der Berliner Polizei diesen Wandel mitbekommen, also von weißen Klassen, in denen weniger Menschen mit Migrationshintergrund sind, bis hin zu jetzt – ich weiß nicht, ob das stimmt – 35 Prozent Menschen mit Migrationshintergrund. Wenn ich dann beim dritten Semester ankomme, merke ich, dass viele Sachen, die Sie angesprochen haben, schon in der Klasse ausgetauscht wurden. Das heißt, dass Menschen mit Migrationshintergrund, die eine ganz andere Sensibilisierung zu dem Thema haben, das schon zum Thema gemacht haben, bevor man das dann wissenschaftlich oder praxisnah angesprochen hat. Ist das etwas, das vielleicht auch bundesweit Schule machen kann? Ist die Tatsache, dass mittlerweile so viele Menschen mit Migrationshintergrund dabei sind, eine Lösung gegen ein gewisses Diskriminierungsverhalten oder Rassismus? Auch wenn beispielsweise Hundertschaften unterwegs sind, merke ich, dass diese Menschen das auch aussprechen, dass sie zur Reflexion appellieren und dass sie den Kollegen auch Hinweise geben, warum ein gewisses Verhalten nicht in Ordnung ist.

Die zweite Frage: Ich bemerke seit 2020 nach der Ermordung von George Floyd eine gewisse Übertragung amerikanischer Zustände auf Deutschland, das heißt, eins zu eins, obwohl die Ausbildung der Polizisten eine ganz andere ist und die Zustände, der historische Rassismus, der in den USA herrscht, ganz anders als in Deutschland sind. Diese Debatte wurde vor allem von identitätspolitischen Ideologen getragen, die wenig Differenzierung mitgebracht und wenig den Alltag der Polizei betrachtet haben, sondern das einfach undifferenziert weitergegeben haben.

Auch wenn wir uns die Situation seit dem 7. Oktober anschauen, gibt es viele Menschen, die sehr schnell Polizisten als Faschisten bezeichnen und Gewalt gegen Polizei legitimieren, aber die Gewalt wiederum, die von der Polizei ausgeht, die ja zum Teil ihr Auftrag ist, wird dann abgelehnt, ohne die Arbeitsmethode der Polizei zu verstehen, ohne die Situation zu verstehen. Wir haben Hunderte, wenn nicht Tausende von Videos, die der Polizei Rassismus und Faschismus vorwerfen, obwohl diese Polizisten eigentlich ihre Arbeit machen – und zwar gut machen oder zumindest versuchen, sie gut zu machen.

Genau diese Übertragung einer toxischen Debatte, die meiner Meinung nach das System infrage stellt, die Polizei an sich infrage stellt und die wenig Differenzierung mitbringt, führt dazu, dass in Berlin Menschen auf die Straße gehen und sagen: Ganz Berlin hasst die Polizei! – Und zwar nicht, weil sie Rassismuserfahrungen erlebt haben, nicht, weil sie Diskriminierung bekämpfen wollen, sondern weil sie die Polizei als solche mit Vorurteilen betiteln und sie einfach schlechtmachen wollen, obwohl sie bemüht ist, täglich diese Arbeit gut zu machen.

Zum Racial Profiling: Das ist ein weltweites Phänomen. Die Frage ist: Was kann die Praxis tun? Was kann die Polizei vor Ort tun? Was können die Ausbilder tun, damit das Erscheinungsbild von Menschen, ihre Hautfarbe, ihr vermuteter religiöser Hintergrund nicht im Vor-

dergrund stehen, sondern das Verhalten der Einzelnen dazu führt, dass sie kontrolliert werden?

Dann die letzte Frage: Wie reagiert oder wie soll die Polizei reagieren, wenn unbegründet Rassismusvorwürfe gemacht werden? Das heißt: Ich kontrolliere jemanden – nehmen wir als Beispiel einen Park, in dem gedealt wird –, weil er sich auffällig verhält, weil er fremde Menschen anspricht, weil es Hinweise gibt, dass es vielleicht auch etwas mit Dealen zu tun hat, und dann kommt von diesen Leuten ganz schnell der Vorwurf: Rassismus, Racial Profiling. – Das passiert zum Beispiel auch bei Verkehrskontrollen. Ich merke, dass die meisten Polizisten bei so einem Vorwurf erst einmal komplett verunsichert sind, dass sie eigentlich nicht genau wissen, wie sie mit einer solchen Situation umgehen sollen. Natürlich will ich das nicht verallgemeinern und sagen, dass das alles solche Fälle sind, aber wenn solche Fälle vorkommen, in denen es einen unbegründeten Rassismusvorwurf gibt, wie soll die Polizei dann darauf reagieren?

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank, Herr Mansour! – Dann wären wir jetzt bei den Grünen. Wer spricht bei Ihnen? – Bitte, Frau Bozkurt!

Tuba Bozkurt (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich möchte einleitend ein paar Worte sagen und dann Fragen stellen. Wir diskutieren nun schon seit einiger Zeit in dieser Enquete-Kommission, jetzt in der 7. Sitzung, über die Frage, was Rassismus ist – und sind ehrlicherweise keinen Schritt weiter. Herr Singelnstein hat auch noch einmal ausgeführt, was Rassismus ist, wie die Forschung es begreift. Ich bin zu der Überzeugung gekommen – das haben die Kollegen auch verschiedentlich gesagt –, dass es keine Frage von Verstehen ist, sondern ein Nichtanerkennenwollen – so verstehe ich das mittlerweile. Ich sehe aber auch, dass es die Berliner Polizeistudie, den Afrozensus oder die NaDiRa-Erhebungen gab, die zeigen, dass es eben ein Muster gibt, dass das Vertrauen wegbricht, und zwar dort, wo Diskriminierung erlebt wird und wo Strukturen für ernsthafte Auswertung und Maßnahmen fehlen.

Ich will heute nicht über Moral sprechen, sondern über Governance, über konkrete Maßnahmen und einen handlungsfähigen Staat, deshalb habe ich auch konkrete Fragen. Ich glaube, wir müssen darüber sprechen, warum Berlin keine einheitliche Definition von Rassismus hat, warum wir keine Daten erheben, um ihn zu erkennen, warum es keine Handhabe gibt, wenn ihn Institutionen fortschreiben. Wenn der Senat in den Antworten auf unsere Fragen sagt, es gäbe keine Erkenntnisse, dann ist das kein Entlastungsargument – im Gegenteil: Es zeigt, dass es eine fehlende Erkenntnisbereitschaft gibt. So jedenfalls stellt es sich für mich dar, und das würde ich gern ein bisschen fokussieren und verstehen wollen. Ich will, dass wir endlich darüber sprechen, wie diese Verantwortung hergestellt werden kann: durch Daten, Kontrollquittungen, Einsichtsrechte – und durch Anerkennung. Rassismus ist eben kein Streit über Worte, sondern über Macht.

In meinen Fragen beziehe ich mich zuerst auf Herrn Prof. Dr. Singelnstein, danach möchte ich die Polizeipräsidentin Dr. Slowik Meisel ansprechen und dann den Bürger- und Polizeibeauftragten Herrn Dr. Oerke. – Herr Prof. Dr. Singelnstein! Ich habe vorhin schon gesagt, dass wir in der Kommission seit Monaten über Definitionen streiten. Was würden Sie sagen? Was passiert, wenn Institutionen Rassismus zur Definitionsfrage machen? Welche politische Wirkung hat diese Verschiebung? Dann habe ich die Frage: Welche Instrumente haben sich empirisch als wirksam erwiesen, um strukturelle Verzerrungen in der Polizeiarbeit abzubauen, also etwa Kontrollquittungen, externe Evaluation oder Beschwerdemonitoring? Dann die Frage: Berlin hat bislang keine einheitliche Arbeitsdefinition von Rassismus. Welche Vorteile hätte eine solche Definition, und wo sollte sie verankert sein, damit die Verwaltungspraxis tatsächlich verändert wird? Dann eine letzte Frage an Sie: Wie hängt die Fähigkeit einer Verwaltung, Rassismus als Struktur zu erkennen, mit dem Vertrauen marginalisierter Gruppen in den Staat zusammen? Das ist vielleicht so ein bisschen eine Metafrage, würde aber die Sensibilisierung auch in diesem Kreis etwas erhöhen.

Dann, liebe Frau Polizeipräsidentin Dr. Slowik Meisel! Wann plant die Polizei Berlin, die – –

Vorsitzender Raed Saleh: Nur ein Hinweis, wenn ich darf! Wir haben vorhin verabredet, dass die Fragen an die Polizeipräsidentin in der zweiten Runde nach der Mittagspause gestellt werden – nur der Hinweis, damit Ihre Zeit nicht verloren geht. Jetzt sind erst einmal die Fragen an den Anzuhörenden an der Reihe.

Tuba Bozkurt (GRÜNE): Kein Problem, dann machen wir das später!

Vorsitzender Raed Saleh: Okay, super. Danke schön! – Herr Walter, wer macht bei Ihnen weiter? Sie haben noch vier Minuten Redezeit übrig.

Sebastian Walter (GRÜNE): Herr Dr. Wihl!

Vorsitzender Raed Saleh: Gern. – Bitte schön!

Dr. Tim Wihl: Vielen Dank erst einmal für den Vortrag, Herr Prof. Singelnstein! Ich habe mehrere Fragen direkt an Sie, und zwar einmal: Gibt es, auch angesichts des oft beschriebenen Rechtsrucks in den letzten Jahren, der sich auch parteipolitisch abbildet und so weiter, Erkenntnisse zu zunehmenden rassistischen Einstellungen? Gibt es außerdem Erkenntnisse dazu, wie sich das angesichts der Tatsache, dass Sie gesagt haben, die Polizei sei bei diesen Einstellungen im Wesentlichen ein Spiegel der Gesellschaft, auch in der Polizei und Polizeiarbeit niederschlägt?

Ich habe außerdem eine Frage dazu, wie Sie es einschätzen, dass es mittlerweile schon eine ganze Menge von Gerichtsverfahren in Deutschland gegeben hat, die Racial Profiling bei der Polizei bestätigt haben, also die zu dem Befund gekommen sind – teils dann auch durch Oberverwaltungsgerichte –, dass es zu solchen rassistischen Kontrollen gekommen ist. Das hat 2012 mit dem ersten Verfahren vor dem OVG Koblenz angefangen, dann 2016 noch einmal OVG Koblenz, 2018 OVG Münster, und dann gibt es noch ein paar andere Entscheidungen auch von unteren Gerichten, unter anderem aus Dresden, Stuttgart, Koblenz und Hamburg. Interessant wäre dann auch noch zu erwähnen, dass es noch eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte aus dem Jahr 2022 in dem Fall Basu gibt, der

bestimmte Anforderungen an die Polizei formuliert. Glauben Sie, dass die Polizei oder auch die Dienstherren der Polizei bisher auf diesen Befund ausreichend reagiert haben?

Die Bundesregierung hat beispielsweise in dieser Zeit auch ihr Wording geändert. 2011 hieß es in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage, Racial Profiling fände nicht statt; 2019 waren es dann Einzelfälle. Die Frage wäre, ob wir mittlerweile eigentlich schon einen Schritt weiter sein müssten, nämlich im Sinne der Macpherson-Untersuchung in Großbritannien, die schon in den 1990er-Jahren zu dem Befund eines institutionellen Rassismus damals in der Londoner Polizei gekommen ist. Die Frage ist: Liegt es nicht nahe, da bestimmte Befunde auch zu übertragen?

Dann würde ich auch noch gern wissen, welche konkreten rechtspolitischen Vorschläge Sie präferieren würden: Wäre es wichtig, beispielsweise anlasslose Kontrollen ganz abzuschaffen und sich eher auf den Erfahrungssatz zu verlassen, dass gute Polizisten auch einen Verdacht erkennen und dann letztendlich keine anlasslosen Kontrollen benötigen? Das wäre noch eine ganz interessante Frage. – Danke!

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank, Herr Dr. Wihl! – Sie haben noch zwei Minuten Redezeit übrig. – Frau Dr. Haghaniour!

Dr. Bahar Haghaniour (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, für die Möglichkeit, hier noch zwei Fragen zu stellen! – Die erste Frage, Herr Prof. Singelnstein, ist zum Thema Geschlechterverhältnis, denn die Polizeikräfte sind ja nicht nur diverser, sondern ich meine auch etwas weiblicher geworden. Stellen Sie auch in den Studienergebnissen, die Sie kennen, Geschlechterunterschiede in den Einstellungen zum Thema Rechtsstaat, Demokratie, Demokratiefeindlichkeit und sogenannter Fremdenfeindlichkeit fest?

Meine zweite Frage ist: Wenn es bei Polizeieinsatzkräften zu Gewaltsituationen kommt und Maßnahmen ergriffen werden müssen, stellen Sie unterschiedliche Herangehensweisen fest, was zu den Entscheidungen, zu den Maßnahmen führt, und wenn ja, welche Gründe sehen Sie darin? – Danke Ihnen!

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank! – Da sind wir jetzt bei Ihnen, Frau Golm. Wer spricht bei Ihnen?

Mirjam Golm (SPD): Das machen unsere Expertinnen und Experten. Herr Dr. Sinanoğlu fängt an.

Dr. Cihan Sinanoğlu: Erst einmal vielen Dank, Herr Prof. Singelnstein, für den Vortrag und die wirklich sehr gute Zusammenfassung des Forschungsstands! Ich möchte gern den Daten, die Sie gerade präsentiert haben, noch welche hinzufügen. Die Daten des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors – NaDiRa – wurden angesprochen. Ich wollte da noch einmal auf zwei Aspekte eingehen und würde dann gern Ihre Einschätzung dazu hören. Sie wissen, wir befragen auch im Längsschnitt in einem Panel 9 500 Menschen, die vor allen Dingen von Rassismus betroffen sind, und wir befragen sie eben auch in Bezug auf ihre Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen mit der Polizei und versuchen dann herauszubekommen: Was macht das eigentlich mit den Menschen, die diese Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen machen? – Ich glaube, grundsätzlich ist erst einmal ein sehr gutes Zei-

chen: Knapp 90 Prozent aller unserer Befragten haben ein hohes Vertrauen in die Polizei. – Ich finde, das ist ein Vertrauen, das schützenswert ist und das natürlich auch eine zentrale Ressource demokratischer Stabilität ist.

Wenn man sich aber die Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen anschaut, dann sehen wir, dass 18 Prozent der muslimischen Männer deutschlandweit und 18 Prozent der Schwarzen Männer regelmäßige Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen mit der Polizei machen, was, wie ich finde, schon ein hoher Wert ist. Dann passiert Folgendes: Das hohe Vertrauen – ich habe gerade gesagt, 90 Prozent – sinkt bei muslimischen Menschen auf 19 Prozent, bei Schwarzen Menschen auf 5 Prozent und bei asiatischen Personen auf 4 Prozent. Das ist also ein enormer Vertrauensverlust in die polizeilichen Sicherheitsbehörden bei gemachten Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen. Das zeigt: Diskriminierungserfahrung korreliert mit Vertrauensverlust. Sie haben es ja gesagt: Rassismus ist kein individuelles Fehlverhalten, sondern bei den Zahlen ist klar, dass es vor allen Dingen eine strukturelle Herausforderung für die staatlichen Institutionen ist. Vertrauen sinkt also dort, wo Institutionen nicht als schützend, sondern als ausgrenzend erlebt werden, und der Vertrauensverlust betrifft eben nicht nur die Betroffenen, sondern die demokratische Legitimität des Staates insgesamt.

Was ziehen wir daraus? – Vertrauen entsteht dort, wo Sicherheitsarchitektur alle gleichermaßen schützt. Ich glaube, das ist entscheidend und wahrscheinlich auch nicht konflikthaft hier. Und wenn Menschen Diskriminierung durch staatliche Institutionen erfahren, müssen wir das nicht als individuelles Problem, sondern als Auftrag zur institutionellen Veränderung verstehen. Wenn Sie jetzt diese Betroffenenperspektiven in ein Verhältnis zu den Einstellungen bringen – Sie haben ja auch von institutionellem Wissen, tradiertem Wissen gesprochen: Was braucht es an Forschung, damit wir mehr über diese institutionellen Prozesse erfahren? Das wäre eine Frage. Die andere Frage wäre, beziehungswise das ist eher ein Kommentar: Ich glaube, es bringt nichts, bestimmte Formen des Rassismus zu externalisieren und zu sagen: Na ja, das ist in den USA ein Problem oder dort anders gelagert. – Natürlich, jeder Rassismus ist anders gelagert, aber das lenkt doch auch von den Verhältnissen ab, und ich habe ja die Zahlen gerade präsentiert. – Vielen Dank!

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank! – Frau Oehlmann!

Jamuna Oehlmann: Dann würde ich direkt anschließen und auch an einige der Vorrednerinnen und Vorredner anschließen, was die Fragen betrifft. Erst einmal ganz herzlichen Dank für den umfangreichen Input! Ich habe ein paar Fragen, die wahrscheinlich auch Themen ansprechen, die Sie schon aufgemacht haben, und ich hoffe, dass Sie darauf noch einmal ein bisschen detaillierter eingehen können. Ihre Studien belegen ja, dass problematische Praktiken innerhalb der Polizei eben häufig nicht auf individuelles Fehlverhalten, sondern auf strukturelle Faktoren zurückgehen. Ich würde gern nachfragen, wie Qualitätssicherung in der Polizei in der Ausbildung so gestaltet werden kann, dass Formen des strukturellen Rassismus und institutionelle Dynamiken erfasst werden können und eben nicht bei individuellen Sensibilisierungsmaßnahmen stehen bleiben. Daran anschließend eine Frage, die von Frau Bozkurt schon angeteasert wurde: Welche Methoden oder Evaluationsverfahren wären aus Ihrer Sicht geeignet, um tatsächlich zu überprüfen, ob Antirassismus- und Diversitätstrainings langfristige Veränderungen in der Haltung und Praxis bewirken können?

Dann habe ich noch zwei andere Fragen, und zwar würde mich interessieren, wie Sie die bestehenden Mechanismen zur Kontrolle innerhalb der Polizei selbst bewerten würden – also interne Ermittlungsverfahren, Beschwerdestellen oder unabhängige Polizeibeauftragte. Da würde mich Ihre Einschätzung sehr interessieren. Zuletzt, weil wir den internationalen Kontext aufgemacht haben, eine Frage dazu: Wie kann Misstrauen aus der Bevölkerung gegenüber Polizei abgebaut werden? Das schließt auch an den Input von Cihan Sinanoğlu gerade an, weil offensichtlich das Vertrauen sinkt. Was halten Sie von Formaten wie Coffee with a Cop, Meet a Cop und so weiter, um eben auch im Alltag näher an der Polizei zu sein?

Vorsitzender Raed Saleh: Sie haben noch knapp drei Minuten Redezeit übrig. – Bitte schön, Prof. Auma!

Dr. Maisha-Maureen Auma: Erst einmal herzlichen Dank, Prof. Singelnstein! Ich habe einen Fragenkomplex auf der Grundlage Ihrer Studien, auch zusammen mit Prof. Hunold. Ich beziehe da auch Studien von Prof. Cengiz Barskanmaz, der in der ersten Anhörungsrunde hier war, zur Wirksamkeit von Polizeibeschwerdestrukturen mit ein. Sie müssen nicht darauf eingehen, ich würde mich aber freuen, wenn Sie darauf eingehen – und es ist etwas ganz Konkretes. Die gleiche Frage, die ich Ihnen stelle, werde ich gleich auch noch einmal an die Polizeipräsidentin, an die Vertreterinnen und Vertreter der Sicherheitsbeamten und -beamten und an den Bürger- und Polizeibeauftragten stellen.

Ich möchte trotzdem eine Bemerkung vorweg machen. Ich will vorweg sagen, dass ich eine hohe Anerkennung für die Arbeit habe, die die Sicherheitskräfte machen. Sie leisten eine Arbeit als First Responder, als Helfer, bei der sie in Situationen hineingehen, bei denen ich in die andere Richtung laufe, um mich in Sicherheit zu bringen. Sie gehen dort hinein, beruhigen die Situation und versuchen, sich einen Überblick zu verschaffen. Ich habe tiefen Respekt vor First Responders, Feuerwehrleuten, Sanitäterinnen und Sanitätern und Menschen, die im Katastrophenschutz arbeiten. Das möchte ich als Erstes zu Protokoll geben.

Nachdem ich das gesagt habe: Das ist eine sehr ungleich verteilte Ressource. Anhand meiner eigenen Biografie könnte ich jetzt sehr viele Situationen nennen, in denen ich im Alltag geprofiled worden bin, unter anderem eine Situation zwischen Berlin und Brandenburg: Wir hatten als sechs Schwarze Pädagoginnen eine mobile Computerschule veranstaltet. Das war ein Event, bei dem wir in zwei Autos unterwegs waren. Wir sind angehalten worden. Wir sind auf eine extrem unhöfliche Art und Weise befragt worden. Wir haben gefragt, was der Anlass für dieses Anhalten war, und es wurde uns erzählt, dass es einen Raubüberfall gab. Wir haben dann gefragt: Waren es denn sechs Schwarze Frauen, oder was ist der Anlass dafür, dass ausgerechnet wir aus dem Strom von Autos herausgefischt werden, die diesen Weg fahren? Ebenso bin ich auf dem Weg zwischen Stendal und Magdeburg mehrfach als einzige Person im Großraumabteil kontrolliert worden. Ich kann die Situationen, in denen ich im Land Berlin, in meinem Stadtteil, im Bundesgebiet kontrolliert werde, aneinanderreihen.

Der Punkt, auf den ich hinauswill, und gleichzeitig meine Frage ist: Es gibt im Bereich der Handlungsempfehlungen Überlegungen, einen Paradigmenwechsel vorzunehmen und die Beweislast nicht den Menschen, die marginalisiert werden, aufzuerlegen, sondern den Professionellen, den Sicherheitsbeamten und -beamten. Das würde bedeuten: Ein Beispiel ist, dass Quittungen ausgestellt werden. Das heißt also, jedes Mal, wenn eine Kontrolle stattfindet, bei der eine Person ungleich zu den anderen behandelt wird – also wie bei mir: Die Si-

cherheitsbeamtinnen und -beamten gehen das ganze Abteil durch, kommen zu mir, kontrollieren nur mich –, dann bekomme ich eine Quittung und diese Quittung hat eine Begründung.

Dann will ich das abschließen, denn ich weiß, dass ich meine Zeit gerade strapazierte, deswegen habe ich angeboten, in eine zweite Runde zu gehen, aber ich führe noch den Gedanken zu Ende. Ausgehend von den Studien zu den Handlungsempfehlungen in Bezug auf die Qualität der Beziehung zu den Bürgerinnen und Bürgern – ich bin übrigens ganz bei dem Vorschlag von eben, denn ich bin ein Coffee Junkie und deswegen ist es für mich sowieso ein Türöffner, Kaffee mit Leuten zu trinken –: Die Beziehung zwischen Bürgerinnen und Bürgern und Sicherheitsbeamtinnen und -beamten ist für historisch marginalisierte und vulnerabilisierte Gruppen sehr brüchig und sehr fragil. Ich überlege dreimal, ob ich die Polizei anrufe und sie in eine Situation einbeziehe, die eskaliert, weil eventuell ich diejenige bin, die Blessuren aus dieser Eskalation davonträgt. Wenn es um eine Rechtsverletzung und darum geht, welche Sanktionierung es geben soll, gibt es große Befürchtungen, was die Sanktionierung sein soll. Sehr viele Menschen sagen, dass eine Entschuldigung reicht, und ich möchte gern fragen, ob so etwas Konkretes möglich ist, also jedes Mal eine Quittung zu bekommen – dann hätten wir auch Daten, um das zu untersuchen – und auf der anderen Seite eine Entschuldigung zu bekommen. Dann hätten wir auch noch einmal Daten, denn die Entschuldigung ist auch auskunftsreich, im Sinne von: Wie formuliere ich es als Sicherheitsbeamte oder -beamter, wenn ich feststelle, dass ich jemanden unfair kontrolliert beziehungsweise diskriminiert habe? – Vielen Dank!

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank, Frau Prof. Auma, auch für den ganz konkreten Vorschlag anhand eines Verfahrens! – Frau Helm, wer spricht bei Ihnen?

Anne Helm (LINKE): Ich fange an und gebe dann an Frau Gomis weiter.

Vorsitzender Raed Saleh: Sehr gern!

Anne Helm (LINKE): Vielen Dank, Herr Singelnstein, für Ihre Ausführungen und dass Sie hier sind und sich unseren vielen Fragen stellen! Ich habe ein paar konkrete Fragenkomplexe und würde dann an Frau Gomis abgeben. Sie haben uns erläutert, wie Sie institutionellen Rassismus verstehen, was das für ein Forschungsobjekt für Sie ist und dass Sie sich hier auch darauf konzentrieren wollen. Ich möchte trotzdem die ergänzende Frage stellen, ob Sie auch Erkenntnisse zu institutionellem Antisemitismus haben, ob es dort eine ähnliche Datenlage gibt, oder ob das noch einmal ein ganz anderes Feld ist. Das würde mich interessieren, um dort einen Vergleichswert zu haben und auch dieses Thema zumindest anzuschneiden.

Dann möchte ich eine ergänzende Frage zu einer Frage des Kollegen Dregger stellen, die ich sehr wichtig fand, nämlich zu der Frage, was wir aus den Zahlen zu den Beschwerden nach dem Antidiskriminierungsgesetz möglicherweise ableiten können. Er hat die Entwicklungen dargestellt. In Bezug auf die Polizei haben wir auf sehr niedrigem Niveau, das muss man sagen, aber doch einen kontinuierlichen Anstieg der Beschwerden nach dem Antidiskriminierungsgesetz in den letzten Jahren, besonders in diesem noch laufenden Jahr. Da würde mich eine Einschätzung interessieren, ob es vielleicht daran liegt, dass solche Strukturen und auch diese Gesetzesgrundlage an Akzeptanz gewinnen und die Hürden sinken, diese Möglichkeiten zu nutzen, oder ob das eher ein Hinweis darauf ist, dass es tatsächlich eine Zunahme von Diskriminierung gibt. Ist es vielleicht auch so einzuschätzen, dass mit der Polizei als Behörde die

Hürde besonders hoch ist, eine Diskriminierung anzuzeigen, oder ist sie, wie Herr Mansour das beschrieben hat, vielleicht eher besonders niedrig, weil es einfach sehr oft auch direkte Kontakte mit der Polizei gibt, die möglicherweise als Diskriminierung empfunden werden? Haben Sie eine Einschätzung dazu, wie das im Vergleich zu anderen Behördenstrukturen ist, also ob das Anzeigeverhalten da eher eine Hürde ist oder ob es eher besonders niedrigschwellig ist?

Dann habe ich eine Frage zum institutionellen Rassismus und der Kategorisierung von Phänotypen: Wir haben auch schriftlich die Verwaltung danach gefragt, darüber werden wir sicherlich nachher in der zweiten Runde nach der Pause noch mit der Polizei sprechen können, aber an Sie die Frage: Wir haben die Antwort bekommen, dass es da ein bundesweit standardisiertes Verfahren gibt. Haben Sie Erkenntnisse dazu, wie sich das auswirkt und ob es ein Instrument ist, das die Gefahr von institutionellem Rassismus birgt? Wir haben auch die Antwort bekommen, dass die Qualitätssicherung in diesem Fall durch geschultes Personal vorgenommen wird. Da würde mich interessieren, wie eigentlich solche Schulungen aussehen, also ob es da Bildtafeln von Phänotypen gibt oder so etwas. Es gab die Antwort, dass Phänotypen dann kategorisiert werden, wenn es eine offensichtliche Abweichung zwischen der Staatsbürgerschaft und dem Aussehen der Mehrheit der Menschen gibt, die diese Staatsangehörigkeit haben. Ich würde gern wissen, ob es da sozusagen Karten gibt, ab wann etwas eine Abweichung ist. Also mich würde einfach interessieren, wie man sich diese Schulungen vorstellen kann und ob das etwas ist, das vielleicht zu institutionellem Rassismus führt. – Soweit von meiner Seite.

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank, Frau Helm! – Dann Frau Gomis!

Saraya Gomis: Ganz herzlichen Dank auch von mir an Sie, Herr Prof. Singelnstein! Ich schließe meine Fragen an: Zum einen haben Sie von dem sogenannten Praxisschock gesprochen. Ich würde mich sehr freuen, von Ihnen noch eine kurze Erläuterung dazu bekommen, was das genau bedeutet und warum es dann, wenn die Werte innerhalb der Ausbildung eigentlich besser sind, mit dem Eintritt in die Praxis schlechter wird. Vielleicht können Sie uns auch sagen, ob es Erkenntnisse dazu gibt, ob nach der Phase des Praxisschocks dieser wieder abnimmt oder eher nicht.

Dann haben Sie von dem besonderen Forschungsbedarf zur institutionellen Diskriminierung gesprochen. Welche Bedingungen bräuchte denn Forschung, um das im Kontext der Polizei gut machen zu können, oder im besten Fall, wenn Sie sich etwas wünschen dürften?

Sie haben auch von der besonderen Betroffenheit junger Männer gesprochen. Ich würde das noch ein bisschen ausweiten auf Jugend insgesamt. Inwieweit können Sie uns etwas zu Erkenntnissen institutioneller Diskriminierung im Kontext des besonderen Verhältnisses zwischen Polizei und Jugend sagen, also zum Beispiel was das Aufhalten im öffentlichen Raum betrifft? Sind junge Menschen da ganz besonders betroffen?

Des Weiteren würde mich gerade im Kontext von institutionellen Diskriminierungen auch die Schnittmenge zwischen Polizei, Schule, Jugendhilfe et cetera sehr interessieren, insbesondere da wir ja in der Vergangenheit Maßnahmen ergriffen haben, dass es ein schnelleres, engeres Zusammenarbeiten zwischen diesen Institutionen gibt. Das ist sicherlich erst einmal ein gutes

Ansinnen, wodurch aber vielleicht gegebenenfalls auch neue Gefahren von institutionellen Diskriminierungen entstehen.

In Bezug auf das, was ich zur Jugend allgemein ausgeführt habe, würde mich außerdem interessieren, ob es in der Forschung vielleicht auch Erkenntnisse insbesondere zu Gewaltanwendungen gibt, wenn sich junge Menschen eben im öffentlichen Raum aufhalten, also zum Beispiel feiern, demonstrieren oder was auch immer.

Dann hätte ich noch eine Frage, die sich an die vorangegangenen Fragen zu Beschwerdehemmnissen anschließt: Können Sie noch einmal ausführen, auch im Kontext von Sorge vor Maßregelung oder Ähnlichem, ob es so etwas wie antizipierte Beschwerdehemmnisse gibt, die vielleicht gar nicht unbedingt mit der eigenen Erfahrung zu tun haben müssen, aber vorhanden sind, weil in dem Umfeld bestimmte Erfahrungen gemacht werden?

Kennen Sie Strategien – und wenn es keine Strategien gibt, vielleicht zumindest Maßnahmen –, die besonders beachtenswert für uns sind, nicht nur in anderen Bundesländern, sondern auch EU-weit, oder wenn wir Großbritannien nehmen, dann auch über die EU hinaus?

Inwieweit können bei verwobenen Diskriminierungen im Kontext von Rassismus – also ich denke jetzt an mentale Gesundheitsfragen, denn wir haben schon gehört, dass Geschlecht, Wohnungslosigkeit et cetera eine Rolle spielen können – vielleicht noch einmal besondere Gefahren bestehen?

Außerdem möchte ich an die Frage zu Kontrollquittungen anknüpfen: Wir sehen ja, oder so weit ist zumindest mein Kenntnisstand, dass sich mit Kontrollquittungen, je nachdem wie sie ausgeführt werden, nicht unbedingt die gewünschten Effekte zeigen und es dann oft ein Argument ist zu sagen: Es ist eigentlich eine viel zu teure Maßnahme für viel zu wenig Effekt. – Vielleicht könnten Sie etwas dazu sagen, was eigentlich passieren muss, damit es eine effektive Maßnahme wird. Es gibt da ja auch ein paar Beispiele außerhalb von Berlin und auch im europäischen Ausland, die vielleicht Hinweise darauf geben.

Dann zum Vertrauen: Vielleicht haben Sie auch Erfahrungen aus anderen Ländern, inwieweit gerade zum Vertrauen noch ganz andere Dinge denkbar sind, die hier bisher noch nicht gefallen sind. – Vielen Dank!

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank, Frau Gomis! – Folgender Vorschlag: Wir haben ja heute nur einen Anzuhörenden gehabt. Das heißt, es gab jetzt die Möglichkeit, Fragen zu stellen und gleich gibt es die Möglichkeit zur Beantwortung. Je nachdem, wie viel Zeit übrig ist, würde ich es wie immer noch einmal aufteilen, wahrscheinlich noch einmal fünf Minuten – ohne dass Herr Singelnstein alle Fragen beantwortet, denn vieles, das jetzt nicht beantwortet werden kann, wird dann hoffentlich auch schriftlich nachgereicht. Deswegen wäre mein Vorschlag, weil es wirklich eine Flut an Fragen war, die heute einem Anzuhörenden galten, dass wir heute abweichend statt zehn Minuten 15 bis 20 Minuten zur Beantwortung geben. Wenn dann noch Zeit übrig bleibt, teilen wir diese ein. Ist das okay? – Super! Dann würde ich vorschlagen, dass wir 15 bis 20 Minuten zur Beantwortung geben, und ich gebe nach 18 Minuten ein Signal. Okay? – Vielen Dank!

Dr. Tobias Singelnstein (Goethe-Universität Frankfurt am Main): Ganz herzlichen Dank für die Zeit und für die vielen spannenden Fragen! Ich hoffe, ich kann auf die meisten zufriedenstellend antworten.

Ich beginne am Anfang mit den Fragen von Herrn Dregger zur Anzeigebereitschaft bei den Ombudsstellen und den Beschwerdestellen. Die Frage, wie relevant das Problem quantitativ in der Polizei ist, ist natürlich eine höchst spannende Frage, die auch die Forschung umtreibt, die aber sehr schwierig zu beantworten ist. Man kann das methodisch aus unterschiedlichen Richtungen angehen, und deshalb schaut man sich auch diese Beschwerdezahlen an. Man muss sich, glaube ich, immer dessen bewusst sein, dass das nur das Hellfeld der Fälle ist, also nur ein relativ kleiner Teil, ein Ausschnitt, der bekannt wird, weil Leute hingehen und so eine Beschwerde einreichen. Wir haben in den anderen Fragen schon gehört, dass es da verschiedene Hindernisse gibt – zu diesen würde ich später noch ausführen. Zweitens kommt für die Berliner Stellen hinzu, dass sie noch relativ junge Stellen sind. Es gibt sie jetzt ein paar Jahre, also noch nicht so wahnsinnig lange, und das heißt, sie sind in der Bevölkerung nicht gut bekannt. Wir haben eine quantitative Bevölkerungsbefragung zu Polizeibeauftragten und anderen Beschwerdemöglichkeiten gemacht, und darin sehen wir, dass die allerwenigsten Befragten diese Stellen überhaupt kennen. Deshalb verwundert es auch nicht, dass die Zahlen, die dort anlanden, relativ gering sind.

Das heißt, aus wissenschaftlicher Sicht würde man methodisch immer anders herangehen. Man würde, wenn man etwas über das Ausmaß des Problems sagen wollen würde, sich nicht dieses Hellfeld an Anzeigen anschauen, sondern versuchen, das Ganze wissenschaftlich basiert zu machen. Es gibt, ich habe es ja ausgeführt, eine ganze Reihe von repräsentativen Bevölkerungsbefragungen, zum Beispiel zum Racial Profiling, also sei es das SVR-Barometer, seien es die EU-MIDIS-Studien, sei es der NaDiRa, also eine ganze Reihe von Untersuchungen zu diesem Themenkomplex, die mit repräsentativen Stichproben aus Betroffenenperspektive belegen, welches Ausmaß das Problem hat.

Dann komme ich zu den Fragen von Herrn Mansour. Zur Diversität in der Polizei: In der Tat hat gerade in Berlin die Diversität in der Polizei unter den Auszubildenden in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Das heißt noch nicht, dass der Personalkörper insgesamt die gesellschaftliche Vielfalt widerspiegelt, die wir in Berlin haben, aber ich würde sagen, die Berliner Polizei ist auf einem sehr guten Weg und auf einem sehr viel besseren Weg als die allermeisten anderen Bundesländer. Das kann man sicher so sagen. Das ist bemerkenswert. Inwieweit das dann tatsächlich zu einer grundlegenden Veränderung im Hinblick auf die Problematik Rassismus in der polizeilichen Praxis führt, dahinter muss man ein Fragezeichen setzen. Ich glaube, es ist sicher so, dass Menschen, die selbst von Rassismus betroffen sind, dort eine andere Sensibilität haben und vielleicht auch Kolleginnen und Kollegen sensibilisieren können, die diese Erfahrung nicht gemacht haben. Es bedeutet aber nicht, dass diese selbst von Rassismus betroffenen Menschen nicht auch diskriminierend oder rassistisch handeln könnten.

Der Forschungsstand in den USA zeigt – bei aller Nichtvergleichbarkeit, dazu komme ich gleich noch –, dass die Zunahme von Schwarzen Beamtinnen und Beamten in der Polizei dort nicht zu einer Abnahme rassistischer Praxen in der Polizei geführt hat. Das kann man natürlich nicht eins zu eins übertragen, denn wie Sie vollkommen richtig sagen, ist die Situation in den USA eine vollkommen andere, aber es ist doch ein Hinweis darauf, dass es eben nicht nur

auf die individuellen Einstellungen der Beamteninnen und Beamten und auf eine entsprechende Sensibilität ankommt, sondern eben auch auf die Strukturen in der Institution Polizei, die die Leute prägen. Die Frage ist: Prägt die Institution die Leute, oder prägen die Leute die Institution? – Das ist ja ein reziprokes Verhältnis, aber wenn man auf den Forschungsstand schaut, hat man den Eindruck, dass es eher so ist, dass die Institutionen die Personen prägen als umgekehrt.

Noch einmal zum Vergleich mit den USA: Ich gebe Ihnen vollkommen recht, das kann man auf keinen Fall eins zu eins vergleichen, denn die Situation in den USA ist eine vollkommen andere, was die Ausbildung angeht, was die Praxis angeht, was die Aufgaben angeht, was die gesamten Polizeistrukturen angeht. Deshalb muss man sehr vorsichtig damit sein, die Befunde hier eins zu eins zu übertragen oder überhaupt zu übertragen. Aber auf der anderen Seite ist es natürlich so, dass eine Polizei in einem westlichen Land eine Polizei in einem westlichen Land ist. Es ist auch nicht etwas völlig anderes, sondern bestimmte Probleme, bestimmte Fragestellungen, bestimmte Themen, die wir in den Polizeibehörden in den USA finden, finden wir auch in Deutschland. Das gilt, glaube ich, auch für Rassismus, wenn auch in ganz anderen Formen. Deshalb muss man, glaube ich, immer sehr differenziert darauf schauen.

Die nächste Frage war: Was kann man gegen Racial Profiling tun? – Sie haben gesagt, dass rassistische Merkmale bei der Kontrollauswahl nicht im Vordergrund stehen. Die Rechtsprechung, die Rechtslage ist so, dass dieses Merkmal grundsätzlich gar nicht berücksichtigt werden darf, also bei der Kontrollauswahl überhaupt nicht Gegenstand dieses Motivbündels sein darf. Es ist natürlich nicht so einfach, Maßnahmen zu benennen, die man dagegen unternehmen könnte. Was wir schon gehört haben, sind die Kontrollquittungen – dazu würde ich später noch ausführen –, das ist ein konkretes Mittel. Man könnte die Kontrollauswahl natürlich anders gestalten. Man könnte einfach eine Zufallsauswahl machen und sagen, man kontrolliert bei diesen verdachtsunabhängigen Kontrollen einfach jeden Fünften oder jeden Zehnten. Und man kann in der Tat – Herr Wihl hat es schon angesprochen – natürlich darüber diskutieren, ob diese anlassunabhängigen, verdachtsunabhängigen Kontrollen wirklich nötig sind. Das ist am Ende eine politische Frage, und ich bin nicht berufen, darüber zu entscheiden. Fakt ist jedenfalls, dass diese anlassunabhängigen Kontrollen, die die Kontrollauswahl in die Verantwortung der einzelnen Beamtinnen und Beamten legen, eine Struktur sind, die rassistische Diskriminierungen befördern kann, weil sie nämlich dazu führen, dass die Beamtinnen und Beamten vor Ort in der konkreten Situation aufgrund ihres Erfahrungswissens dann entscheiden, wie diese Personenauswahl vorzunehmen ist. Deshalb wären das aus meiner Sicht zwei sehr konkrete Maßnahmen neben den üblichen, nämlich der Ausbildung, der Reflexion und der Sensibilisierung.

Dann zu den unbegründeten Rassismusvorwürfen: Ich glaube, darüber, was ein unbegründeter Rassismusvorwurf ist, kann man sich schon sehr streiten. Wir sehen in unserer Forschung häufig, dass es in diesen konkreten Situationen, wo sich Polizei und Bürgerinnen und Bürger begegnen, eher eine Perspektivendiskrepanz gibt, dass also bestimmte Situationen von Bürgerinnen und Bürgern als rassistische Diskriminierung wahrgenommen und interpretiert werden, von den Beamtinnen und Beamten aber nicht unbedingt. Damit kann man eigentlich nichts darüber aussagen, ob das jetzt richtig oder falsch ist, sondern das ist erst einmal eine Situation, in der die verschiedenen Beteiligten die Situation sehr unterschiedlich wahrnehmen. Deshalb ist es auch nicht unbedingt ein Vorwurf an die Beamtinnen und Beamten, dass sie selbst rassistische Einstellungen hätten und individuell rassistisch handeln würden, sondern es ist eine Praxis, die sich, wie gerade beim Racial Profiling gezeigt, einfach aus den Strukturen der Institutionen ergeben kann und deshalb gar kein Vorwurf an den Beamten oder die Beamtin unmittelbar ist. Was sollten Beamtinnen und Beamte tun, wenn sie mit ihrer Meinung nach unbegründeten Rassismusvorwürfen konfrontiert werden? – Aus meiner Sicht sollten sie einfach professionell reagieren, das heißt, ruhig bleiben, die Maßnahme erklären, sich selbst reflektieren und hinterfragen, wie die andere Person zu der Einschätzung kommen kann, dass es

sich um eine rassistische Diskriminierung handelt, und dann unter Umständen, je nachdem zu welchem Entschluss man am Ende kommt, die Maßnahme entsprechend anpassen.

Dann komme ich zu den Fragen der Grünenfraktion. Rassismus als Definition: Es ist hier schon verschiedentlich angeklungen, dass es verschiedene Verständnisse, verschiedene Konzepte von Rassismus gibt. In der Forschung ist man sich mittlerweile relativ einig, dass es kein Problem individuellen Fehlverhaltens oder individueller Einstellung ist, sondern dass es auch eine strukturelle Frage ist, die sich auf die Gesellschaft insgesamt bezieht, aber auch auf spezifische Institutionen, wie zum Beispiel die Polizei. Ich glaube, sich das klarzumachen, sich das bewusst zu machen, ist eine wichtige Grundlage für ein Verständnis.

Die nächste Frage war: Wie kann man diese Strukturen besonders adressieren? – Rechtsgrundlagen, Kontrollquittungen habe ich schon genannt, und auch über den unabhängigen Polizeibeauftragten haben wir schon gesprochen. Ich glaube, das ist eine wichtige Institution, nicht nur im Land Berlin, sondern auch auf Bundesebene und in anderen Bundesländern, um zu Police Accountability, also der Verantwortlichkeit von Polizei, im demokratischen Rechtsstaat beizutragen. Die Forschung zeigt, dass die Institutionen, die wir bisher in Berlin und in Deutschland haben, im internationalen Vergleich ein erster Schritt sind; sie sind noch relativ klein, sowohl was die Ausstattung als auch was die Befugnisse und die Zuständigkeiten angeht. Da ist sicher noch Luft nach oben, beispielsweise wenn man nach Großbritannien und die dortige Praxis schaut.

Dann ging es noch um das Vertrauen der Bevölkerung und um Rassismus als Struktur. Das Vertrauen der Bevölkerung ist schon in anderen Fragen angesprochen worden. In der Tat sehen wir in verschiedenen Studien – im NaDiRa, aber auch in anderen Studien –, dass gerade bei Menschen, die von Rassismus betroffen sind und entsprechende Erfahrungen mit der Polizei machen, das Vertrauen in die Polizei abnimmt. Wir haben generell ein sehr hohes Vertrauen in die Polizei in der Gesellschaft, aber in migrantischen Communitys, nicht nur bei Individuen, nimmt dieses Vertrauen in den vergangenen Jahren, je nachdem, welche Erfahrungen gemacht werden, ab. Es kommt dabei nicht nur darauf an – deshalb Communitys –, dass einzelne Personen diese Erfahrungen machen, sondern auch, wie diese Erfahrungen in den Communitys verarbeitet werden. Das ist ein Problem nicht nur für die davon betroffenen Menschen und für die Communitys, sondern, glaube ich, auch für die Gesellschaft insgesamt und auch für die Polizei. Nämlich überall da, wo die polizeiliche Legitimität infrage steht oder nicht mehr in einem so hohen Maße, wie wir das gewohnt sind, anerkannt wird, wird auch die polizeiliche Arbeit schwerer.

Ich würde dann nachher noch einmal auf das Vertrauen zurückkommen und jetzt zu den Fragen von Herrn Wihl übergehen. Zunächst zu den Erkenntnissen zur Zunahme menschenfeindlicher, rassistischer, problematischer Einstellungen in der Polizei: Das ist eine hoch spannende Frage. Leider haben wir nur begrenzt Daten, um diese Fragen zu beantworten. Was wir aber haben, ist die MEGAVO-Studie, die die Deutsche Hochschule der Polizei im Auftrag des Bundesinnenministeriums durchgeführt hat oder immer noch durchführt. Da haben wir mehrere Befragungszeitpunkte, das heißt, dieselben Beamten sind im Abstand von ein bis zwei Jahren mehrmals befragt worden. Wir sehen in der Tat, dass im Zeitverlauf die Werte schlechter werden, dass sie in den vergangenen Jahren schlechter geworden sind – nicht dramatisch, aber doch deutlich und über verschiedene Einstellungsdimensionen hinweg.

Die MEGAVO-Befunde geben uns also einen deutlichen Hinweis darauf, dass die Situation eher schlechter als besser wird.

Zu der Frage nach Gerichtsentscheidungen zu Racial Profiling: Sie haben es referiert, es gibt mittlerweile, seit ungefähr zehn Jahren, eine ganze Bandbreite von Entscheidungen aus unterschiedlichen Bundesländern von unterschiedlichen Gerichten, die eine sehr klare Linie zum Racial Profiling fahren. Aus meiner Wahrnehmung sind diese Entscheidungen viel eher als die Befunde der wissenschaftlichen Forschung in der Politik wahrgenommen und zur Kenntnis genommen worden. Sie haben beschrieben, dass das Wording sich verändert hat. Aber die Strukturen, die dazu führen, dass wir dieses Racial Profiling in der Praxis haben, dass wir immer wieder zu diesen Gerichtsentscheidungen kommen, werden nach wie vor nicht adressiert, sondern im Gegenteil: Anlassunabhängige Kontrollen werden ausgebaut, und in der Aus- und Fortbildung finden wir eher zarte Pflänzchen, vorsichtige Fortschritte. Insofern wäre es sicher ein wichtiges Unterfangen, so etwas wie den Macpherson Report oder stärkere wissenschaftliche Untersuchungen der Thematik auch für Deutschland und Berlin zu initiieren und durchzuführen.

Dann würde ich zu den anderen Fraktionen übergehen. Da gab es auch noch einmal die Frage nach dem Vertrauen. Dazu vielleicht die Ergänzung aus unserer eigenen Befragung, die wir zu Beschwerdestellen, Vertrauen und Polizeiwahrnehmung durchgeführt haben: Wir haben festgestellt, dass dieser Befund, dass das Vertrauen in der Bevölkerung in die Polizei insgesamt hoch ist, nicht bedeutet, dass die Polizei völlig unkritisch gesehen wird, sondern auch Leute, die der Polizei vertrauen und sagen: Für mich ist es eine wichtige Institution, ich vertraue grundsätzlich ihrem Handeln –, sehen Probleme, die es in der Polizei gibt, sehen Rassismus, Diskriminierung und unberechtigte Gewaltanwendung. Das ist also kein Widerspruch. Es ist kein Schwarz-Weiß-Bild, ich vertraue der Polizei, oder ich vertraue der Polizei nicht, sondern die Bürgerinnen und Bürger sind durchaus in der Lage, ein sehr viel differenzierteres Bild an den Tag zu legen, als es die öffentliche Debatte manchmal vermuten lässt.

Zu den Forschungsbedarfen würde ich Ihnen vollkommen zustimmen. Bislang dominiert die Forschung zur individuellen Einstellung, und wir haben eher wenig Forschung zu den Strukturen. Die Berliner Polizeistudie enthält Ansätze und die Niedersachsen-Studie auch, aber da geht es insbesondere um die Praxen und Situationen. Aus meiner Sicht bräuchte es dringend eine Untersuchung des Wissens, des polizeilichen Wissens und des Erfahrungswissens, das in der Polizei tradiert wird. Es bräuchte eine systematische Untersuchung der Ausbildungsunterlagen und der Ausbildungspraxen, was die Frage der institutionellen Prägung von rassistischer Praxis angeht.

Unabhängige Evaluierungen wären aus meiner Sicht das geeignete Instrumentarium, um so etwas wie Diversity Trainings und interkulturelle Kompetenz in der polizeilichen Praxis genauer zu untersuchen und deren Erfolg festzustellen. Über diese Maßnahmen, also interdisziplinäre, interkulturelle Kompetenzausbildung, wäre es aus meiner Sicht wirklich wichtig und sinnvoll, in der Ausbildung und Fortbildung viel stärker, als das bisher der Fall ist, eine rassismuskritische, rassismussensible Ausbildung einzuführen. Das heißt, dass das nicht nur ein paar Stunden in einem Semester in der Ausbildung sind, sondern dass das in der Ausbildung einen größeren Platz bekommt, aber dass es gerade auch für die Beamtinnen und Beamten, die später in der Praxis sind, eine Rolle spielt, dass es regelmäßige Fortbildungen gibt, die

unter Umständen auch verpflichtend sind, damit wir nicht nur diejenigen dort sitzen haben, die eigentlich ohnehin ein Verständnis für die Problematik haben.

Zu den unabhängigen Polizeibeauftragten und deren Wichtigkeit habe ich schon etwas gesagt, auch dazu, was die Probleme in der Praxis sind, also mangelnde Befugnisse, Zuständigkeiten und Ausstattung. Was die dienststelleninternen Ermittlungen in der Polizei angeht, kann ich zu der spezifischen Berliner Situation nicht viel sagen. Aber insbesondere in Strafverfahren sehen wir natürlich die Problematik, dass da Kolleginnen und Kollegen gegen Kolleginnen und Kollegen ermitteln. Ich glaube, es liegt auf der Hand, dass das keine ganz einfache Situation für die Beamtinnen und Beamten ist, die gegen Personen ermitteln sollen, die ihnen vielleicht nicht unmittelbar am Schreibtisch gegenüber sitzen, aber doch eine ähnliche Perspektive verfolgen und für die man ein besonderes Verständnis hat. Andere Länder haben schon sehr viel umfassender Konsequenzen daraus gezogen und eigenständige Ermittlungsstellen auch für Strafverfahren geschaffen, dass also den Staatsanwaltschaften eine andere Behörde zuarbeitet, die noch stärker von der Polizei unabhängig gemacht wird, als es in Deutschland bislang der Fall ist.

Eine weitere Frage war: Wie kann man Vertrauen wiederherstellen? – In verschiedenen Formaten in das Gespräch zu kommen, ist, glaube ich, immer eine gute Sache – Stichwort Community Policing. Aus meiner Wahrnehmung würde es der Polizei aber auch viel helfen, wenn sie sich den Problemen, die in der Gesellschaft wahrgenommen und debattiert werden, sei es Rassismus, Diskriminierung oder unberechtigte Gewaltanwendung, anders stellen würde, als sie das bisher tut. Ich glaube, eine kritische Auseinandersetzung würde in der öffentlichen Debatte sehr wohlwollend aufgenommen werden.

Zu den Fragen von Frau Helm: Zu Antisemitismus gibt es in der Tat sehr viel weniger Forschung. Das ist in der MEGAVO-Studie ein Teil der Befragung gewesen, dort ist nach antisemitischen Einstellungen gefragt worden. Da sind die Werte sehr niedrig ausgefallen, das ist also quasi kaum nachweisbar. Aus methodischer Sicht würde man jetzt sagen, das hat vermutlich viel mit sozialer Erwünschtheit zu tun, dass an den Items auch ganz gut ablesbar war, was dort abgefragt wird. Dementsprechend ist so geantwortet worden, wie man antizipiert, dass die Fragestellenden das gern hören würden. Ansonsten muss man sagen, dass es leider sehr wenig Forschung zu diesem Thema in der Polizei gibt.

Zu dem Anstieg der Beschwerden: Ich habe eingangs zu der Frage von Herrn Dregger schon gesagt, dass man aus diesen Zahlen nicht unbedingt schließen kann, ob es eine tatsächliche Zunahme von Fällen gibt, weil das wirklich nur das Hellfeld und ein sehr kleiner Ausschnitt ist und die meisten Bürgerinnen und Bürger, wie gesagt, diese Stellen nicht kennen. Der normale Reflex, wenn man so eine Erfahrung macht, ist eher immer noch: Ich erstatte eine Strafanzeige. – Die Beschwerdestellen sind eben nicht bekannt. Wenn wir jetzt die wissenschaftlichen Befunde zur Anzeigeerstattung, also zur Erstattung von Strafanzeigen, auf diese anderen Stellen zu übertragen versuchen, muss man, glaube ich, schon sagen, dass die Hürden eher hoch sind, was Beschwerden gegen die Polizei angeht, aus verschiedenen Gründen. Beispielsweise haben Betroffene den Eindruck, dass sie in solchen Verfahren eigentlich keine Chance gegen die Institution Polizei haben, dass die Institution Polizei eine relativ starke Position in diesen Verfahren hat. Wenn wir uns anschauen, wie die Verfahren ausgehen, ist das auch tatsächlich so. Daher würde ich davon ausgehen, dass es den Betroffenen eher schwerfällt, hier Beschwerden einzulegen, und dass wir ein relativ großes Dunkelfeld haben.

Was die Phänotypen in der Polizei und deren Festhalten angeht: Wie das intern ausgebildet und gehandhabt wird, kann ich Ihnen nicht sagen, denn da ist die polizeiliche Praxis nicht besonders transparent. Es gibt eine Broschüre des Deutschen Instituts für Menschenrechte, die versucht, die Praxis aufzuarbeiten. Ich würde aus wissenschaftlicher Sicht sagen, dass diese Schulungen sicherlich von dem überlagert werden, was als tradiertes Wissen in der Polizei zu diesen Phänotypen weitergegeben wird, und dass deshalb die Ausbildung vielleicht gar nicht so eine große Rolle spielt. Aus meiner Sicht wäre für die polizeiliche Praxis die Feststellung des Phänotyps alleine noch gar nicht so problematisch, weil man das natürlich auch als Personenbeschreibung werten kann, die im Prinzip neutral sein könnte. Problematisch ist, dass sie mit rassistischem Wissen verknüpft wird, das zum Beispiel über bestimmte Kriminalitätsformen oder bestimmte Gruppen in der Gesellschaft existiert und deshalb ein Proxy für andere Dinge wird. Es ist dann quasi eher eine rassistische Chiffre als eine neutrale Personenbeschreibung. Deshalb wird das eigentlich erst in der Kombination problematisch.

Ganz kurz zum Praxisschock: Dieser ist in der wissenschaftlichen Forschung sehr gut belegt. Das heißt, dass die Ausbildung in Deutschland auch im internationalen Vergleich sehr gut ist und sich das auch positiv auf die Einstellung auswirkt, aber dass dann in der Praxis doch die Regeln und Praxen, die dort schon vorherrschen, und die erfahrenen Beamten und Beamten die Ausbildungserfolge überlagern und das teilweise auch zu einer Praxis führt, die schlechter ist als das, was in der Ausbildung gelehrt wird.

Vorsitzender Raed Saleh: Okay! Mit Blick auf die Uhr: Wir sind jetzt bei 22 Minuten.

Dr. Tobias Singelnstein (Goethe-Universität Frankfurt am Main): Darf ich noch eine letzte Frage beantworten?

Vorsitzender Raed Saleh: Gern!

Dr. Tobias Singelnstein (Goethe-Universität Frankfurt am Main): Welche Bedingungen braucht Forschung? – Die Frage kann ich ganz kurz beantworten, nämlich erstens Zugang zur Polizei, zweitens Geld und drittens Zeit.

Vorsitzender Raed Saleh: Erst einmal vielen Dank, Herr Prof. Singelnstein! – Falls jetzt noch Fragen offen sind, würde ich darum bitten, dass diese nachgereicht werden. Oder wir verständigen uns jetzt, dass es bei der Runde bleibt, denn um halb eins ist dann die Pause. Wir haben nachher noch zwei Blöcke. Dann würden wir die Fragen jetzt zu Ende beantworten lassen. Was schlagen Sie vor? – Herr Stettner?

Dirk Stettner (CDU): Ich habe das eben so verstanden, dass wir jetzt noch einmal eine Kurzfragerunde machen. Habe ich das falsch verstanden?

Vorsitzender Raed Saleh: Nein, das können wir so machen. Alles, was wir gemeinsam vereinbaren, ist dann die vereinbarte Spielregel. Wir haben vorhin vereinbart, 20 Minuten, deshalb habe ich jetzt gesagt, dass die 20 Minuten erreicht sind. Dann gäbe es die Möglichkeit, das schriftlich nachzureichen. Ich habe gerade gefragt, ob man jetzt eventuell sagt, weil noch Fragen, vor allem von der Linken, offen sind, dass man Herrn Singelnstein noch einmal die Möglichkeit zur Beantwortung gibt und auf eine weitere Runde verzichtet; einfach in den

Raum gestellt. Das kann man verabreden. Ich kann auch vorschlagen, dass wir die Pause weglassen, auch diese Option besteht. – Frau Helm!

Anne Helm (LINKE): Vielen Dank! – Da wir durch unsere Vereinbarung als Letzte dran sind und deswegen natürlich auch in der Beantwortung, fände ich es fair, wenn wir das jetzt noch kurz mündlich beantworten können und die Fragen, die dann noch offen sind, vielleicht schriftlich einreichen. Das wäre mein Vorschlag.

Vorsitzender Raed Saleh: Wir machen das so und machen dann trotzdem noch, wie verabredet, eine zweite kurze Runde. Okay? – Super! – Dann, Herr Singelnstein, haben Sie noch kurz die Möglichkeit zur Beantwortung!

Dr. Tobias Singelnstein (Goethe-Universität Frankfurt am Main): Vielen Dank! – Ich glaube, ich kann es auch kurz machen, weil gar nicht mehr so viele Fragen offen sind. Es gab noch die Frage zur Anzeigebereitschaft oder Beschwerdebereitschaft. Dazu habe ich schon ausgeführt, dass die Betroffenen häufig nicht den Eindruck haben, dass sie in so einem Verfahren eine Chance hätten. In der Tat gibt es auch eine Befürchtung, selbst Repressalien ausgesetzt zu sein, also entsprechende Gegenanzeigen zu bekommen. Das Phänomen der Gegenanzeige ist aber äußerst umstritten. Auch in der Polizei ist von Gegenanzeigen die Rede, also auch aus polizeilicher Sicht werden umgekehrt die Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger als Gegenanzeigen wahrgenommen. Jedenfalls gibt es bei den Betroffenen auch die Wahrnehmung, dass das zu Repressalien führen kann.

Dann haben Sie nach den positiven Maßnahmen in anderen Bundesländern gefragt. Da kann man, glaube ich, insbesondere auf Niedersachsen verweisen. Dort wird eine Reihe von interessanten Projekten gemacht, etwa eine Konferenz in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, die in regelmäßigen Abständen diese Themen behandelt, oder das Projekt der Demokratiepatinnen und Demokratiepaten, das ich eine gute Maßnahme finde, um die Probleme anzugehen.

Die letzte Frage betraf die Kontrollquittungen. – [Zuruf von Saraya Gomis: Polizei und Schule?] – Ja, Polizei und Schule, stimmt, die Frage habe ich unter den Tisch fallen lassen, weil ich dazu einfach nicht viel sagen kann, insbesondere zu der Berliner Situation. Dafür fehlen mir einfach die Einblicke, um dazu fundiert Auskunft zu geben. – Zu den Kontrollquittungen kann ich aber vielleicht noch sagen, dass es, glaube ich, sehr auf die konkrete Ausgestaltung in der Praxis ankommt. Erstens müssen diese nämlich wirklich verpflichtend ausgestellt werden, das heißt, nicht nur auf Wunsch oder Nachfrage der Bürgerinnen und Bürger, sondern verpflichtend in jeder Situation, und zweitens braucht es in der Quittung eine entsprechende Begründung. Wenn eins dieser Elemente fehlt, kann so ein Instrument, glaube ich, nicht die beabsichtigte Wirkung erreichen.

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank! Auch noch einmal für die Beantwortung der restlichen Fragen! – Wir haben uns für die übrige Zeit verständigt, sie aufzuteilen. Mein Vorschlag ist: drei Minuten pro Farbe. Ist das Konsens? – Super! Wer fängt bei Ihnen an, Herr Stettner?

Dirk Stettner (CDU): Burkard Dregger, dann Dr. Husein und danach Ahmad Mansour.

Vorsitzender Raed Saleh: Okay!

Burkard Dregger (CDU): Vielen Dank, auch an den Sachverständigen! – Ich habe eine klarstellende Frage. Mein Eindruck nach allem, was Sie gesagt haben, ist, dass sich der Rassismus im Wesentlichen in der Vorstellungswelt – ich überspitze das jetzt mal – der Betroffenen abspielt und das nicht notwendigerweise heißt, dass der Rassismus in diesen Einzelfällen überhaupt stattgefunden hat. Ich verweise auf ein Beispiel: Die ganzen Demonstrationen hier in Berlin im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt führen dazu, dass sich viele Betroffene schlecht, möglicherweise diskriminierend behandelt fühlen, weil die Polizei dort begrenzende Maßnahmen, auch des unmittelbaren Zwangs, vorgenommen hat. Das heißt aber nicht, dass diese Maßnahmen rechtswidrig waren, sondern in der Regel waren sie es nicht. Die Betroffenen fühlen sich aber immer diskriminiert behandelt.

Bei den Coronademonstrationen war es genau das Gleiche. Da hat die Polizei begrenzende Maßnahmen vorgenommen, und diejenigen, die davon betroffen waren, fühlten sich schlecht behandelt, diskriminiert behandelt. Deswegen meine Bitte: Geht es jetzt hier um die Wahrnehmung der Betroffenen, oder reden wir über die Feststellung objektiver Diskriminierung beziehungsweise Rassismus? Das ist nämlich bisher nicht klar geworden. – Danke!

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank! – Herr Dr. Husein!

Dr. Timur Husein (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Noch einmal persönlich: Ich habe vollstes Vertrauen in unsere Berliner Polizei. Es mag aus meiner Sicht Einzelfälle rassistischer, antisemitischer Vorfälle geben, aber im Grunde ist die Berliner Polizei strukturell nicht antisemitisch oder rassistisch, aus meiner Sicht. Aber Sie sind die Experten, deswegen würde mich interessieren – ein einfaches Ja oder Nein reicht mir aus –: Ist die Polizei aus Ihrer Sicht strukturell antisemitisch oder/und rassistisch?

Dann noch einmal zu der Angelegenheit der Polizeikontrollquittungen: In Bremen wird das ja gemacht. Ich sehe hier eine Statistik, laut der es seit 2021 32 Fälle gab, in denen eine Quittung verlangt worden ist. 32 Fälle! Jede einzelne Quittung hat 6 500 Euro gekostet. Ich sehe darin keinen Mehrwert, so eine Polizeikontrollquittungsmaßnahme, so ein Verfahren hier in Berlin einzuführen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Raed Saleh: Herr Mansour macht weiter.

Ahmad Mansour: Ich mache weiter. Ich habe noch eine halbe Minute. Ich finde es fair, wenn wir uns auch damit beschäftigen, dass das, was seit dem 7. Oktober an Kampagnen passiert, vor allem gegen die Polizei, auch zu diesem Abbau von Akzeptanz bei der Polizei führt, das heißt, gezielte Kampagnen, die die Polizei in ein schlechtes Licht rücken.

Zweitens: Die Quittung nimmt eigentlich den Beamten vor Ort jegliche Möglichkeit, nach ihrer Berufserfahrung Entscheidungen zu treffen. Auch jeden Fünften oder Sechsten zu kontrollieren, mag fair sein, es bringt aber die Kollegen dazu, einfach alles aufzugeben, was sie an Erfahrungen im Alltag gemacht haben, um zu merken, dass eine Person in dem Moment vielleicht ein problematisches Verhalten zeigt.

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank, Herr Mansour! – Herr Walter, wer spricht bei Ihnen?

Sebastian Walter (GRÜNE): Ich fange an. – Ich dachte, es wäre eine Kurzfragerunde, keine Runde für politisch zugespitzte Statements. Aber wenn das jetzt der Fall ist, möchte ich auch einmal sagen: Ich nehme gerade die – – – [Zuruf] – Darüber haben wir doch gerade gesprochen! – Also wenn das der Fall ist, dann muss ich einmal sagen, dass ich Ihre Statements gerade als Relativierung von Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen wahrnehme. Das finde ich schwierig. Alle Beispiele, die Sie gerade nennen, oder auch diese zugespitzte Frage nach strukturellem Rassismus sind jetzt der Versuch, hier gerade wieder eine Polarisierung aufzumachen und von einer Professionalisierung und einem professionellen Blick auf die Strukturen wegzukommen, anstatt zu fragen: Wie können wir im Grundsatz etwas verbessern?

Darum geht es ja, nämlich dass alle Menschen den gleichen Zugang zur Polizei haben, dass alle Menschen von der Polizei gleich behandelt werden. Das muss doch der Anspruch sein und nicht die Relativierung, dass es keine Probleme geben soll. Ich bin ehrlicherweise sehr irritiert von allen Punkten, die Sie gerade genannt haben. – [Dirk Stettner (CDU): Das war aber auch keine Frage!] – Ja! Das habe ich ja gerade gesagt: Sie haben es nicht gemacht, und dann halte ich mich jetzt auch nicht daran. – [Zurufe von der CDU] – Schön, dass Sie jetzt hier reingehen müssen und mich unterbrechen, aber gut, das spricht auch für Sie.

Vorsitzender Raed Saleh: Jetzt hat Herr Walter das Wort!

Sebastian Walter (GRÜNE): Ich würde meine kurze Fragen noch stellen, wenn das möglich ist.

Vorsitzender Raed Saleh: Sehr gern! – Ich habe die Uhr angehalten. Jede Farbe hat drei Minuten, und in dem Rahmen kann man Fragen stellen oder Kurzstatements abgeben, so wie die jeweilige Farbe es möchte. – Herr Walter, Sie haben weiter das Wort, noch zwei Minuten.

Sebastian Walter (GRÜNE): Dann würde ich nur eine Frage stellen und dann an Herrn Wihl abgeben. Wir haben noch gar nicht über das Thema Bodycams gesprochen. Mich würde Ihre Einschätzung interessieren, wie Sie das im Zusammenhang beurteilen würden, auch zur Verhinderung von Diskriminierung oder zur besseren Aufklärung von Diskriminierungs- oder Rassismusvorfällen, und welche kritischen Punkte es aus einer bürgerrechtlichen oder datenschutzrechtlichen Sicht geben könnte, die man dabei berücksichtigen muss. – Vielen Dank!

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank, Herr Walter! – Herr Wihl!

Dr. Tim Wihl: Mich würde tatsächlich auch noch einmal interessieren, welche Best Practices es gibt. Wir haben in dem Zusammenhang schon ein paar Themen angesprochen, aber wenn man jetzt einfach ganz praktisch fragen würde: Wie kann die Polizei das Vertrauen bei den betroffenen Communitys wiedergewinnen? Was kann man machen? Dazu wäre auch zu den verpflichtenden Fortbildungen, die Sie genannt haben, um dem Praxisschock entgegenzuwirken, meine Frage: Wo gibt es diese schon, auch im Ausland gegebenenfalls, wenn nicht im Inland? Von wem kann man lernen? Welche Erfahrungen gibt es mit den verpflichtenden, anders als mit den freiwillig erteilten, Kontrollquittungen?

Welche Erfahrungen gibt es mit Zufallskontrollen anstelle von möglicherweise diskriminierenden anlasslosen Kontrollen? Oder muss man die anlasslosen Kontrollen insgesamt loswerden, weil Polizisten eigentlich einen Verdacht konstruieren können? – Das ist ja das, was sie in ihrer Polizeiausbildung auch lernen. Da wäre tatsächlich noch einmal die Frage: Wo muss man ansetzen, oder kann man verhaltensbezogene Kriterien beispielsweise nachschärfend in die Gesetze miteinbringen, also in die anlasslosen Kontrollbefugnisse, als milderes Mittel gewissermaßen? Könnte man da ein Abstellen allein auf Verhalten statt beispielsweise auf Phänotypen oder irgendwelche Aussehensaspekte der Person verankern?

Ganz praktisch also: Was kann man machen? Von welchen Staaten kann man lernen? – Großbritannien ist schon mehrfach erwähnt worden. Welche Polizei weltweit hat da einen besonders guten Ruf? – Wahrscheinlich nicht Frankreich, nach meiner Erfahrung. Von wem kann man lernen?

Vorsitzender Raed Saleh: Okay, vielen Dank, Herr Dr. Wihl! – Jetzt spricht Herr Dr. Sinanoğlu. – Sie haben auch drei Minuten!

Dr. Cihan Sinanoğlu: Ich habe noch eine methodische Frage: Es wird immer wieder auch in der Wissenschaft diskutiert, prozessbezogene Daten zu erheben, also alles das, was bei der Polizei aktenkundig wird. Das steht natürlich vor allen Dingen in einem Konflikt zum Datenschutz und so weiter. Hätten Sie irgendeine Idee, wie man dahin gehend mehr forschen könnte? Denn ich glaube, genau in dieser Art und Weise, wie protokolliert wird, wie dokumentiert wird, steckt schon eine Menge an: Wie funktioniert eigentlich Rassifizierung? Wer wird mehr kontrolliert? Wo gibt es Ungleichheiten? – und so weiter. Haben Sie eine Idee, was man dazu in der Forschung weiter vorantreiben könnte, um tatsächlich mehr Licht ins Dunkle zu bringen? – Das ist das eine.

Lassen Sie mich noch einen Kommentar zu den Ausführungen gerade machen: Daraus spricht eben nicht nur eine Aberkennung von Betroffenenperspektiven, sondern wirklich eine unfassbare Wissenschaftsfeindschaft. Ich würde alle bitten, sich mit den Methoden, Konzepten und Ergebnissen auseinanderzusetzen und nicht nach Bauchempirie zu agieren, also: Ich habe das und das gesehen und das und das erlebt, und ich sehe das ganz anders. – Das ist keine wirklich gute und evidenzbasierte Art, mit Forschung umzugehen. Ich würde uns alle noch einmal dahin gehend motivieren, das zu tun. – Danke!

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank! – Dann noch Frau Oehlmann!

Jamuna Oehlmann: Ich habe auch nur noch einen Gedanken, den ich teilen will. – Ich danke dir auch dafür, dass du das gerade noch einmal klargestellt hast. – In Vorbereitung auf die heutige Sitzung habe ich gestern mit einem Bekannten telefoniert, Oliver von Dobrowolski, der die Initiative „BetterPolice“ gegründet hat. Da kann man zwiegespalten sein, aber dass jemand, der für das LKA Berlin arbeitet und eine NGO gegründet hat, die sich für eine bessere Polizei in Berlin einsetzt, für diese Arbeit Morddrohungen erhält, finde ich schon bemerkenswert. Das zeigt für mich aber auch, dass wirklich viel Veränderungsbedarf und der Willen aufseiten der Polizei da ist, dass es Initiativen gibt und dass solche Initiativen gestärkt werden sollten. Viele Erfahrungen, die er in unserem Gespräch gestern geteilt hat, bestätigen auch Ihre Erfahrungen aus der Forschung. Das gibt mir auch ein gutes Gefühl, dass da Leute sind, die sich für Veränderung einsetzen.

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank, Frau Oehlmann! – Frau Gomis, Sie haben das Wort!

Saraya Gomis: Herzlichen Dank! – Zunächst nehme ich noch einmal auf Bremen Bezug, denn soweit ich, auch im Austausch mit Kolleginnen beziehungsweise ehemaligen Kolleginnen, richtig informiert bin, wird der positive Effekt in Bremen auch infrage gestellt, weil die Kontrollquittungen dort auf die besonderen Kontrollorte – bKos – begrenzt sind und eigentlich gesagt wird, dass man es großflächig umsetzen und dann die Peaks herausarbeiten müsste, um anschließend eine gute Evaluation machen zu können. Deswegen hat es so, wie es gestaltet ist, eben nicht die Wirkung, sondern dann den Effekt, dass 32 Quittungen für sehr viel Geld ausgestellt werden. Vielleicht können Sie dazu noch einmal im Forschungskontext ausführen.

Dann hätte ich noch die Frage, inwieweit in der Forschung Deeskalationskompetenz eine Rolle spielt. Da nehme ich noch einmal die Ausführungen zu den Demos zum Anlass, ob während der Pandemie, im Kontext der Klimakrise oder jetzt die Demos für Palästina. Hier wäre die Frage interessant: Auch wenn die Vergleichbarkeit von Städten nicht so gegeben ist, warum produzieren wir zum Beispiel bei den letztgenannten Demos in anderen Städten nicht diese Bilder? Können Sie uns sagen, ob es da besondere Maßnahmen gibt, etwa Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft, Verabredungen mit Veranstaltungsleitungen oder so etwas, die alle dazu führen könnten, dass wir zu anderen Ergebnissen kommen?

Dann habe ich noch einmal die Frage, weil Sie auch von Gewaltanwendung gesprochen haben, ob es da insbesondere zu jungen Menschen – oder sagen wir mal, bis 25 Jahre – besondere Erkenntnisse gibt. – Vielen herzlichen Dank!

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank, Frau Gomis! – Sie hatten jetzt noch einmal jeweils drei Minuten die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Mit Blick auf die Uhr war die Verständigung, dass wir ausdrücklich darum bitten, ob uns die Antworten schriftlich eingereicht werden. Oder wollen wir noch einmal in die Beantwortung gehen? Dann gäbe es keine Pause. Ich sage es ganz deutlich, weil der nächste Block nämlich noch einmal ganz eng getaktet ist. – Herr Singelnstein! Wären Sie dazu bereit, uns die Fragen schriftlich zu beantworten?

Dr. Tobias Singelnstein (Goethe-Universität Frankfurt am Main): Ja, das kann ich gern versuchen.

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank! – Dann ist das so verabredet. – Herr Singelnstein! Ich danke Ihnen ausdrücklich im Namen der gesamten Kommission dafür, dass Sie uns heute hier als Anzuhörender bereichert haben. Vielen Dank dafür! – Dann schlage ich vor, dass wir die Sitzung um 13 Uhr fortsetzen.

[Unterbrechung der Sitzung von 12.33 Uhr bis 13.03 Uhr]

Vorsitzender Raed Saleh: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beginnen nun mit dem zweiten Teil, den Fragen an den Senat und weitere Personen, die um Teilhabe gebeten wurden und heute anwesend sind. – Möchte der Senat eine einleitende Stellungnahme abgeben? – Herr Hochgrebe!

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Singelnstein! Ich danke Ihnen auch noch mal ausdrücklich für Ihre Ausführungen, weil Sie jedenfalls auch ganz zu Beginn deutlich gemacht haben, welche besondere Erwartungshaltung auch zu Recht an die Sicherheitsbehörden besteht! – Wir sind in Berlin die Hauptstadtpolizei. Darauf sind wir stolz, aber auch damit gehen besondere Anforderungen einher. Das ist die größte Polizeibehörde der Republik mit 27 500 Mitarbeitenden in der Polizei Berlin, davon 18 500 im Vollzug. Ich will aber gern auch die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr mit in den Blick nehmen, die Berliner Feuerwehr mit 8 600 Beschäftigten, 5 600 davon in der Berufsfeuerwehr, der Rest in der Freiwilligen Feuerwehr und der Jugendfeuerwehr, und natürlich auch den Verfassungsschutz. All das ist der Bereich, den wir hier in der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in Berlin haben. Das sind die Sicherheitsbehörden.

Der Anspruch an die Kolleginnen und Kollegen ist zu Recht hoch. Das ist in der Debatte heute Vormittag hier auch schon zum Ausdruck gekommen. Die Kolleginnen und Kollegen sollen stets neutral auftreten, sie sind der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verpflichtet. Sie sind verpflichtet, Recht und Gesetz durchzusetzen. Sie sind im umgangssprachlichen Wortgebrauch die Gesetzeswärter. Bei den Themen rund um die Versammlungsfreiheit – auch dazu haben wir schon das eine oder andere gehört –, ist die Polizei Berlin nicht nur aus ihrem Selbstverständnis heraus, sondern auch wegen ihres gesetzlichen Auftrags neutrale Garantin der Versammlungsfreiheit. All das soll selbstverständlich auch diskriminierungsfrei erfolgen. Das sind hohe Ansprüche und Anforderungen an die Kolleginnen und Kollegen, aber wir haben all diese hohen Anforderungen im Blick.

Das gilt nicht nur für die Senatsverwaltung für Inneres und Sport oder für Frau Senatorin Spranger und mich, sondern das gilt natürlich auch für die Polizeibehörde selbst. Die Polizei Berlin unternimmt vielfältige Maßnahmen, um die Vielfalt in unserer Stadt, auf die wir zu Recht stolz sind, auf ein vielfältiges Berlin, auf ein diverses Berlin, auch innerhalb der Polizeibehörde entsprechend abzubilden. Das sind Themen wie Geschlechtergerechtigkeit und Geschlechtervielfalt, Diversität, Migrationshintergrund und viele mehr. All das soll in der Polizei Berlin, in dieser sehr großen Behörde, in der Hauptstadtpolizei, entsprechend abgebildet werden.

Sie wissen möglicherweise, dass im Kontext der Befragung zum Berliner Partizipationsgesetz – PartMigG – der Migrationshintergrund auch in der Polizei Berlin abgefragt wurde. Das ist hier schon angeklungen. Im Ergebnis kam man auf 23,4 Prozent Migrationshintergrund in der Polizei Berlin. Bei den Unterdrückigjährigen übrigens, um auch das noch mal aufzugreifen, dass ein Wandel stattfindet, liegt der Migrationshintergrund bereits bei 39 Prozent.

Die Polizei Berlin - und das klang hier schon an – steht damit deutlich besser da als in anderen Bundesländern. Das hat der Anzuhörende auch entsprechend ausgeführt. Das ist nach meiner festen Überzeugung durchaus ein wirkungsvoller Faktor, wenn eine Behörde die Viel-

falt der Stadt abbildet. Das hat natürlich auch Auswirkungen auf das Handeln der Kolleginnen und Kollegen.

Wenn ich aber sage, dass wir alle diese Dinge im Blick haben, dann will ich auch die Landeskommission Berlin gegen Gewalt nicht unerwähnt lassen, die eine Vielzahl von Präventionsmaßnahmen durchführt und auch eine ganz enge Zusammenarbeit mit der Polizei Berlin hat. Ahmad Mansour hat es auch schon gesagt: Es gab in den letzten Jahren einen Wandel. Die Polizei Berlin steht heute da, wo sie steht, weil viele Anstrengungen unternommen worden sind, um sie dahin zu bringen. Das zeigt sich zum Beispiel auch daran, welche Strukturen wir geschaffen haben: Das sind die Zentralstelle für Prävention, Herr Wenzel sitzt heute hier, das Diversity-Büro, Frau Hagen sitzt ebenfalls hier, aber auch Ansprechpersonen für LSBTIQ – herzliche Grüße an Anne von Knoblauch und ihr Team, die Polizei Berlin ist übrigens Gründungsmitglied des Berliner Queer-Bündnisses, des LSVD⁺ und Mitglied im Berliner Toleranzbündnis, von MANEO –, das ist der Antisemitismusbeauftragte, und all das setzt sich übrigens auch im Bereich der Justiz so fort, die entsprechenden Vertretenden sitzen ebenso hier.

Was aber auch ein wichtiger Baustein ist, und auch das klang hier schon an: Das alles beginnt natürlich für die Kolleginnen und Kollegen im Rahmen ihrer Ausbildung, im Rahmen der Polizeiakademie oder bei der Hochschule für Wirtschaft und Recht – HWR –. Die Polizeiakademie macht übrigens nicht nur die Ausbildung, sie macht auch die Fortbildung für die Kolleginnen und Kollegen. Das wird oft vergessen. Dort legen wir Wert auf die Dinge wie diskriminierungsfreien Sprachgebrauch. Es gibt ein umfassendes Aus- und Fortbildungskonzept, das all diese Dinge in den Blick nimmt. Ich bin froh darüber, Ihnen mit einem gewissen Stolz sagen zu können, dass wir uns im Aufbau eines Zentrums für Berufsethik bei der Polizei Berlin befinden, das in Kürze seinen Dienst aufnehmen wird.

Wir gehen jedem Fall nach, und das ist mir auch noch eine ganz wichtige Botschaft, in dem die Kolleginnen und Kollegen den zu Recht hohen Ansprüchen an ihr Handeln und Auftreten nicht gerecht werden. Das passiert im Wege von Disziplinarverfahren oder bei schwereren Verstößen auch im Rahmen von Strafverfahren.

Ich bin ebenfalls froh darüber, dass die Koalitionsfraktionen in der Überarbeitung des Berliner Polizeirechts, das sich gerade hier im Hohen Hause in der parlamentarischen Debatte befindet, das Verbot des Racial Profilings erstmalig in einem Landespolizeigesetz festschreiben werden. Das ist ein richtiger und wichtiger Schritt.

Abschließend darf ich sagen, dass es auch eine Vielzahl von Möglichkeiten für Betroffene gibt, sich zu beschweren oder zu adressieren. Auch das ist hier bereits thematisiert worden. Diskriminierungsvorwürfe können über das Zentrale Beschwerdemanagement bei der Polizei Berlin selbst eingereicht werden, selbstverständlich auch anonym. Darüber hinaus können Beschwerden an den Bürger- und Polizeibeauftragten des Landes Berlin gerichtet werden. Herr Dr. Oerke sitzt ebenfalls hier. Sie können an die Ombudsstelle der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung gerichtet werden, und natürlich gibt es auch immer noch die Möglichkeit, sich an den Petitionsausschuss zu richten. Sie sehen, es gibt eine Vielzahl von Möglichkeiten, wohin man sich wenden kann, wenn entsprechende Vorwürfe im Raum stehen. Ich hatte schon gesagt, für strafbare Handlungen ist die Staatsanwaltschaft zuständig. Sie werden selbstverständlich auch verfolgt. – Das einmal von mir zur Einleitung. –

Herr Vorsitzender, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Frau Polizeipräsidentin Dr. Slowik Meisel das Wort für ergänzende Ausführungen erteilen könnten!

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank! – Es wurde jetzt auch gebeten, dass Herr Oerke zu Beginn ein Eingangsstatement hält, wenn er möchte. – Ansonsten sind wir gleich bei den Fragen der Kolleginnen und Kollegen mit der Möglichkeit zur Beantwortung.

Dr. Alexander Oerke (Bürger- und Polizeibeauftragter): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, für die Möglichkeit, mich eingangs zu äußern! – Ich will das nur ganz kurz machen. Ich bin mir nicht sicher, ob jeder und jede im Raum weiß, wer ich bin und was ich tue. Wer ich bin, ist nicht so wichtig. Der Bürger- und Polizeibeauftragte ist eine unabhängige Beschwerdestelle im Auftrag des Abgeordnetenhaus, das heißt, er gehört von der Aufgabenstellung her zum Parlament und ist ein Hilfsorgan des Abgeordnetenhauses. Ich bin im Jahr 2022 gewählt, und wir haben mit meinen Kolleginnen und Kollegen, die bei mir arbeiten, mittlerweile fast 2 200 Beschwerden gegen alle Behörden des Landes Berlin und auch gegen die Polizei bearbeitet. Stand heute sind es rund 940 Beschwerden, davon 360 gegen die Polizei. Der Polizeibeauftragte steht ja hier heute im Vordergrund.

Ganz kurz, wie wir arbeiten: Es ist eine niederschwellige Stelle. Wie jemand zu uns kommt, spielt keine Rolle. Wir haben auch spontane Vorsprachen, und wir prüfen das Vorbringen der Beschwerdeführenden darauf, ob es objektiv belastbar ist, indem wir Auskünfte einholen und natürlich mit den Betroffenen zuerst sprechen, aber auch mit den betroffenen Behörden, wenn das notwendig ist. – So viel nur dazu, wie wir arbeiten.

Ich gehöre nicht zur Polizei, obwohl immer wieder versucht wird, bei mir Anzeige zu erstatten und Führerscheine abzugeben. Das ist aber nicht möglich. Wir bearbeiten kein Strafrecht. Wir prüfen keine strafrechtlichen Vorwürfe, sondern wir prüfen es anhand von Polizeirecht und von Verfahrensvorschriften, und da gibt es schon genug zu überprüfen. – Ich denke, als Einleitung sollte das genügen, und ich freue mich auf Ihre Fragen!

Vorsitzender Raed Saleh: Jetzt hat die Polizeipräsidentin das Wort.

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin): Sehr herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Es wurde schon einiges gesagt, aber ich würde doch kurz noch auf einzelne Punkte kommen wollen. – Seit vielen Jahren ist die Polizei Berlin wirklich sehr stark im Bereich Antisemitismus, Rassismus und Muslimfeindlichkeit engagiert. Der Herr Staatssekretär hat schon einiges angerissen, und es ist unmöglich, hier in diesem Rahmen alles darzustellen, die Mitglieder des Innenausschusses kennen viel. Wie gesagt ist es für uns aber ein großes Thema. Was mir auch wichtig ist – genau, Herr Singelnstein, das ist ein wichtiger Punkt –, wir stellen uns der Kritik, wir stellen uns der Diskussion durch interne Maßnahmen, aber auch immer wieder durch Auftritte auf Podiumsdiskussionen, ob ich mit der Letzten Generation auf einem Podium sitze und diskutiere oder Pressesprecher, wir machen das ganz intensiv, mit der Gesellschaft in die Diskussion zu gehen. Das ist für uns ganz entscheidend, und ich werde auch nicht müde, in fast jeder Rede, die ich irgendwo halte, den Kolleginnen und Kollegen zu vermitteln, dass wir das Gewaltmonopol innehaben, was im schlimmsten aller Fälle die legale Tötung eines Menschen erlaubt, und wir uns deswegen stets und ständig zu erklären haben und das auch unsere Aufgabe ist. Das ist eine Haltung, die immer wieder, bei Vereidigung und so weiter, transportiert wird.

Ganz kurz zu Rassismus und Muslimfeindlichkeit nur einige Schlagworte: Wir haben uns vor Jahren intensiv mit Chatgruppen rechten Inhalts auseinandergesetzt, auch sehr unterstützt, begleitet und getrieben von der Senatsverwaltung für Inneres. Ich glaube, Berlin war das erste Bundesland, wo es einen Elfpunkteplan der Senatsverwaltung für Inneres gab, der ganz klar knallharte Maßnahmen vorsah, wenn solche rassistischen und muslimfeindlichen Tendenzen aufkommen. Wir sind dem deutlich entgegengetreten. Wir hatten dann selbst als Polizei irgendwann das dringende Bedürfnis zu klären, ob es sich um die vielbesagten Einzelfälle handelt – das ist ja immer ein Thema in diesem Bereich – oder ob wir ein strukturelles Problem haben. Wir haben deswegen, und nach meinem Stand ist auch das immer noch einzigartig in der Bundesrepublik, eine Ermittlungsgruppe gegründet, zunächst, um uns anzuschauen, gibt es zwischen all diesen Chatgruppen und diesen rechten Vorfällen Strukturen, gibt es Erkenntnisse? – Das war nicht so. Wir haben es dennoch zu einer festen Einrichtung, einem festen Kommissariat gemacht, das genau das ständig im Blick hat. Bisher konnten wir es nicht erkennen.

Kleine Anmerkung, auch sie gehört zur Wahrheit: Dieses sehr strikte Verfolgen von jeder Art von rassistischer Bemerkung ist im Moment schwierig, darauf werden wir von den Personalvertretungen, von den Gewerkschaften aufmerksam gemacht, weil es auch zum Denunziantentum benutzt werden kann, es kann auch dazu genutzt werden, Kollegen, ich sage es mal salopp, kaltzustellen, die dann über Jahre nicht befördert werden, weil Beförderung bei so einem Disziplinarverfahren ausgeschlossen ist. Da sind wir auf einem Ritt unterwegs, der in Berlin schwierig ist, weil wir das eben durchaus so stark und deutlich verfolgen, was ich für absolut richtig halte.

Zu Aus- und Fortbildung gäbe es ganz viel zu sagen. Die heutigen Themen hier sind fester Bestandteil, die Leiterin der Polizeiakademie – PA – kann dazu auf Nachfrage sehr dezidiert Auskunft geben. Ich denke schon, dass die Polizei durch die Zahl der Migranten bei uns mit fast einem Drittel im gehobenen Dienst und sogar 40 Prozent im höheren Dienst heute eine ganz andere ist, und das wird manchmal in der Diskussion verkannt. Das ist eine andere Polizei. Sie sind moderner, sie haben auch den Anspruch. Es gibt natürlich häufig auch Anzeigen von Kollegen über Kollegen zu rassistischen Vorwürfen, rassistischen Verhaltensweisen. Das entwickelt sich anders. Wir haben spezielle verpflichtende Fortbildungen genau dazu eingerichtet, Rassismus erkennen und abgrenzen von Meinungsfreiheit. Das ist nämlich auch ein ganz schwieriges Problem für den Kollegen als Polizeiführer. Wo hört denn die Meinungsfreiheit auf? Wo beginnt der Rassismus? Wo beginnt die Muslimfeindlichkeit? Ich weiß, dass auch große Bundesbehörden dazu Schulungen machen, weil das nicht selbsterklärend ist. Diese Verpflichtungen, auch sehr konkret, wie wir damit umgehen, wie man konkret in diesen Situationen handelt, all das ist mittlerweile verpflichtende Fortbildung in Berlin.

Die Berliner Polizeistudie wurde erwähnt. Dazu will ich gar nicht mehr sagen, wir sind aber immer noch mit den konkreten Umsetzungsmaßnahmen aus der Studie befasst. Es ist also keine Studie, die im Schrank liegt, sondern sie ist ganz konkret.

Supervision ist ein großes Thema bei uns, das halte ich für ganz wichtig. – Die queere Community wurde auch schon genannt. Wir sind als Polizei Berlin selbst sehr queer. Wir machen das in der Öffentlichkeitsarbeit deutlich und haben viele Maßnahmen. Die will ich jetzt in der kurzen Zeit nicht ausführen.

Nur ganz kurz noch zur anlassunabhängige Kontrolle: Sie wird faktisch nicht gelebt. So höre ich das, und so erlebe ich das. Es gibt regelmäßig Hinweise, es gibt Verhaltenshinweise. Es ist nicht so, dass die Kollegen sagen: Jetzt hier den Nächsten, den nehme ich mir mal vor –, sondern es gibt meist Verhaltenshinweise, die sie aufnehmen.

Kontrollzettel: Wir haben ganz selten eine Nachfrage, das muss man echt sagen. Es kommt wirklich sehr vereinzelt vor, dass Kontrollquittungen oder dergleichen verlangt werden. Hier sei auch gesagt: Jeder kann von einem Polizisten oder einer Polizistin in Berlin die Dienstnummernkarte erfragen, diese notieren und das dokumentieren. Das kann man erfragen. Die meisten, zumindest in Versammlungen, sind gekennzeichnet. Sie haben eine Rückenkennung. Diese kann ich mir aufschreiben und dann natürlich der Sache nachgehen, warum ich gerade angesprochen und Gegenstand von polizeilichen Maßnahmen wurde.

Ich bin gleich fertig. – Das Vertrauen nimmt ab. Das ist für mich ein ganz wichtiger Punkt. Da spielt sicher ganz vieles mit hinein, das genannt wurde, aber unser Präventionsbereich arbeitet mit 50 NGOs unterschiedlichster Art und Güte zusammen. Das möchte ich an der Stelle auch sagen, weil ich darüber irritiert war. Wir erleben leider auch, dass häufig nicht unbedingt die Kenntnis darüber besteht, was Polizei darf und was nicht. Das fehlt oft. Es wird etwas als illegal betrachtet, was aber polizeiliches Handeln ist, und es wird dann manchmal leider bei Migranten auch ein Bild von der Polizei erzeugt, das dann wieder zu einer hohen Angst und auch entsprechenden Reaktion bei Migranten führt. Auch das erleben wir also immer wieder, obwohl wir, wie gesagt, in guter Zusammenarbeit mit etwa 50 NGOs sind. Da muss man sich immer auch selbst überlegen, welches Bild man von einer Polizei Berlin zeichnet und was das womöglich erzeugt, wenn ich ein Bild des Schreckens einer Polizei erzeuge. Das ist mir wirklich wichtig.

Noch ganz kurz zum Praxisschock: Wir haben Praxisanleiter, die wir genau zu diesem Thema beschulen, wie wir mit Rassismus, Antisemitismus und Muslimfeindlichkeit umgehen und wie wir die jungen Leute auffangen.

Der Abschluss ist das, was mein Staatssekretär eingeleitet hat: Neutralität ist wirklich etwas, das wir stets und ständig, in der Aus- und Fortbildung, in jeder Veranstaltung, Rede und strittigen Diskussion als Credo, haben und das ich auch bei den Kollegen erlebe. Ich sage das einmal am Beispiel, weil das auch immer so publik ist: Nach dem 7. Oktober 2023 hat die Polizei Berlin zwei Wochen relativ intensiv Versammlungen untersagt, weil sie dazu dienen sollten, Straftaten zu billigen, nämlich den Terror und das Morden in Israel. Das waren damals zwei Wochen, in denen wir eine Anzahl von Versammlungen untersagt haben. Dann haben wir der Versammlungsfreiheit natürlich wieder vollsten Raum gegeben. Vielleicht nur mal eine Geschichte dazu: Auf einer Weihnachtsfeier wurde ich von Kollegen angesprochen, die in den Hundertschaften sind. Sie haben mir gesagt: Frau Slowik, wir waren so froh, als die Versammlungsbehörde die Versammlungen wieder auf die Straße gelassen hat, weil wir für Versammlungsfreiheit und Neutralität stehen. Wir begleiten alle Versammlungen, und es hat uns wehgetan, dass diese untersagt werden mussten. – Das kam einfach aus der Mannschaft der Polizei Berlin. Das bitte ich, auch vielleicht mal aufzunehmen. – So weit. Danke!

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank, Frau Polizeipräsidentin, für Ihre Ausführungen! – Mein Vorschlag wäre jetzt, dass wir wie bislang acht Minuten pro Farbe haben, und die Fra-

gen sind dann in Richtung des Senats, der Polizeipräsidentin und Herrn Dr. Oerke gerichtet. Ist das als Verabredung so okay? – Frau Senge, wer spricht bei Ihnen?

Katharina Senge: Ich fange an, dann kommt der Kollege Husein. Dann gehen wir die Reihe so weit runter, wie wir kommen. Wenn wir es nicht schaffen, dann in der zweiten Runde.

Vorsitzender Raed Saleh: Genau. – Ich gebe Ihnen eine Minute vorher ein Zeichen.

Katharina Senge (CDU): Ich würde gern zwei Fragen stellen. Wir haben die schriftlichen Fragen bereits vorab an den Senat gestellt und auch beantwortet bekommen. Ich bin sicher, alle haben die in den letzten anderthalb Tagen gelesen. Dennoch würde ich gern noch um einige Erläuterungen bitten. Es geht um die Erfahrungen, die zum Beispiel Frau Dr. Auma berichtet hat, wie oft sie in ihrem Alltag kontrolliert worden ist. Gleichzeitig beantwortet die Senatsverwaltung für Inneres und Sport die Frage nach anlasslosen Kontrollen, dass an den kriminalitätsbelasteten Orten – kbO – ausschließlich verhaltensabhängig und nicht ohne sachlichen Grund kontrolliert wird. Mich würde einfach noch mal eine Erläuterung interessieren, was im polizeilichen Alltag, in der Praxis die Grundlagen dafür sind. Wie werden Polizisten darauf vorbereitet? Wie entscheiden sie? Welche Erfahrungen machen sie? Auf welcher Grundlage entscheiden sie? – Dass Sie das noch mal ein bisschen praxisnah darstellen, weil ich erst mal davon ausgehe, dass es so ist, wie Sie es hier schriftlich beantwortet haben.

Meine zweite Frage: Sie haben gesagt, Frau Dr. Slowik Meisel, Polizei ist neutral oder hat neutral zu sein und kommt natürlich in viele konfliktreiche Situationen, ist aber für viele, insbesondere Minderheiten, eine wichtige Schutzfunktion. Viele sind sehr dankbar, dass die Polizei da ist. Wie sehen Sie da Ihre Rolle? Wie konfigurieren da die unterschiedlichen Interessen? Gibt es besondere Gruppierungen, für die Sie besonders in der Schutzfunktion sind, die besonders angegriffen werden? Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank, Frau Senge! – Herr Dr. Husein macht weiter.

Dr. Timur Husein: Danke schön, Herr Vorsitzender! – Vielleicht bekomme ich jetzt eine Antwort auf meine Frage an alle Senatsverwaltungen, ob aus Ihrer Sicht struktureller Rassismus in den jeweiligen Senatsverwaltungen, in den anwesenden Behörden, besteht. Ihre Eigenwahrnehmung würde mich einfach mal interessieren. – Vielen Dank!

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank, Herr Dr. Husein! – Herr Lenz, machen Sie weiter?

Stephan Lenz (CDU): Gern. Ich schließe direkt daran an. – Frau Dr. Slowik Meisel, dieser Vorwurf des strukturellen Rassismus steht im Raum, das ist Ihnen bekannt, und Sie haben auch gesagt, das muss natürlich ausgeräumt werden, und Sie haben eine Ermittlungsgruppe – EG – eingerichtet, um das abzuklären, und sind jetzt zum Ergebnis gekommen, so habe ich es verstanden, dass das aus Ihrer Sicht jetzt nicht der Fall ist. Sie überprüfen das aber immer wieder, weil das natürlich eine Sache wäre, die das Grundvertrauen – wenn es denn gegeben wäre, was es nicht ist – betreffen würde. Das wäre dann natürlich für die Polizei ein Problem, weil Sie als Behörde von diesem Grundvertrauen leben, das Sie als wesentliche Institution unserer Gesellschaftsordnung haben.

Jetzt wollte ich Sie fragen, da Ihnen bekannt ist, dass das Gegenteil behauptet wird – und es ist in Bezug auf die Polizeibehörde sozusagen fast rufschädigend, wenn behauptet wird, es sei anders –, und hier wird gern behauptet, es gäbe darüber einen wissenschaftlichen Konsens, den es so natürlich nicht gibt, aber das wird behauptet: Wie treten Sie diesem Narrativ entgegen? – Das ist meine Frage.

Dann habe ich noch eine Frage zum Themenfeld Racial Profiling: Es wäre nett, wenn Sie das hier aus Ihrer Sicht definieren würden, was darunter zu fassen ist und was nicht. Es gibt den Konflikt, dass das von manchen natürlich auch wieder aus bestimmten Gründen so breit gefasst wird, dass im Grunde das Anwenden und der Einsatz von gesammeltem Erfahrungswissen der Polizei nicht mehr möglich ist. Wie grenzen Sie das ab? Wo sind die Grenzen? Wie bilden Sie das aus? Wie schließen Sie aus, dass auf der einen Seite vorhandenes Erfahrungswissen nicht genutzt werden kann, es aber auf der anderen Seite zu Übertreibungen kommt, die Sie vermeiden müssen, die dann im Einzelverhalten ins Rassistische übergehen würden? – Die beiden Fragen.

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank! – Herr Prof. Grigat, Sie haben das Wort.

Dr. Stephan Grigat: Vielen herzlichen Dank! – Ich habe nur zwei, drei Nachfragen. Ich würde vor allem gern eine Nachfrage stellen, die in der ersten Runde freundlicherweise die Kollegin Helm übernommen hat. Ich würde gern noch ein paar mehr Sätze zum Themenbereich Antisemitismus hören. Das wurde bei der Aufzählung Rassismus, Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit immer mit erwähnt, als es dann aber um die konkreteren Sachverhalte ging, Fortbildung, Prävention und so weiter und so fort, kam es eher nicht mehr vor. Da ist meine konkretere Nachfrage: Sehen Sie dazu weiteren Fortbildungsbedarf, vor allem angesichts der Situation in den letzten zwei Jahren, nicht nur im Bereich Antisemitismus allgemein, sondern spezifischer in dem Themenbereich israelbezogener Antisemitismus? Sie haben in Bezug auf Rassismus gesagt, dass es sehr wichtig ist, dass die Kolleginnen und Kollegen dort in die Lage versetzt werden, Rassismus zu erkennen, und soweit ich das beurteilen kann, gibt es in Berlin vorbildliche Projekte, auch im Vergleich zu anderen Bundesländern. Wie verhält es sich im Bereich Antisemitismus, speziell israelbezogener Antisemitismus? Ist in den letzten zwei Jahren zusätzlicher Bedarf hinzugekommen, Fortbildungen zu machen?

Eine letzte Nachfrage noch mal zu den Verboten und dann später nicht mehr Verboten von den Demonstrationen: Können Sie genauer beschreiben, was jetzt die neue Sachlage ist? Sie haben in Bezug auf die, wie ich finde, anfänglich sehr richtigen Verbote unmittelbar nach dem 7. Oktober 2023 darauf verwiesen, dass es dabei um Terrorverherrlichung und solche Dinge ging. Hat sich der Sachverhalt in der Zukunft tatsächlich geändert? – Soweit ich das sehe, ist das nämlich nicht der Fall. Ich sehe fast täglich an meinem Schreibtisch Bilder von Demonstrationen aus Berlin, bei denen zum Beispiel Jahia Sinwar, der Drahtzieher des Hamas-Angriffs vom 7. Oktober, öffentlich abgefeiert wird, was, wenn ich das richtig sehe, offensichtlich nicht zu Verboten führt. Dazu könnten Sie noch etwas ins Detail gehen.

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank! – Herr Königsberg, bitte! Nicht? – Okay. Dann Herr Mansour.

Ahmad Mansour: Eine Sache, die mir immer wieder in der Ausbildung bei interkultureller Kompetenz sichtbar wurde, vor allem nach dem 7. Oktober, sind Kollegen mit Migrationshin-

tergrund, die vor Ort massiv unter emotionalen Druck gesetzt werden: alles Verräter, alles Nazis, Faschisten. – Man verlangt von ihnen, dass sie sich der Sache der Demonstranten anschließen. Haben Sie Erkenntnisse über solche Vorfälle? Werden diese Kollegen dann vielleicht begleitet oder bekommen sie vielleicht eine psychologische Betreuung, wenn sie unter solchen Druck geraten?

Die zweite Frage: Wenn man sich 2014 und die Demonstrationen als Konsequenz der Gaza-Eskalation damals anschaut, da gab es Aussagen auf Arabisch, die hochproblematisch sind, bei denen die Polizisten daneben standen und nichts getan haben. Jetzt ist natürlich viel passiert, aber trotzdem merkt man manchmal, dass manche arabischen Aussagen und Parolen, die da gerufen werden, nicht zu einem Einschreiten der Polizei führen.

Was tut die Polizei, um vor allem arabischsprachige Aussagen, die hochantisemitisch sind, die Judenhass beinhalten, zu stoppen oder zu verfolgen?

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank! – Herr Walter, wer beginnt jetzt bei Ihnen?

Sebastian Walter (GRÜNE): Frau Dr. Kahlefeld beginnt.

Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich habe drei hoffentlich präzise Fragen. Die erste bezieht sich darauf: Wir haben von der Polizei vorbildlich und wirklich aussagekräftig immer die Berichte bekommen, die das Partizipationsgesetz den Verwaltungen abverlangt hat. Wir haben die im Ausschuss immer auf den Tisch bekommen. Es gibt auch Verwaltungen, die sie nie abgeliefert haben. Dass sie kamen, war wirklich sinnvoll für die politische Arbeit. Für mich war es gut, sie zu bekommen. Meine Frage ist: Was hat es bei Ihnen intern ausgelöst, dass Sie diese Berichte regelmäßig ausfüllen mussten? Damals ging es um Diversitätsentwicklung im Personal. Das waren die Fragen, die in den Abteilungen und so weiter gestellt wurden. Das hat ja bei Ihnen jemand gemacht, und ich nehme an, dass das auch einen Prozess in Gang gesetzt hat, dadurch, dass man sich damit beschäftigen musste. – Das ist meine erste Frage.

Meine zweite Frage ist vielleicht etwas naiv als Bürgerin, aber ich muss sagen, dass die Qualität Ihrer Arbeit, auf die ich mich gern verlassen möchte, natürlich besser wird, wenn Sie nicht Menschen hinterherlaufen, die eine schwarze Hautfarbe haben und im Auto sitzen, und sie kontrollieren, und währenddessen fährt derjenige, der den Überfall wirklich begangen hat, vorbei, weil er blond und blauäugig ist. Ich meine, davon haben wir alle nichts. Das heißt, Rassismus macht auch schlicht die Ermittlungsarbeit schlechter. Ich fühle mich nicht geschützt, wenn Prof. Auma kontrolliert wird, muss ich sagen, sondern ich möchte, dass derjenige gefasst wird, der den Überfall wirklich begangen hat. Der NSU ist die ganz große Katastrophe, ich habe jetzt ein kleineres Beispiel genommen. Inwiefern spielt dieser Aspekt, der in Ihrem eigenen Interesse sein müsste, bei der Arbeit eine Rolle? – Wobei ich die Verletzungen und die Beleidigungen derer, die von Rassismus betroffen sind, damit nicht kleiner machen will, ich möchte nur die andere Seite der Medaille auch auf den Tisch bringen.

Meine letzte Frage ist: In Bezug auf häusliche Gewalt und Gewalt gegen Frauen hat die Polizei in den letzten 15 Jahren enorme Fortschritte gemacht. Sie gehen ganz anders in Familien rein. Sie sprechen ganz anders mit Vergewaltigungsopfern. Da war es so ähnlich wie bei Rassismuserfahrungen. Man hat immer gesagt: Du bist doch selbst schuld, du hast das provoziert. Das stimmt doch gar nicht. Wenn ich den Mann frage, sagt der, du wolltest doch. – Das sind ja die gleichen Muster wie bei denen, die Rassismus leugnen. In Bezug auf Gewalt gegen Frauen und das Reingehen in Familien hat die Polizei wirklich Fortschritte gemacht, das kann man sagen. Aus Ihrer Sicht, ich habe natürlich meine Vermutung: Warum klappt das in Bezug auf Rassismus so viel schlechter oder ist so viel langsamer?

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank! – Herr Walter!

Sebastian Walter (GRÜNE): Dann würde ich selbst fortfahren. Zunächst vielen Dank für die ganzen Anmerkungen und Ausführungen! Ich hätte an Sie, Frau Dr. Slowik Meisel, ein paar Fragen und danach noch an weitere.

Zunächst: Ich hoffe nicht, dass rübergekommen ist, dass wir uns an diesem Bild des Schreckens beteiligt hätten; im Gegenteil, das ist bei uns keineswegs der Fall. Unser Interesse ist die Professionalisierung unserer Behörden grundsätzlicher Art, und dazu gehört auch Diskriminierungssensibilität, die wir natürlich einfordern. Das ist jetzt gar nicht an Sie gerichtet, sondern an die Gesamtdebatte hier im Raum: Wir haben vorhin gehört, dass der Afrozensus ergeben hat, dass mehr als 50 Prozent der dort befragten Menschen angegeben haben, dass sie von der Polizei ohne Grund kontrolliert werden. Dann stellt sich rein logisch die Frage: Kann das dann noch ein individuelles Problem von einzelnen Polizeikräften sein, wenn das von einer so großen Gruppe von Menschen als eine kollektive Erfahrung im Umgang mit einer Behörde beschrieben wird? Deswegen führen diese Fragen in dieser Pauschalität zu nichts, sondern man muss anerkennen, was diese wissenschaftlichen Studien ergeben und daraus die Schlussfolgerungen ziehen, und die weisen eindeutig darauf hin, dass es hier nicht um individuelle Problemlagen geht, sondern um eine Grundsatzfrage, wie Institutionen mit in dem Fall besonders marginalisierten Gruppen umgehen. Im Sinne eines professionellen Umgangs muss das hier im Mittelpunkt stehen.

Zu meinen Fragen an Sie, Frau Dr. Slowik Meisel: Eine bezieht sich auf den Migrationshintergrund. Sie hatten schon berichtet, die Polizei Berlin ist diverser als in anderen Bundesländern. Das ist richtig. Wir haben bei der internen Datenerhebung der Polizei gesehen, dass es aber beispielsweise bei Kriminalpolizei im gehobenen Dienst im Vergleich zu anderen Bereichen der Polizei, bei der Schutzpolizei beispielsweise, unterdurchschnittlich ist. Ich wollte dazu fragen, ob Sie noch aufschlüsseln können, wie das in den Führungsetagen ausschaut, ob die Diversität sich in dem Umfang in allen Bereichen niederschlägt, beziehungsweise was Sie tun, damit gezielt beispielsweise Führungskräfte die Vielfalt dieser Stadt abbilden.

Das Zweite ist: Sie haben kurz etwas zu den kriminalitätsbelasteten Orten und den verdachtsunabhängigen Kontrollen gesagt. Diese werden gerade von der Koalition durch die sogenannten Messerverbotszonen ausgeweitet, die auch dazu führen, dass verdachtsunabhängige Kontrollen in Bezug auf das Führen eines Messers und so weiter zunehmen oder spezifisch eingesetzt werden. Sie haben gesagt, dass es auf Erfahrungswissen beruht. Jetzt wäre meine Frage, weil es in der Tat die große Sorge gibt, dass damit Racial Profiling weiter vorangetrieben wird, ob es eine interne Reflexion innerhalb der Polizei gibt, ob dieses Erfahrungswissen auch mit rassistischen oder diskriminierenden Elementen verschrankt sein kann und ob darüber dann diskutiert wird oder ob es Standards dafür gibt oder reflektiert wird, wie dieses Erfahrungswissen, das hier so ein bisschen isoliert betrachtet wird, zum Einsatz kommt und welche Elemente es beinhaltet. Das würde mich interessieren.

Der dritte Punkt: Sie hatten kurz zu den Kontrollquittungen gesagt, dass Sie dazu bislang keine Anfragen bekommen haben. Mich würde umgekehrt interessieren, ob Sie Kontrollquittungen aus Ihrer Sicht durchaus als eine Maßnahme sehen würden, die Vertrauen in die Polizei herstellen könnte, gerade in diesem Bereich, ob Sie es also unterstützen würden, dass Kontrollquittungen ausgestellt werden, ob das für Sie denkbar wäre.

Die nächste Frage: Es ist heute vielfältig die Frage des Vertrauens in die Polizeikräfte angesprochen worden. Hier sind die Studienergebnisse zum Ergebnis gekommen, dass es insbesondere von diskriminierten Gruppen abnimmt oder fehlt. Ich wollte noch ein Beispiel hineinbringen, das mich in meinem queropolitischen Bereich sehr umtreibt. Der Berlin-Monitor hat in Bezug auf lesbeneindliche Gewalt angegeben, dass nur 7 Prozent der lesbischen Frau-

en diese Gewalt anzeigen, wenn sie vorkommt. Das ist eine Studie über die Berliner Verhältnisse bei einer Befragung. Auch das muss uns wirklich beschäftigen, wenn nur 7 Prozent der Gewaltvorfälle zur Anzeige gebracht werden. Lesbische Frauen sind nur ein Teilausschnitt. Für Transpersonen gilt es genauso. Auch da gibt es die entsprechende Befragung. Ganz konkret für diese Gruppe, auch allgemein: Was tun Sie, oder was macht die Polizei, um das Vertrauen in Bezug auf diskriminierte und marginalisierte Gruppen zu erhöhen und dann auch die Anzeigebereitschaft zu erhöhen, gerade wenn es zu diskriminierenden Vorfällen kommt?

Mich würde noch interessieren, wie sich aus Ihrer Sicht die Zusammenarbeit mit der LADG-Ombudsstelle und mit dem Bürger- und Polizeibeauftragten darstellt, ob Sie damit gute Erfahrungen machen oder wo es aus Ihrer Sicht möglicherweise Verbesserungen oder Änderungen geben könnte.

Mein letzte Frage, und das meine ich wirklich nur Pars pro Toto: Die LADG-Ombudsstelle hat im September in Bezug auf den Tod von Medard Mutombo eine öffentliche Stellungnahme herausgebracht, sozusagen ihr schärfstes Schwert gezogen, und dargelegt, dass dieser Tod vermeidbar gewesen wäre, weil es beim Polizeieinsatz zu einem falschen Handeln kam, das dazu geführt hat, dass diese offensichtlich behinderte Person, eine Person in einer psychischen Ausnahmesituation, zu Tode kam. Jetzt interessiert mich vom Ablauf: Was unternehmen Sie nach dieser Beschwerde der LADG-Ombudsstelle? Was passiert jetzt im Hintergrund? Werden Sie diese Forderungen aufnehmen, die dort gestellt werden? Unter anderem ging es darum, eine Arbeitsgruppe zu gründen, um Personen in dieser Ausnahmesituation besser begegnen zu können. Werden Sie diesen Fall noch mal konkret aufarbeiten? Wie gesagt, mir geht es jetzt nicht um den Einzelfall, sondern Pars pro Toto: Es kommt eine Beschwerde mit ganz konkreten Anliegen. Was passiert bei Ihnen? Nehmen Sie das auf? Nehmen Sie das ernst und so weiter?

Vorsitzender Raed Saleh: Her Walter, Sie haben schon anderthalb Minuten überzogen.

Sebastian Walter (GRÜNE): Okay! – Dann die letzte Frage: Mich würde noch von Herrn Dr. Oerke und von der LADG-Ombudsstelle, falls sie auch Auskunft geben kann, interessieren, wie die Zusammenarbeit mit der Polizei ist und ob Sie gegebenenfalls aus Ihren Bereichen Bitten, Veränderungen durchzuführen, Reformwünsche oder politische Wünsche haben.

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank, Herr Walter! – Frau Golm! Wer spricht bei Ihnen?

Mirjam Golm (SPD): Wir teilen es auf. Herr Sinanoğlu fängt an.

Dr. Cihan Sinanoğlu: Vielen Dank für die Ausführungen! – Ich konnte die Synopse jetzt nicht umfänglich lesen und studieren, deswegen sehe ich es mir nach, falls diese Fragen schon beantwortet wurden, aber ich hatte sie jetzt auf die Schnelle nicht gefunden.

Ich habe fünf Punkte, die ich gern nachfragen würde. Erstens, unabhängige Kontrollen: Wie stellt der Senat sicher, dass Fälle rassistischer Diskriminierung in der Polizei unabhängig untersucht werden, und plant er die Einrichtung einer externen Kontrollinstanz mit eigenen Ermittlungsbefugnissen?

Zweitens, in Bezug auf die Datengrundlage und Monitoring, dazu haben wir schon einiges gehört: Warum erhebt der Senat keine systematischen Daten zu rassismusbezogenen Beschwerden oder Ermittlungsverfahren in der Polizei, und wann wird ein regelmäßiges Monitoring eingerichtet?

Drittens, institutionelle Verantwortung: Wie wird gewährleistet, dass Antirassismus nicht nur als Schulungsinhalt verstanden wird, sondern als verbindliches Organisationsprinzip, das Personalführung, Einsatzpraxis und Berichtswesen strukturell verändert?

Viertens, Racial Profiling und Kontrollpraktiken: Wie soll ohne anonyme Datenerhebung zu Personenkontrollen überprüft werden, ob rassistische Kontrollmuster bestehen, und warum lehnt der Senat eine solche Datenerhebung weiterhin ab?

Fünftens, Antidiskriminierung als Querschnittsaufgabe: Wann wird innerhalb der Berliner Polizei eine unabhängige, dauerhaft verankerte Antidiskriminierungsstelle geschaffen, die mit Ressourcen ausgestattet ist und direkt an die Polizeiführung berichtet?

Ein letzter Kommentar, weil es von Herrn Lenz gerade hieß, dass es keinen Konsens in der Wissenschaft dazu gibt: Ich hätte es begrüßt, wenn wir heute unterschiedliche wissenschaftliche Stimmen gehört hätten, um wirklich in einen Austausch zu gehen. Einfach nur zu behaupten, dass es keinen Konsens gebe, bringt, glaube ich, die Diskussion gerade nicht weiter.

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank! – Jetzt wäre Frau Prof. Dr. Auma dran.

Dr. Maisha-Maureen Auma: Ich habe eine Anmerkung und eine Frage, und zwar würde ich gern verstehen, woher diese Abwehr gegen die Kontrollquittungen kommt, denn wenn ein Problem sehr festgefahren ist und wenn es diese unterschiedlichen Perspektiven gibt, dann ist doch eigentlich der Weg, das zu lösen, konkreter zu werden. Dann hätten wir eine Datenbasis. Ich habe in meinen Notizen gesucht und leider in der Schnelligkeit nicht gefunden, was Sie, Prof. Singelnstein, zu den Kontrollquittungen gesagt haben. Sie hatten gesagt, automatisch oder nicht auf Nachfrage oder so, sondern dass es tatsächlich einfach ausgestellt werden soll. Dann ist das Routine, und dann hat die Person, die kontrolliert wurde, tatsächlich eine Idee, worum es ging, denn ansonsten lassen wir Menschen zurück. Ich bin in sehr vielen Situationen zurückgelassen worden, wo ich nicht richtig wusste: Warum werden im Zug alle Menschen nicht kontrolliert, und es wird direkt zu mir gekommen? – Ich hätte gern eine Idee dazu, was es ist. Ich kann den zweiten Punkt leider nicht finden, aber ich verstehe diese Abwehr nicht, warum wir nicht innovative Schritte unternehmen, um diese Brücke zu schließen zwischen dem, dass es ganz offensichtlich eine Erfahrung gibt, herausgepickt zu werden, mehr im Fokus zu stehen – – Ich will jetzt meine eigene Erfahrung nicht noch mal hier nennen. Ich habe im Übrigen kein Problem, die zu sagen, aber in der begrenzten Zeit will ich das nicht alles ausbreiten.

Die Polizeistudie von Christiane Howe und Kolleginnen und Kollegen vom Zentrum für Technik und Gesellschaft 2021/2022 an der TU Berlin gibt uns konkrete Hinweise, wie die Lage in Berlin ist. Warum ignorieren wir das? Meine Erfahrungen sind auch in diesem Bereich, also auch in dem Bereich, dass, wenn es um soziale Konflikte geht, die sich ergeben – – Die haben sich auch in der Zeit des Lockdowns verschärft ergeben. Die allgemeine Mental Health von Großstädten ist seitdem fragiler geworden. Es gibt auch die Komponente von psy-

chischen Krisen auf beiden Seiten der Rechnung, bei den Sicherheitsbeamteninnen und -beamten und genauso bei denen, die in der Bevölkerung sind und das Recht auf Equal Protection und Equal Safety haben. Ich würde nur gern wissen, warum ein solch konkreter Vorschlag auf so viel Abwehr stößt. Warum probieren wir das nicht mal aus, haben dann eine Datenbasis und können konkreter reden?

Das Zweite: Ich habe bisher noch nicht gehört, dass irgendeine Person sich zu der Strategie der Entschuldigung geäußert hat, die übrigens ein konkreter Vorschlag von Personen ist, die im Rahmen ihrer menschenrechtlichen Grundrechte Beschwerden eingelegt haben, die zu prüfen sind. Ich sage nicht, dass jede Beschwerde auf eine Übereinstimmung treffen wird, sondern es geht darum, sie zu untersuchen und erst mal ernst zu nehmen. Die Strategie der meisten Menschen, die in einen solchen Konflikt mit Sicherheitsbehörden geraten, ist zu sagen, eine Entschuldigung würde schon mal viel helfen. Dieser Prozess der Entschuldigung ist auch ein Prozess, und darum geht es in meiner Frage, um die reflexiven Schleifen in der Berufsrollenreflexion. Auch in der Studie von Christiane Howe und Kolleginnen und Kollegen wird angesprochen, dass die Einsatz- und Berufsrollenreflexion eine wichtige Ebene und Dimension ist, um dort hineinzugehen. Ich möchte konkret wissen: Gibt es diese Reflexionsräume? Wie sieht das aus? Wir können in börsennotierte Unternehmen gehen und schauen, welche Erfahrung von Abwertung und fehlendem Respekt historisch marginalisierte Menschen machen. Sie können mir nicht weismachen, dass bei den Sicherheitsbehörden nicht auch bestimmte Prozesse des fehlenden Respekts gegenüber historisch marginalisierten Frauen, Menschen, die von Antisemitismus betroffen sind, jüdischen Menschen, Menschen, die rassistisch markiert sind – Sie können mir nicht erzählen, dass es bei der Polizei ganz anders funktioniert als in der Gesellschaft, denn die Polizei ist nicht im luftleeren Raum. Sie ist in eine Gesellschaft mit stabilen Ungleichheitsverhältnissen eingebettet.

Als letzten Punkt: Ich kann wirklich nur bekraftigen, was meine Kollegen und Kolleginnen gesagt haben. Dieses komplett textfreie Arbeiten, wo es irgendwie heißt: Irgendwelche Leute meckern über die Berliner Polizei, irgendwelche Leute sprühen wahrscheinlich auf Wände: Raus mit der Polizei! – Wir sind eine Fachkommission. Ich hätte gern Hinweise, worüber wir reden, und eben nicht die Bauchempirie, dass Leute sagen, es gibt irgendwelche Leute, sondern: Worüber reden wir genau, und wie können wir das untersuchen? Können wir prüfen, welche Dynamiken und Mechanismen es gibt? – Vielen Dank!

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank! – Gibt es noch weitere Beiträge von der SPD? Sie haben noch ein bisschen Zeit. – Das ist nicht der Fall. – Frau Helm! Wer spricht bei Ihnen? – Frau Gomis fängt an.

Saraya Gomis: Herzlichen Dank! – Bevor ich meine Fragen stelle, wollte ich uns noch mal in Erinnerung rufen, was im Koalitionsvertrag steht:

„Die Koalition setzt die Enquete-Kommission gegen Rassismus und Diskriminierung ein, um unter Beteiligung von Zivilgesellschaft und Expertinnen und Experten strukturellen Rassismus und Diskriminierungen in Gesellschaft und staatlichen Einrichtungen aufzudecken und Gegenmaßnahmen zu entwickeln.“

Ich würde hinzufügen: auch strukturellen Antisemitismus. – Darauf in den Fragestellungen und den Kommentaren entsprechend zu agieren, wäre schön.

An die Polizei einige Fragen: Sie hatten von dem Schreckensbild gesprochen, das über die Polizei gezeichnet wird, und von dem fehlenden Verständnis von Polizeiarbeit. Dann wäre meine Frage: Welche Maßnahmen werden denn ergriffen, um Transparenz und Kenntnis für Menschen bereitzustellen, damit ein Verständnis von Polizeiarbeit überhaupt entstehen kann?

Daran schließt sich die Frage an: Wo sehen Sie vielleicht Lücken in Statistik, Evaluation, Überprüfbarkeit et cetera, die man in Zukunft füllen könnte? Als Strategie, um auch nicht in die Situation zu kommen, dass man so häufig sagen muss: Das erfassen wir nicht. – Das ist gar nicht nur auf die Polizei bezogen, das gilt generell.

Dann hätte ich gern einmal Ausführungen zu den Standards, die in der Polizei für die Arbeit mit jungen Menschen gelten, einmal generell, und zwar dann noch mal insbesondere in Bezug auf Diskriminierung. Wenn wir zum Beispiel an Fragen von Armut et cetera denken und dann das Bewegen im öffentlichen Raum – ich kann also meine Party nicht in meinem Garten vom Einfamilienhaus machen, sondern ich mache sie dann vielleicht im Park –, macht das schon einen Unterschied. Wie wird damit eigentlich auch unter Diskriminierungsaspekten umgegangen?

Dann auch noch mal zu dieser Schnittstelle. Viele Dinge, die wir intendieren, haben erst mal ein positives Ziel, aber manchmal stellen wir im Nachhinein fest, dass sich daraus Diskriminierungen ergeben könnten. Hier würde ich gern noch mal zur Zusammenarbeit Schule, Polizei, Jugendhilfe fragen, welche Gefahren Sie sehen und wie dann zum Beispiel evaluiert wird.

Insbesondere anschließend an die Fragen zum Einzelfall, ich will es ein bisschen größer machen, mentale Gesundheit, und das können wir noch weiterdenken, wieder Armut, Wohnungslosigkeit et cetera: Inwiefern führen diese Überschneidungen zu Antidiskriminierungsarbeit bei der Polizei?

Dann würde ich gern wissen: Wir haben vorhin von der MEGAVO-Studie gehört. Soweit ich weiß, Sie korrigieren mich, wenn ich nicht richtig liege, ist Berlin nicht Teil dieser Studie gewesen. Mich würde interessieren, warum nicht. – Anschließend zur Berliner Polizeistudie, die haben wir heute schon öfter gehört: Es wurde darauf verwiesen, dass sich gerade mit den daraus hervorgehenden Handlungsempfehlungen beschäftigt wird. Ich würde gern einen Stand wissen. Ich weiß, sicherlich ist vieles in Arbeit, und Sie können noch nicht alles sagen, aber es wäre gut, mehr zu wissen als nur: Wir beschäftigen uns damit.

Dann würde mich interessieren, inwieweit ein Prozess oder eine Strategie existiert, die Lücken, zum Beispiel in Prozessen und Verfahren, aufdeckt. Ich denke jetzt zum Beispiel an so etwas wie: Inwiefern sind besondere Gruppen von Platzverweisen und dann folgenden Kriminalisierungen besonders betroffen, und wie kann man damit umgehen?

Dann würde ich gern wissen, wie Erwartungen im Kontext von Antidiskriminierungsarbeit ganz umfänglich an Mitarbeitende und auch Führungskräfte formuliert werden. In der Synopse wird zwar auf eine Dienstvereinbarung eingegangen, aber soweit ich weiß, gibt es in ein paar Bundesländern so etwas wie Dienstanweisungen dazu, die auch definieren, wie Diskriminierung verstanden wird, natürlich in Bezugnahme auf den rechtlichen Rahmen.

Dann in Bezug auf die kriminalitätsbelasteten Orte, ob sie zum Verhältnis der Maßnahme und dem polizeilichen Erfolg ausführen können. Wie werden Diskriminierungen unterhalb der Strafbarkeitsschwelle erfasst, und wie wird mit ihnen umgegangen? Gerade wenn wir hören, im Kontext von Antisemitismus zum Beispiel, dass es vielleicht Items in der Befragung gibt, wo man antizipieren kann: Was will mein Gegenüber vielleicht hören? –, wäre noch besonders interessant, wie damit umgegangen wird. – An die Justiz dürfen wir jetzt auch schon Fragen stellen, richtig?

Vorsitzender Raed Saleh: Genau!

Saraya Gomis: Wundervoll! – Ich würde gerne wissen, wie mit der Beleuchtung von Prozessen und Verfahren umgegangen wird, die möglicherweise institutionelle Diskriminierung befördern. In der Synopse wird gesagt – oder ich verstehe es so, vielleicht ist das anders gemeint –, dass es keine institutionelle Diskriminierung gibt, weil man sich an Recht und Gesetz hält. Das ist als Zielvorstellung ganz wunderbar, aber wir wissen durch die Forschung, Prozesse, Verfahren et cetera – – Es muss auch gar keine Intention geben. Die individuellen Diskriminierungen sind für mich in der Fragestellung eher nachrangig. Mir geht es wirklich um die institutionellen Diskriminierungen. Welche Lücken machen Sie zum Beispiel im Recht aus? Ich nehme jetzt mal das Beispiel Justizvollzug, Jugendstrafrecht und Ausländerrecht. Inwiefern gibt es da vielleicht Lücken, die sich zum Beispiel im Kontext von Resozialisierung oder so etwas besonders auftun?

Dann würde ich gern wissen, wie in der Ausbildung – zumindest das, was die Justizverwaltung in der Ausbildung ausmacht – Standards gesetzt werden, welche Ausbildung es für die Prüferinnen und Prüfer gibt und dann noch, wie die Justizverwaltung mit Fragen umgeht, die oft nicht sofort in den Antidiskriminierungsbereich gesetzt werden, also den Umgang mit Wohnen – Wohnen kommt gleich noch –, aber auch Fragen von Ersatzfreiheitsstrafen.

Ich hätte auch gern Ausführungen zu dem Umgang der Gerichte mit den vielen Anzeigen im Kontext der Demonstrationen. Wir können auch ein bisschen zurückgehen. Wir hatten, glaube ich, die Diskussion hier auch im Kontext von Coronademonstrationen oder der Klimaaktivistinnen und -aktivisten und jetzt die Diskussion im Kontext von sogenannten propalästinensischen Demonstrationen und weiteren. Wie stellen sich die Anzeigen und das, was Gerichte entscheiden, dar? – Vielen herzlichen Dank!

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank, Frau Gomis! – Damit wäre die Zeit, die acht Minuten, ausgeschöpft. Für das weitere Vorgehen folgender Verfahrensvorschlag, am Ende bewerten wir es wieder gemeinsam und entscheiden es gemeinsam im Konsens: Es sind schon viele Fragen an viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Normalerweise hätten wir noch eine zweite kurze Runde von drei Minuten. Ich würde jetzt nicht proaktiv mit der zweiten Runde rechnen – wenn wir es zeitlich hinbekommen, können wir es gern machen –, sondern würde erst mal in die Beantwortungsrunde gehen und mache es dann abhängig davon, wie viel Zeit noch übrig ist, damit wir noch den Raum für die Beantwortung geben. Wäre das als Vorschlag von hier vorn aus gesehen eine Sache, die Sie unterstützen würden? – Ja, dann machen wir uns keinen Druck, sondern haben jetzt über eine Stunde Zeit, die Fragen zu beantworten. Vielen Dank dafür! – Herr Landero! Wer beantwortet für Sie welche Frage?

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA): Schönen guten Tag auch von meiner Seite! Auf die Frage von Herrn Husein würde ich auf das Protokoll der vorangegangenen Sitzungen verweisen, weil ich glaube, dass wir die Frage schon im Rahmen der Grundlagensitzung beantwortet haben, die wir hatten. Ich fand sehr zutreffend, dass auch die Richtlinien der Regierungspolitik hier herangezogen wurden. Im Übrigen würde Herr Haßelmann für die Ombudsstelle noch einige Fragen beantworten.

Vorsitzender Raed Saleh: Dann würde ich darum bitten, dass Sie es direkt tun.

Felix Haßelmann (SenASGIVA): Ich hatte es so verstanden, wenn es um die Zusammenarbeit zwischen uns geht, kann man das vielleicht an dem Punkt zusammen beantworten.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA): Genau! Sie sind als Erstes dran.

Vorsitzender Raed Saleh: Sie können jetzt direkt darauf eingehen, bitte!

Felix Haßelmann (SenASGIVA): Danke erst mal für die Frage! Ich möchte mit der Funktion des LADG beginnen, um dann auch zu meinem Wunsch zu kommen. Die Funktion des LADG ist durchaus eine zutiefst demokratische, und welche Funktion sie einnimmt, haben wir heute vor Augen geführt bekommen: Das ist die Möglichkeit und das Recht jeder Bürgerin und jedes Bürgers in Berlin, sich über Diskriminierung zu beschweren. Deswegen sprechen wir grundsätzlich nicht in der Einteilung von unberechtigten und berechtigten Beschwerden, denn im Ausgangspunkt hat jeder Mensch ein Beschwerderecht. Zu welchen Feststellungen wir kommen, ist dann die Bewertung des Einzelfalls.

Wenn es um die Zusammenarbeit mit der Polizei geht, ist es mir natürlich noch wichtig zu sagen – wir haben es heute schon gehört –: Es ist ein Bruchteil der Beschwerden. Das LADG ist kein Antipolizeigesetz, sondern es ist ein Gesetz zur Erhöhung des Diskriminierungsschutzes in Berlin. Wir bearbeiten unsere Beschwerden im Zusammenhang mit der Polizei genauso wie gegenüber allen anderen öffentlichen Stellen des Landes Berlin auch. Zur Zusammenarbeit: Ich bin auf die anderen Antworten gespannt, aber ich würde sie jetzt erst mal als konstruktiv bewerten. Dazu gehört auch der Mut zum Dissens, und das möchte ich hier auch wagen. Es ist natürlich so, dass wir im Einzelfall zu unterschiedlichen Bewertungen kommen, manchmal auch, was unsere grundlegenden Perspektiven angeht. Sie haben das Verfahren von Medard Mutombo angesprochen. Dazu haben wir ein ausführliches Gutachten veröffentlicht. Darin kommen wir zu dem Ergebnis, dass es Strukturelemente in der Polizei gibt, auch bezüglich Geschäftsanweisungen, bezüglich der Aus- und Fortbildung, die diesen Einsatz so ermöglicht haben, wie er letztlich durchgeführt wurde. Ich denke, dort müssen wir weiter dranbleiben, und ich wünsche mir das auch.

Dann komme ich letztlich zu meinem Wunsch. Das LADG kann nur gelebt werden, wenn es auch die viel beschworene Fehlerkultur gibt, und da gibt es aus meiner Perspektive Luft nach oben. Das erwarte ich, und es ist mein darin klar formulierter Wunsch, dass unseren Handlungsempfehlungen gefolgt und sich auf jeden Fall damit auseinandersetzt wird. Ich möchte aber an der Stelle auch noch mal sagen: Die Auseinandersetzung gibt es. Es gibt einen Grund, warum wir 2024 einen Bericht zu diesem Verfahren erst nicht veröffentlicht haben, sondern damit in verwaltungsinterne Abstimmung gegangen sind und erst 2025, zum dritten Todestag von Medard Mutombo, die Beanstandung veröffentlicht haben.

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank, Herr Haßelmann, für Ihre Ausführungen! – Frau Staatssekretärin Hoffmann!

Staatssekretärin Susanne Hoffmann (SenJustV): Vielen Dank! – Von der Justiz haben wir heute in der Runde bisher noch nicht viel gehört. Das liegt vielleicht daran, dass Justitia per se, wie wir alle wissen, blind ist und ohne Ansehen der Person entscheidet. Das Grundgesetz sieht die Gleichbehandlung aller Menschen unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung vor, und das bildet sich auch in den bundesgesetzlichen Strafverfahrensordnungen ab. Ich bin gefragt worden, ob ich strukturellen Rassismus innerhalb der Justiz erkennen kann. Das kann ich nicht erkennen. Wir haben keine Hinweise darauf, dass wir ein Problem mit struktureller Diskriminierung haben. Wir haben keine Eingaben, Anzeigen oder auch Beschwerden, die uns insoweit alert machen müssten, um – und dann komme ich zu Ihrer Frage – jetzt in eine institutionelle Überprüfung von Prozessen zu gehen, die möglicherweise institutionelle Diskriminierung belegen. Diese Erkenntnisse und Anhaltspunkte haben wir nicht. Wir haben bisher keine Beschwerden im Bereich der Justiz nach den Gesichtspunkten des Antidiskriminierungsgesetzes vorliegen. Wir hatten im Jahr 2024 im Bereich des Justizvollzuges sechs Beschwerden vorliegen, wobei man dazu in Relation setzen muss, dass wir im Bereich des Justizvollzuges knapp 3 000 Beschäftigte haben.

Die Justiz trägt insoweit Vorsorge, als sie allen Statusgruppen in allen Geschäftsbereichen Fortbildungen zu den Themen anbietet. Das ist sowohl im Bereich des gemeinsamen juristischen Prüfungsamtes Berlin-Brandenburg als auch natürlich durch die Verwaltungsakademie der Fall, die für alle Verwaltungsmitarbeiter zuständig ist, aber natürlich auch ganz speziell im Justizvollzug, wo ganz intensiv Fortbildungen zu der Thematik in allen möglichen Bereichen durch die Bildungsstätte des Justizvollzuges angeboten werden. Ich glaube, dass die Justiz da ausreichend Vorkehrungen getroffen hat, um entsprechenden Tendenzen innerhalb der Mitarbeiterschaft vorzubeugen. Ich kann deswegen sagen, dass wir keine Anhaltspunkte dafür sehen, dass es strukturellen Rassismus im Bereich der Justiz gibt und dass wir mit den Vorkehrungsmaßnahmen, die wir ergriffen haben, auch ausreichend und adäquat auf mögliche Probleme reagieren, die wir aber noch nicht diagnostizieren konnten.

Sie haben mich nach dem Ausbildungsstandard der Prüfer gefragt. Es werden natürlich auch Prüferausbildungen vollzogen, sie bekommen Fortbildungsveranstaltungen, wobei ich jetzt nicht weiß, worauf sich Ihre Frage als Prüfer bezieht. Meinen Sie Fortbilder oder Prüfer im Bereich von Bildungsabschlüssen? Wir haben Sensibilisierungsmaßnahmen, sehen aber auch beim Ablauf unserer schriftlichen Prüfungen – in der Regel sind es schriftliche Prüfungen, mündliche Prüfungen sind nur ein kleiner Teilbereich des ganzen Verfahrens – keine Erfahrungen von struktureller Diskriminierung durch Prüfer.

Wenn ich die Fragen weiter durchgehe, um nichts zu vergessen: Ich weiß nicht, was Sie mit Ersatzfreiheitsstrafe und entsprechender Antidiskriminierung meinen. Eine Ersatzfreiheitsstrafe entscheidet sich nach objektiven Kriterien. Das kann natürlich dazu führen, dass Menschen, die keinen festen Wohnsitz haben, wie manche Menschen, die aus dem Ausland zu uns eingereist sind oder in der Bundesrepublik Deutschland aus anderen Gründen keinen festen Wohnsitz haben, natürlich eher Ersatzfreiheitsstrafen vollziehen müssen, weil sie vielleicht nicht sofort entsprechende Geldmittel zur Verfügung haben. Eine Ersatzfreiheitsstrafe entscheidet sich nach objektiven Kriterien. Auch hier sehe ich keine Anhaltspunkte für mögliche Gefahren einer Diskriminierung.

Sie haben mich nach propalästinensischen Verfahren und der Erhöhung von Verfahrenszahlen gefragt. – Ich hätte die Frage gern früher gehabt, dann hätte ich Ihnen hier tatsächlich auch Zahlen präsentieren können. Ich weiß, dass die Staatsanwaltschaft diese Verfahren vorrätig hält. Der ganze Bereich der Verfahren unter dem Thema Hasskriminalität bildet einen Schwerpunkt der Justizpolitik und auch einen Schwerpunkt der Staatsanwaltschaften. Wir haben bei der Staatsanwaltschaft Berlin eine Zentralstelle für Hasskriminalität. Die gliedert sich in zwei Abteilungen, die sich jeweils mit unterschiedlichen Ausrichtungen der Hasskriminalität befassen, darunter auch Antisemitismus, und – das kann ich Ihnen auch so beantworten – natürlich sind im Zuge der Demonstrationen die Zahlen deutlich hochgegangen. Im Hinblick auf die Schwerpunktsetzung und auch durch die professionelle und qualifizierte Ausstattung der Abteilungen ist aber gewährleistet, dass diese Verfahren beschleunigt und konsequent verfolgt werden.

Dass wir einen Antisemitismusbeauftragten bei der Generalstaatsanwalt haben, der auch hier im Raum ist, Herr Oberstaatsanwalt Hengst, möchte ich bei der Gelegenheit auch noch anführen. Ich denke schon, dass die Justiz in jeder Hinsicht zum Thema Antidiskriminierung gut aufgestellt ist.

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin! – Herr Staatssekretär Friederici!

Staatssekretär Oliver Friederici (SenKultGZ): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ständiger Begleiter dieser Kommission des Parlaments, ebenso wie Max Landero, habe ich heute zunächst einmal nur eine Frage aus dem Rund der Abgeordneten und Sachverständigen aufgenommen. Das ist die Frage des Abgeordneten Husein. Ich würde ganz kurz ausführen wollen.

Ich habe Ihnen zu der Frage, ob es strukturellen Rassismus gibt, was ich gleich zu Anfang verneinen werde, noch einige Punkte mit auf den Weg zu geben. Ich verweise auf die Beantwortung der in der Synopse stehenden Fragen, hier in der Beantwortung auf Seite 8, dass wir – und, meine Kollegen, bitte nicht verwundert sein, wir sind etwas kleiner als eure Verwaltung – von unseren 250 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt bereits 94 Personen für entsprechende Antidiskriminierungsschulungen, Antisemitismusschulungen haben gewinnen können, und das mit steigender Tendenz. Mithin ist also eine gewisse Sensibilisierung zu dem Thema erkennbar. Das ist nicht nur auf unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschränkt, sondern wir gehen vor allen Dingen auch in die Kulturreinrichtungen. Ich nenne das Modellprojekt exkoBe – externe kollektive Beschwerdestelle für den Berliner Kulturbereich –, das Modellprojekt Diversitätsoffensive und das Modellprojekt FAIRSTAGE, Open Arts Hub und auch die Nutzung des Instituts für Neue Soziale Plastik. Diese Einrichtungen leisten sehr gute Arbeit, gerade was Diskriminierungen jeglicher Art betrifft.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit ist auch die Begegnung mit Antisemitismus. Deswegen hat sich auch Frau Senatorin Sarah Wedl-Wilson dazu entschlossen, eine Stärkung der Bemühungen im Kampf gegen den Antisemitismus durch die Berufung eines gesonderten Beauftragten für Demokratieförderung und Antisemitismusbekämpfung auszurufen und hervorzuheben, um

auch dieses Themenfeld weiter zu verstärken. Er ist hier im Raum, Herr Dr. Gremske, der eine oder andere kennt ihn.

Ich darf noch zu den inhaltlichen oder organisatorischen Dingen erwähnen, dass wir ein Haus der offenen Türen haben. In einem Haus, wie ich eben schon andeutete, das im Konzert der Kollegen der Senatsverwaltungen etwas kleiner ist, ist es natürlich viel einfacher möglich, dass Senatoren und Staatssekretäre immer die Politik der offenen Tür führen. Wenn es Probleme gibt, auch im Bereich der Diskriminierungen jeglicher Art, haben wir immer entsprechende Formate auch persönlich im Angebot. Wir sehen auch hier natürlich unsere Aufgabe als Chefs des Hauses, diese Angebote permanent anzubieten.

Wir haben darüber hinaus die Beauftragten, die es in jeder Senatsverwaltung gibt, und natürlich eine sehr kooperative Zusammenarbeit und auch den Genuss des Vertrauensschutzes mit dem Personalrat. Wir haben alle möglichen Beauftragten auch für diese möglichen Formen der Diskriminierung, wie hier gefragt wurde. Um es am Schluss noch mal rund zu machen: Wir sehen keinen strukturellen Rassismus, und das kann ich auch ganz klar für unser Haus sagen. Da stelle ich mich ganz klar vor alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich sehe es auch als meine Verantwortung an, diese Position als Staatssekretär für den Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zu vertreten und dies hier zu erklären.

Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass unsere Senatsverwaltung mit dem Teil des gesellschaftlichen Zusammenhalts ohnehin dazu aufgerufen ist, gerade in Fragen der Religionsausübung, der Stärkung der Religions- wie auch der Weltanschauungsgemeinschaften, aber auch im Bereich des Ehrenamtes, der Freiwilligenarbeit, der Anerkennung, aber auch der Entwicklung unserer Demokratie, der Stärkung der Demokratie geradezu herausgefordert ist, diesem Phänomen des Rassismus, der Diskriminierung und vor allem dem Phänomen des Antisemitismus in geradezu hervorragender Art und Weise entgegenzutreten und für die Werte des Grundgesetzes und die Freiheit zu werben, in der wir alle leben und die wir schützen wollen. – Ich glaube, ich habe die Frage zu den Themen umfangreich beantwortet, die wir Ihnen ohnehin in der schriftlichen Beantwortung heute in der Synopse zur Verfügung gestellt haben.

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Ich würde jetzt Frau Polizeipräsidentin Dr. Slowik Meisel bitten zu beginnen und danach Herr Dr. Oerke.

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin): Sehr gern, Herr Vorsitzender! – Ich würde einzelne Fragen an die zuständigen Kollegen weitergeben wollen, aber beginne mal. Weitergeben würde ich insbesondere an Frau Boy-Seifert die erste Frage: Wie wird im Hinblick auf verhaltensbezogene oder anlasslose polizeiliche Maßnahmen ausgebildet? – Das kann Frau Boy-Seifert ein Stück weit besser erklären als ich.

Die Frage war auch: Haben wir Schutzfunktionen in Versammlungen? – So habe ich es zumindest verstanden. Ja, natürlich haben wir die. Die werden immer ausgeprägter, und die nehmen wir wahr. Das begann auf jeden Fall während Corona, was die Pressevertreter angeht. Da haben wir umfassende Schutzkonzepte und auch Schutzräume. Das ist eine unserer Aufgaben. Jetzt sind bei propalästinensischen Versammlungen womöglich auch israelisch-jüdische Teilnehmer. Frau Preisler, darf man hier so sagen, ist medial bekannt als jemand, die

immer dabei ist. Wir schützen natürlich dann aber auch entsprechende Gegenversammlungen. All das gehört dazu und ist nicht immer ganz einfach.

Herr Lenz! Sie hatten die Frage, wie wir denn nun mit dem Vorwurf des strukturellen Rassismus umgehen. – Wie gesagt, in allererster Linie, indem wir selbst ganz streng ein Auge darauf haben. Eingerichtet wurde diese Ermittlungsgruppe vor vielen Jahren, schon vor vier, fünf Jahren. Jetzt haben wir sie durch eine feste Einrichtung verstetigt, nämlich durch die Einrichtung eines Kommissariats, das sich immer wieder diese rechten oder rassistischen Zuschreibungen anschaut, die rassistischen und muslimfeindlichen Vorfälle auf genau dieses Thema begutachtet. Das ist natürlich das, was wir intern tun; extern, indem wir darüber sprechen, indem wir Vorfälle, die es in den Reihen der Polizei Berlin gibt, immer und stets versuchen, als Erste deutlich in der Öffentlichkeitsarbeit nach draußen zu tragen. Das heißt, wenn wir eine Chatgruppe oder andere Vorfälle haben, ist unser Credo, und das ist schon seit langen Jahren so, dass wir die Ersten sind, die damit rausgehen, dass wir diesen negativen Vorfall bei der Polizei Berlin in die Medien tragen, ganz aktiv von unserer Seite. Dafür stehen wir. Da gibt es, glaube ich, wenig Zweifel. Manchmal gibt es eine Auseinandersetzung mit der Staatsanwaltschaft. Wenn staatsanwaltschaftliche Verfahren schon laufen, dann sind wir natürlich, und so ist es auch richtig, abhängig von der Pressestelle der Staatsanwaltschaft, die aus vielen guten Gründen dann manchmal noch Bedenken hat. Für uns ist es aber oberster Grundsatz, mit Vorfällen negativer Art im Bereich Rassismus, Muslimfeindlichkeit, Antisemitismus selbst rauszugehen. Das ist für uns von zentraler Bedeutung.

Sie haben mich gefragt, wie ich Racial Profiling definiere. – Es ist, so wie ich glaube, doch eine geläufige Definition, nämlich die verdachtsunabhängige Kontrolle von Personen aus Gründen der Hautfarbe, der Gesichtszüge, der Sprache. Wie gesagt, auch die Studie von Frau Howe, die vielfach zitiert wurde und uns auch sehr beschäftigt, dazu komme ich gleich noch, die wir nicht negieren – das habe ich aber auch vorhin schon gesagt, ganz im Gegenteil, wir arbeiten mit Frau Howe nach wie vor sehr eng zusammen – sagt schon, dass die Gesellschaft von einem Rassismus durchzogen ist. In der Polizei spiegelt sich auch Derartiges, aber bisher aus unserer Sicht nicht strukturell. Wir haben schon, das erklärt Frau Boy-Seifert nachher noch, in den Ausbildungen viele Anhaltspunkte, wie man ohne solche Vorbehalte polizeiliche Maßnahmen trifft. Es gibt auch Kollegen für spezielle Bereiche, offene Gruppe Jugendgewalt, die natürlich wiederum Erfahrungswerte im Umgang mit Jugendlichen hat. Das klang auch schon an. Zudem haben wir szenekundige Beamte, die in ihrer bestimmten Szene sehr genau Verhalten erkennen oder nicht, aber auch der Kollege aus der Hundertschaft oder aus dem Abschnitt ist dazu geschult. Dazu sagt dann Frau Boy-Seifert noch etwas.

Zum Thema israelbezogener Antisemitismus war die Frage: Haben wir da mehr Fortbildungsbedarf? Ist das auch ein Thema in der PA gewesen? – Wir haben das immer wieder zum Thema gemacht. Wir haben das Thema immer wieder aufgerufen. Herr Mansour hat eben schon ausgeführt, dass er auch bei uns unterrichtet. Auch in Ihrem Unterricht sind diese Themen Gegenstand gewesen, denke ich. Das Thema wird in der Aus- und Fortbildung und natürlich auch in den Hundertschaften angesprochen. Wir haben mehrfach mit den Hundertschaftsführern gesprochen, ob es Bedarfe gibt. Mir ist ein konkreter Fortbildungsbedarf aber nicht bekannt geworden.

Zu Verboten: Warum sehen wir immer noch strafrechtlich relevantes Verhalten in Versammlungen? So will ich es mal nennen. – Es gibt eine ganz umfassende Rechtsprechung des Bun-

desverfassungsgerichts insbesondere zur Versammlungsfreiheit. Das wissen Sie auch alle. Da gibt es vieles und manches, aber im Kern muss eine Versammlung schon von strafrechtlichem Verhalten und strafrechtlichen Vorkommnissen geprägt sein. Ich kann nicht eine Versammlung verbieten – was wir häufig sehen, vielleicht auch am Samstag wieder sehen – von 5 000 Menschen, und 100 skandieren einen strafrechtlich relevanten Text. Es ist, denke ich, auch in unser aller Interesse, dass man Versammlungsfreiheit so nicht versteht. Wir müssen daran arbeiten. Wir arbeiten manchmal sichtbar. Das wird auch nicht unbedingt immer begrüßt, wenn wir direkt aktiv werden und hineingehen und solche strafrechtlichen Delinquenzen herausnehmen. Manchmal, das empfiehlt sich auch häufig, je nach Situation, videografieren wir nur, weil wir die Person kennen. Wir videografieren, stellen die Beweise sicher und arbeiten im Nachhinein mit der Strafverfolgung. Das ist nicht immer, wenn man nichts sieht, kein polizeiliches Reingehen. Es ist manchmal deeskalierend besser, hinterher entsprechend die Strafverfolgung aufzunehmen. Wie gesagt, wenn wir erkennen können, dass eine Versammlung dominiert sein wird, auch weil wir den Anmelder schon kennen, weil es schon Vorkommnisse gab, dann kann man über ein Verbot nachdenken. Ein Verbot ist aber – das wissen Sie auch alle – das schärfste aller Schwerter. Jedes Verwaltungsgericht – das hatten wir auch jüngst, das ist in Ordnung, das ist Justiz, das müssen wir dann auch so akzeptieren – sagt immer zuerst: Verhältnismäßigkeit! Beschränke bitte! Beschränke an eine andere Örtlichkeit! Mache einen Teilausschluss! Schließe diesen Nucleus aus, der da Straftaten verübt! – Wir müssen erst mal mit all diesen Mitteln arbeiten, bevor wir wirklich zu diesem schärfsten Schwert kommen können, und so arbeiten wir auch auf der Basis der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, die wir ganz tief verinnerlicht haben, würde ich auf jeden Fall sagen.

Es gibt immer wieder Angriffe auf Kollegen. Es gab auch Bedrohungen von Übersetzern. Es ist ein offenes Geheimnis, dass es deswegen häufig relativ schwierig ist, Übersetzer zu finden, weil sie sich zurückziehen. Wir haben dann sprachkundige Kollegen, wie wir das nennen, das hat aber vor Gericht einen schwächeren Beweiswert. Wir arbeiten deswegen auch da viel mit Aufzeichnungen von arabisch skandierten Rufen, um dann die Übersetzung im Nachhinein erfolgen zu lassen und die Strafverfolgung zu betreiben. – Eine kleine persönliche Anmerkung: Was ich immer schwierig finde oder was immer wieder passiert, ist, dass im Nachhinein medial veröffentlicht wird: Dort und dort wurde von Teilnehmern strafrechtlich relevant skandiert. – Wir sind immer froh, wenn wir direkt vor Ort die Hinweise bekommen und nicht im Nachhinein einen Tweet: Hier und da war das so.

Zu Diversität und Partizipation – die Frage gab es auch, die Kollegin ist gerade nicht da – würde ich Frau Hagen etwas ergänzen lassen wollen. – Es gab auch die Frage: Wollen wir denn richtig ermitteln, oder wollen wir in die falsche Richtung ermitteln und dann plötzlich die Dame mit Freundin im Wagen festhalten? – Es ist schwierig, dazu etwas zu sagen. Klar ist, wir ermitteln immer völlig offen. Da gibt es Hinweise. Vielleicht gibt es Hinweise auf bestimmte Anhalte. Deswegen ist es in dem Fall schwierig zu sagen, ob es irgendeinen Hinweis gab. Einzelfälle sind immer schwierig zu beurteilen. Ich kann Ihnen nur eines ganz sicher versichern, weil ich das erlebe: Unsere Ermittler wollen einen Erfolg, und dafür arbeiten sie auch Tag und Nacht und wollen nicht falsche Menschen verfolgen, weil sie das irgendwo mehr befriedigt.

Sie hatten häusliche Gewalt angesprochen. Da haben wir Qualitätsstandards und Verfahren eingeführt. Ich verstehe den Link nicht ganz, weil das eine sind sozusagen Straftaten, die wir

jetzt noch mal anders, systematischer, mit Qualitätsstandards verfolgen. Bei dem unterstellten Rassismus in der Polizei verfolgen wir – – Da verstehe ich den Vergleich nicht ganz. Da kann ich keine Qualitätsstandards bei der Verfolgung von Straftaten einführen. Ich verstehe den Link nicht ganz. Vielleicht liegt es an mir. – [Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE): Es ging nur um die Sensibilisierung bei der Wahrnehmung des Phänomens!] – Also wenn Rassismus woanders erfolgt, meinen Sie? Wenn jemand rassistisch verfolgt wird, und er kommt zur Polizei, und da wird es nicht ernstgenommen? – [Zuruf von Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)] – Okay. Wenn er dann auf jemanden trifft, der eine rassistische Tendenz hat, tut der das ab und sagt: Es hat keine strafrechtliche Relevanz. – [Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE): Ja, genau!] – Wie gesagt, dagegen machen wir sehr viel. Ich weiß nicht, ob unsere Zeit reicht, um jetzt alles zu benennen, was wir in der Aus- und Fortbildung machen. Dazu wird vielleicht Frau Boy-Seifert noch etwas sagen können. Das ist aber natürlich ein steter Prozess, und es sei hier auch klar gesagt: Bei 27 000 Beschäftigten ist nie auszuschließen, dass Kolleginnen oder Kollegen so agieren, wie wir es uns nicht vorstellen, wie wir es nicht wollen. Dann gibt es die entsprechenden Möglichkeiten, das anzuzeigen. Die meisten Kollegen haben eine Kennzeichnung, eine Dienstnummer oder eine Dienstkarte, und dann kann man sich auf den Wegen beschweren, die bekannt sind.

Spiegelt sich die Diversität in den Führungsebenen wider? – 38 Prozent – das ist meine Zahl – haben im höheren Dienst einen Migrationshintergrund. Das halte ich für eine hohe Zahl, und dadurch spiegelt sich das auch wider. Zum gehobenen Dienst der Kriminalpolizei, ganz ehrlich, kann ich jetzt wenig sagen. Es ist es immer abhängig von der Bewerberlage, aber ich bitte, doch unter dem Strich wahrzunehmen – – Wir werden auch oft von anderen Behörden in Berlin angefragt: Wie macht ihr das nur, dass sich so viele Menschen mit Migrationshintergrund bei euch bewerben und bei euch arbeiten? Deswegen, glaube ich, sind wir da gut aufgestellt. Es wächst sich, wenn ich das so salopp sagen darf, immer mehr durch in die Führungsebenen. Wir haben auch in höheren Führungsfunktionen Menschen mit Migrationshintergrund.

Kontrollquittungen war ein Thema. Ich glaube, dass da das eingangs Gesagte gilt. Wir sind immer im Austausch mit anderen Bundesländern. Wir sehen die Erfahrungen in Bremen, die bei uns jetzt nicht die Dinge nach vorne gebracht haben, weil in vielen Jahren 30 Fälle genannt worden sind. Es sind wirklich wenige Fälle in Bremen. Sie arbeiten mit Kontrollquittung. Wie gesagt, die Kollegen sind gekennzeichnet. Wenn nicht, kann man sagen: Geben Sie mir sofort Ihre Dienstkarte, ich will sofort Ihren Namen wissen. – Dann kann ich jederzeit jeden Einsatz und die polizeiliche Maßnahme, die mich getroffen hat, aufarbeiten lassen. Das halte ich für deutlich sinnvoller, als eine Riesenbürokratie aufzubauen und dauernd Quittungen auszustellen. Das ist meine Einschätzung. Wie gesagt, wir unterhalten uns mit den Ländern und sind sowieso ständig im Austausch darüber, was andere Bundesländer machen. Dort war es nicht so überzeugend.

Wir waren beim queeren Thema, bei lesbischen Frauen, und dass nur 4 Prozent zur Anzeige gebracht werden. Es ist ein stetes Thema, das Vertrauen der queeren Community zu erlangen. Herr Staatsekretär Hochgrebe hat schon dazu ausgeführt, dass wir einen ganzen Bereich im LKA Präv – Zentralstelle für Prävention – haben. Der Leiter sitzt hier hinter mir. Er sagt nachher auch noch etwas zu Antisemitismus, aber kann auch dazu noch etwas ausführen. Wir machen breite und viele Maßnahmen. Wir sind auf den Straßenfesten vertreten. Wir haben ein Ansprechpartnernetzwerk für die Themen. Meine Beobachtung ist, und auch MANEO und

andere, die bei mir am Tisch sitzen, bestärken das, dass das Vertrauen aus der queeren Community wächst und wächst, was nach vielen Jahren und vielleicht auch einem anderen Polizeiverständnis nicht einfach war. Die Zahl steigt, und ich glaube, das Vertrauen steigt auch, aber es bleibt auf jeden Fall eine ständige Aufgabe.

Es wurde nach der Zusammenarbeit mit der Ombudsstelle, mit dem Bürgerbeauftragten gefragt. – Dazu will ich gar nicht so viel sagen. Wir arbeiten, denke ich, sehr gut zusammen. An bestimmten Ecken haben wir andere Auffassungen, welcher Zugriff erfolgen darf. Wir fühlen uns da gebunden. Da gibt es eine Diskussion, inwieweit auf Daten zugegriffen werden kann, bei der wir sagen, das sind Daten der Staatsanwaltschaft, die wir nicht herausgeben dürfen. Wir verweisen da an die Staatsanwaltschaft als die Herrin im Ring, die entscheiden muss, ob die Polizei das herausgeben darf oder nicht, und da haben wir andere Auffassungen. Das ist aber, finde ich, völlig in Ordnung. Da gibt es jetzt ein Gerichtsverfahren. Das finde ich auch völlig in Ordnung. Genauso funktioniert unser Rechtsstaat, und dann wird die Justiz dazu entscheiden.

Zum LADG: Natürlich nehmen wir sehr ernst, was die Ombudsstelle ausführt, wenngleich wir vielleicht nicht die Auffassung teilen, aber wir setzen uns intensiv damit auseinander. Dann gibt es noch den Petitionsausschuss. Für uns ist es manchmal nicht einfach, das auseinanderzuhalten. Wir haben sehr viele unterschiedliche Stellen, die uns ständig mit Stellungnahmen befassen, teils zu ähnlichen Sachverhalten, aber das halten wir aus.

Der Fall von Herrn Mutombo wäre eine ganze eigene Sitzung. Ich versuche, es ganz kurz zu machen. Natürlich laufen die strafrechtlichen Ermittlungen noch. Das können aber nicht wir beeinflussen, sondern das ist die Staatsanwaltschaft und Justiz. Die strafrechtlichen Ermittlungen laufen noch. Der Fall ist justiziell noch nicht abgeschlossen. Als Polizei haben wir ihn längst umfassend aufgearbeitet. Wir haben ganze Strukturen, Verfahren und Schulungsinhalte verändert, verbessert. Diese lassen wir jetzt wissenschaftlich begleiten. Wenn es Sie im Detail interessiert, sage ich es im Detail. Wir arbeiten mit diskriminierungsfreien, fachlich präzisen Begriffen. Den Kern des Problems bei uns in der Polizei möchte ich schon einmal benennen. Die Kollegen werden geschult, wie sie deeskalierend kommunizieren. Distanzzenonen einhalten, Krisensituationen, Raum und Zeit, Zusammenarbeit mit dem Krisendienst, all das passiert. Wir haben aber ein großes Defizit im Sozialpsychiatrischen Dienst und an Unterstützern mit psychiatrischen Kenntnissen. Deswegen läuft diese Anforderung an die Polizei, in Notsituationen bitte erst mal psychiatrische Unterstützung dazuholen, oft ins Leere. Mutombo mag ein eigener Fall sein. Wie gesagt, das ist eine eigene Geschichte. Sie hier zu vertiefen, würde uns viel Zeit kosten. Das ist aber unsere ständige Realität. Es ist ein Kräftemangel in diesen Bereichen, im Sozialpsychiatrischen Dienst der Bezirke, die teils gar nicht vorhanden sind und auf den Anrufbeantworter sprechen, man möge sich an die Polizei Berlin wenden, wenn man ein Problem hat. Auch das haben wir schon erlebt. Das ist unser Alltag. Wir machen viele Schulungen mit den Kollegen, aber das ist unser Problem.

Ob wir extern untersuchen, also die Einrichtung von externen Untersuchungsstellen bei rassistischen Vorfällen vornehmen? – Wie gesagt, wir untersuchen selbst. Da sind Sie kritisch. Das kann ich gut verstehen. Dazu kann vielleicht der Bürgerbeauftragte etwas sagen, weil er in seinem Bericht zu einem für mich sehr interessanten Ergebnis kam. Er sagt: Die im LKA zuständige Stelle geht deutlich zu strikt gegen die eigenen Polizeibeamten vor, zu wenig mit entlastendem Material. Sie wirkt also nicht entsprechend entlastend für die eigenen Polizisten,

sondern viel zu sehr belastend, und geht sehr strikt vor. Die Staatsanwaltschaft untersucht natürlich die Fälle auch. Dann gibt es noch die Senatsverwaltung für Inneres, der die Fälle auch noch vorgelegt werden, wo es zu entsprechenden Vorfällen kam.

Die Berlin-Studie, ist hier gesagt worden, ignorieren wir. – Da liegt vielleicht ein Missverständnis vor: ganz im Gegenteil, wir haben mit Frau Howe einen zweiten Teil der Studie aufgesetzt. Es gibt entsprechende Leitungs- und Lenkungsgremien. Wir sind mit ihr am Abarbeiten von Umsetzungskonzepten. Wir sind im Gespräch mit ihr, da gibt es also kein Ignorieren. Weil ich mir so etwas schon gedacht habe, habe ich das hier, um es noch mal konkret zu benennen. – Nein, ich weiß das.

Jemand fragte: Was konkret tut ihr denn in dieser Umsetzung der Howe-Studie? – Auch das wäre, glaube ich, abendfüllend, aber wir haben das Thema Berufsrollenreflektion drin. Supervision wird bei uns, wie gesagt, ganz stark betrieben, nicht nur intern, sondern auch externalisiert, in der Polizei Berlin gibt es ohnehin aus vielen Gründen einen großen Bedarf, Coachingangebote, Gesprächsformate sind so wichtige Felder, Generationenkompetenzen, Implementierung von Kernelementen, Racial Profiling, Rassismus im Lehrplan und so weiter. Wen es vertieft interessiert: Ich habe hier stehen, wie wir gerade umsetzen, was Frau Howe uns alles ins Stammbuch geschrieben hat.

Ein großes Thema, das wir auch immer wieder mit dem Polizeibeauftragten diskutieren, ist: Kann sich denn Polizei nicht mal entschuldigen? Das war auch Ihr Thema. – Entschuldigungen von der Polizei sind nicht ganz so einfach, denn wenn Polizei sich entschuldigt, gesteht sie damit ein Fehlverhalten ein, und ein Fehlverhalten eines Polizisten ist meist strafrechtlich relevant. Im mindesten Fall war es womöglich eine Freiheitsentziehung oder eine Freiheitsbeschränkung, wenn ich Sie anhalte, nicht weiter des Weges gehen lasse und fünf Minuten aufhalte. Das heißt, polizeiliches Handeln ist sehr schnell strafrechtlich relevant, und dann zu sagen: Tut mir leid, sorry! – reicht eben nicht. Das ist vielleicht anders als – Das fällt mir jetzt nicht ein, aber in einem behördlichen Kontext. Wir sind ganz schnell im strafrechtlichen Verhalten. Es ist so, Sie mögen das vielleicht von mir übertrieben finden, aber wenn zwei oder drei Kollegen aus einem Funkwagen steigen, und einer macht etwas und sagt dann: Entschuldigung! Ja, okay, das war jetzt eigentlich unnötig, das hätte ich jetzt gar nicht mit Ihnen machen dürfen, das war nicht gut –, dann wären die anderen beiden nach dem Legalitätsprinzip fast gezwungen zu sagen: Na ja, dann war das eine Freiheitsentziehung. – Sehr übertrieben, aber deswegen diskutieren wir immer: Wo ist die Schwelle? Wo kann sich Polizei noch einfach mal entschuldigen und wo eben nicht? Das ist auch ein großes Thema. – Zur Howe-Studie habe ich schon ganz viel gesagt.

Dann wird auch immer wieder gesagt, die Zivilgesellschaft hat leider wenig Kenntnisse. Ihre Frage war, glaube ich, was wir dagegen tun: viel Öffentlichkeitsarbeit zu jedem einzelnen Vorwurf, den es gibt, viel Social-Media-Arbeit, bei der wir versuchen, unsere Einsätze zu erklären. Wir haben einen Social-Media-Einsatz, wo wir alles versuchen zu erklären, was wir im Einsatzgeschehen tun, warum wir etwas tun, auf welcher Grundlage wir es tun. – Das wäre die Antwort darauf.

Die Standards: Da weiß ich nicht mehr ganz genau – Wir machen viel Prävention in Schulen. Das war, glaube ich, auch ein Thema. Das würde ich jetzt nicht alles ausführen wollen. Für uns ist in der Jugendarbeit und in der Jugendhilfearbeit – Dazu gab es auch die Frage: Wie gehen wir damit um, wenn Jugendliche im Park feiern? – Neutral. Unsere Aufgaben sind Strafverfolgung und öffentliche Gefahrenabwehr, und es ist uns völlig egal, welche Jugendlichen da sitzen. Wenn sie Straftaten begehen, verfolgen wir sie. Es ist eine Ordnungswidrigkeit, wenn sie zu laut sind. Das ist wirklich völlig unabhängig davon. Wir machen viele Jugendprojekte.

Einen Punkt muss ich ansprechen, weil es hier mal die Möglichkeit gibt, das auch zu sagen: Ich habe gerade gestern wieder mit einem Träger gesprochen, der viel Prävention für uns macht, und wir hatten am Tisch genau das Thema, dass leider viele Sozialarbeiter und Jugendhelfer nicht bereit sind, mit Polizei zusammenzuarbeiten. Sie lehnen schlicht eine Zusammenarbeit mit Polizei ab, weil man Polizei eher als ein Gegenüber sieht. Wir arbeiten da-

ran, indem wir versuchen, mit Polizisten in diese Ausbildungseinrichtungen für Sozialarbeiter und Jugendhelfer und so weiter zu gehen und schon in der Ausbildung der Jugend- und Sozialarbeiter kleine Module anzubieten. Das können wir nur ganz begrenzt. Das ist aber auch für uns durchaus ein Problem. – Platzverweise und so weiter: Nach unseren Grundlagen, nach neutraler Betrachtung nehmen wir so etwas vor.

Diskriminierung unterhalb der Strafbarkeitsgrenze: Dazu muss ich auch wieder sagen, wir sind für die Strafverfolgung und für die Gefahrenabwehr zuständig. Wir machen viel Prävention, natürlich, aber wir sind nicht die richtige Einrichtung, um Diskriminierung unterhalb der Strafbarkeitsgrenze in unserer Gesellschaft massiv zu bewegen. Das können wir nicht. Deswegen würde ich jetzt gern, wenn Sie das erlauben, zum einen im Hinblick auf Ausbildung an Frau Boy-Seifert abgeben, zu verhaltensbezogenen Maßnahmen an Herrn Wenzel, denn Antisemitismus war ein großes Thema, das wurde auch noch aufgenommen, und an Frau Hagen zu Diversity, wenn die Zeit reicht.

Vorsitzender Raed Saleh: Sehr gern machen wir das in der Reihenfolge wie gerade von Ihnen vorgeschlagen, das heißt, Frau Boy-Seifert zuerst.

Nancy Boy-Seifert (Polizeiakademie; Leiterin): Sehr geehrter Vorsitzender! Sehr geehrte Mitglieder der Enquete-Kommission! Herzlichen Dank, dass ich Ihnen auch eine Frage beantworten kann, und zwar, ob wir praxisnah erläutern können, wie eine Kontrolle in der Ausbildung, beispielsweise an einem kriminalitätsbelasteten Ort, trainiert wird. Unser Credo ist, dass wir die Theorie und die Praxis miteinander verzahnen. Das heißt, wir führen praxisorientierte Trainingsprogramme und Unterrichte durch. In erster Linie geht es natürlich darum: Was ist die Rechtsgrundlage? Darf ich eingreifen, aufgrund welches Gesetzes und so weiter? Die Theorievermittlung steht im Vordergrund. Danach geht es darum, wie ich eine Situation nachstellen kann. Dafür haben wir bestimmte Übungsszenarien, die wir im Rahmen eines Situationstrainings aufrufen. Wir sind dann wirklich auf dem Gelände der Polizeiakademie mit unseren Nachwuchskräften und den Ausbildern unterwegs, und dann werden Situationen nachgestellt. Im Rahmen dieser Übungen wird es so sein, dass bestimmte Szenarien eingespielt werden, und da besprechen wir ganz gezielt Kontrollen, unterschiedliche Herausforderungen bei den Kontrollen. Dann kommen natürlich auch Themen wie Rassismus, Diskriminierung und Racial Profiling zum Tragen, damit die Nachwuchskräfte in die Reflexion gehen, damit sie zum einen um die gesamten Phänomene wissen und danach rechtlich handeln können. Dadurch, dass wir unterschiedliche Szenarien einspielen, das unterschiedlich üben, dann reflektieren und ein Live-Feedback geben, können sie genau daran üben und lernen. So vermitteln wir ein gut werteorientiertes und rechtliches Vorgehen. – Wenn die Ausführungen zur praxisnahen Umsetzung so ausreichen, dann wäre es das.

Eine Ergänzung hätte ich noch zu der Fortbildung. Es gab eine Frage, ob nach dem 7. Oktober 2023 Fortbildungen explizit zu antiisraelischem Antisemitismus angeboten wurden. Ja, wir als Polizeiakademie haben es angeboten. Der Bedarf wurde allerdings in den Einsatzeinheiten nicht gesehen, aber er wurde deswegen nicht abgefordert und gesehen, weil wir eine Fortbildungsschrift herausgegeben haben und explizit darauf eingegangen sind. Ich habe meine Lehrkräfte explizit noch mal fortgebildet, um mit den Nachwuchskräften auch gut ins Gespräch zu gehen, und wir haben angeboten, dass wir in Inhouseveranstaltungen genau diese Fortbildung anbieten. – Danke!

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank, Frau Boy-Seifert, für Ihre Ausführungen! – Als Nächster wäre Herr Wenzel dran. – Herr Wenzel! Sie haben das Wort.

Winfried Wenzel (Leiter der Zentralstelle Prävention beim LKA und Antisemitismusbeauftragter der Berliner Polizei): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Mitglieder der Kommission! Vielen Dank, dass ich hier zum Themenfeld Prävention und vor allem zum Antisemitismus sprechen darf. Das ist eine Aufgabe, die in der Polizei Berlin ineinander als sogenannte Zugleichaufgabe verankert ist, und ich nehme die seit dreieinhalb Jahren wahr. Wir werden den Aspekt Antisemitismus kurz miteinander behandeln und auch die Aspekte von LSBTIQ, weil das auch ausdrücklich erfragt war.

In dieser Funktion steckt in den dreieinhalb Jahren sehr vieles von Grundsatzarbeit, von strategischer Ausrichtung, von Netzwerkarbeit der Polizei Berlin nach außen, das heißt Zusammenarbeit mit Senatsverwaltungen, Zusammenarbeit mit NGOs, namentlich Frau Chernivsky, OFEK. Auch Herr Königsberg ist als Antisemitismusbeauftragter für uns ein enger Netzwerkpartner. Wir sind darüber hinaus auch sehr im Austausch mit Jüdinnen und Juden in der Stadt und natürlich auch mit den Institutionen Zentralrat, Jüdische Gemeinde und Co. Das ist vom Selbstverständnis eine originäre Aufgabe, weil es in der Aufgabe ganz wesentlich darauf ankommt, ein Gefühl dafür zu bekommen, was es bedeutet, in dieser Stadt jüdisch zu sein und als Israeli zu leben. Das vielleicht mal klassisch zum Stichwort Perspektivwechsel. Das ist eine der größten Aufgaben, die wir als Polizei für uns annehmen müssen, und stellvertretend ist das natürlich auch Ausdruck meiner Funktion und der Interpretation dieser Rolle.

Bevor ich auf die Kernfrage strukturierter Antisemitismus eingehen möchte, will ich kurz das Bild zeichnen, dass wir im Innenverhältnis der Behörde versuchen zu qualifizieren, fortzubilden, zu informieren durch eigenständige Fortbildungen, aber unter anderem auch durch externe Unterstützung. Das Seminar Regishut als Sensibilisierungsveranstaltungen im Themenfeld Antisemitismus ist ein herausragend gutes, das bisher noch finanziert ist und das wir in der Behörde zielgerichtet an Führungskräfte, Studierende, Menschen aus dem Bereich des polizeilichen Staatsschutzes und andere geeignete Zielgruppen vermitteln. Wir haben in diesem Zuge gemeinsam mit der Generalstaatsanwaltschaft, gemeinsam mit Herrn Dr. Hengst, Informationen, Fachlichkeit und Sensibilisierung in Form eines Leitfadens zur Verfolgung antisemitischer Straftaten erstellt, der ein ganz wesentliches Instrument ist, um bereits in Aus- und Fortbildungen frühzeitig Informationen zu vermitteln und Bewusstsein zu schaffen für die Wahrnehmung von Antisemitismus in Berlin. – Das ist vielleicht so ein kleines Bild von der Arbeitsrealität, die nach außen und nach innen gerichtet ist.

Zur Fragestellung strukturierter Antisemitismus mit Blick auf die Polizei Berlin kann ich jetzt, nach dreieinhalb Jahren, mit fester Überzeugung sagen, dass es dafür 0,0 Anhaltspunkte gibt. Wir haben natürlich auch Einblicke in Ermittlungsverfahren und in disziplinarrechtliche Verfahren in dem Ausgang letztlich, wo es um Rassismus, Diskriminierung und im Einzelfall auch um Fragen von Antisemitismus gehen kann. Das ist aber mit Blick auf den Antisemitismus innerbehördlich nahezu kein Thema. Das ist nach dem Zeitraum, in dem ich dort arbeite, meine feste Überzeugung.

Beim Blick nach außen gestaltet sich die Situation seit dem 7. Oktober 2023 im Themenfeld Antisemitismus fundamental anders. Da erleben wir vieles als Polizei in der Wahrnehmung als Behörde über die Versammlungslagen. Das würde ich hier nicht vertiefen wollen, aber

natürlich ist die Weltlage, die gesellschaftliche Situation und die Realität im Versammlungsalltag seit genau zwei Jahren eine fundamental andere als alles, das vor dem 7. Oktober 2023 stattgefunden hat. – Das vielleicht zu dem Themenfeld.

Wir haben in meinem Bereich auch zwei Ansprechpersonen für alle Fragestellungen von LSBTIQ – Frau von Knoblauch war von dem Herrn Staatssekretär namentlich erwähnt worden –, die in gleicher Weise wie im Themenfeld Antisemitismus über Meldeverpflichtungen innerbehördlich informiert werden. Das heißt, wir erfahren jeden einzelnen Vorfall, jeden Sachverhalt, in dem LSBTIQ-Diskriminierungsstraftaten, aber auch relevante Versammlungslagen bekannt werden. Das ist für uns eine ganz wesentliche Arbeitsgrundlage, genau wie im Antisemitismus, und wir sind im Bereich LSBTIQ natürlich im allerbesten Sinne massiv vernetzt, und das seit vielen Jahren, mit MANEO namentlich, aber natürlich auch im Kontext von Versammlungslagen und Veranstaltungen. Wir stellen uns im Plenum und in repräsentativer Funktion auf Podiumsveranstaltungen – ich liebe das und alle lieben das, die dort hingehen –, die häufig sehr konfrontativ, kritisch, deftig und deutlich sind, aber das ist natürlich genau das, was die Erwartungshaltung als Polizei ist, dass wir dort hingehen und uns dem stellen, auch wenn das Setting insgesamt möglicherweise ein deutlich polizeikritisches ist, gerade mit Blick auf LSBTIQ. Frau Slowik Meisel hat es anklingen lassen: Die Fragestellung der langen strafrechtlichen Verfolgung in dem Feld ist eine, worunter Polizei heute noch leidet, aber bei Weitem nicht in der Weise, wie die Menschen, die viel zu lange verfolgt worden sind. – Das vielleicht an der Stelle zu dem Themenfeld.

Was wir tun, und damit würde ich zum Ende kommen, ist ganz überwiegend Vertrauensarbeit. Deswegen ist unser Ansatz, unfassbar viele Gespräche zu führen, ansprechbar zu sein, sichtbar zu sein. Die Vertrauensarbeit braucht Zeit und Kraft auf beiden Seiten, aber sie braucht vor allem Bereitschaft, sich einzulassen, auch auf Menschen, die einen anderen Lebensweg, eine andere Geschichte haben. Natürlich sind alle Fragestellungen, die damit verknüpft sind, wie gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Hasskriminalität und Diskriminierung, bei uns mit großem Fokus versehen. Ich bin sehr froh, in dieser Dienststelle mit vielen tollen Leuten arbeiten zu können. – Vielen Dank!

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank, Herr Wenzel! – Jetzt wäre Frau Hagen dran.

Birgit Hagen (Diversity-Büro der Berliner Polizei): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Kommissionsmitglieder! Ja, Diversity ist seit langer Zeit schon ein großes Thema bei der Polizei Berlin. 2012 haben wir die Charta der Vielfalt unterzeichnet, und mit diesem Dokument haben wir uns im Vergleich zu vielen anderen Behörden sehr frühzeitig zu den Themen Transparenz, Vielfalt, Gerechtigkeit und Geschlechtergerechtigkeit auf den Weg gemacht. Obwohl 2018 überall im Land Berlin entsprechende Ansprechstellen für Diversity gebildet worden sind, waren wir schon zwei Jahre früher dran. Die Polizei Berlin hat diesem Thema sehr frühzeitig viel Bedeutung beigemessen und Menschen hauptberuflich in dieser Thematik eingesetzt. Wir haben einen Bereich, der sich 2016 strategisch auf den Weg gemacht hat, um den Diversity-Gedanken in wirklich alle Bereiche hineinzutragen, ob es Diversity-Seminare waren oder wir unseren Führungskräften im höheren Dienst – hD – ein Coaching in diesem Themenfeld angeboten haben und das dann weiter auf alle Führungskräfte im gehobenen Dienst – gD – heruntergebrochen haben. Es ist fester Bestandteil in der Aus- und Fortbildung. Natürlich sind die Zahlen nach dem PartMigG und die Migrationsquoten überhaupt kein Geheimnis. Wir haben an der Befragung teilgenommen. Wir waren in Hin-

blick auf die geringe Beteiligung auch überrascht. Die Stichprobe in der Polizei Berlin ist aber dennoch statistisch valide, weil wir eine große Behörde sind, und deshalb haben trotzdem viele Menschen geantwortet. Wir arbeiten natürlich jetzt mit diesen Zahlen weiter. Wir treffen uns mit dem Bereich Landespersonal. Es geht darum, nach § 9 PartMigG entsprechende Förderpläne zu erstellen, denn in allen Landesbehörden beschäftigen wir nicht genügend Menschen mit Migrationshintergrund entsprechend ihrem Anteil an der Berliner Bevölkerung. Jetzt habe ich die Zahlen, und ich habe auch die landesweiten Zahlen, und ich muss einfach mal sagen, wir müssen uns als Polizei überhaupt nicht verstecken, denn wenn wir uns mal unsere Mitarbeiterschaft bis 29 angucken, dann haben wir einen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund von 39,9 Prozent, und das entspricht übrigens dem Anteil an der Berliner Bevölkerung.

Wir sind noch nicht in allen Segmenten wirklich richtig toll, das muss ich auch einfach mal sagen, aber rund ein Drittel unserer Einstellungszahlen jährlich haben einen Migrationshintergrund. Insofern, Frau Dr. Slowik Meisel hat es vorhin schon gesagt, wächst das so langsam von unten nach oben, und trotzdem sind wir da auf dem Weg. Wir sind aktiv dabei, an diesem Förderplan mitzuarbeiten. Landesweit sollen bis September 2026 in allen Behörden entsprechende Förderpläne erarbeitet worden sein, um zu prüfen, in welchen Segmenten wir noch Defizite haben und ob wir da noch besser werden können. Auch da müssen wir uns landesweit nicht verstecken. Ich habe mir mal ein paar Zahlen herausgesucht: Zum Beispiel in der Führungsebene hD haben wir eine landesweite Quote von 19 Prozent. Wir sind bei 17,8 Prozent. Das ist also nicht so schlecht. Wenn wir einzelne Führungsebenen anschauen, nämlich die Führungsebenen 2 bis 4, sind wir landesweit überdurchschnittlich vertreten. Ich finde, das kann man auch einfach mal so deutlich formulieren. Es ist also kein Geheimnis, wir sind am Ball. Wir schauen immer wieder: Wo können wir noch einen Impuls setzen? Wie können wir Einstellungsverfahren verändern? Wie können wir Auswahlverfahren verändern? Wie können wir Menschen mit Migrationshintergrund noch besser ansprechen? Wir widmen uns dabei natürlich allen Diversity-Dimensionen. – Vielen lieben Dank!

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Frau Hagen! – Jetzt wäre als Nächster Herr Dr. Oerke dran.

Dr. Alexander Oerke (Bürger- und Polizeibeauftragter des Landes Berlin): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Es sind heute viele interessante Fragen angesprochen und Statements abgegeben worden, zu denen ich nicht befragt worden bin, was ich sehr bedauere. Ich möchte mich deswegen bei Herrn Walter bedanken, dass er wenigstens zwei Fragen an mich gerichtet hat.

Ich fange mit der Zusammenarbeit mit der Polizei an. Außerhalb von Strafermittlungen ist die Zusammenarbeit mit der Polizei sehr gut. Zusammenarbeit bedeutet hier Informationsaustausch, denn das ist das, wovon ich lebe. Ich kann jede Einrichtung besuchen. Ich komme auch ungefragt. Ich habe sehr viel hospitiert, bei fast allen Einrichtungen. Das ist überhaupt kein Thema. Die Polizei öffnet, wenn man so will, ihre Türen. In dem Moment, wo ein Strafverfahren, egal, ob gegen einen Polizisten, eine Polizistin oder gegen meine Beschwerdeführerenden eingeleitet wird, bekomme ich keine Auskünfte mehr. Ich halte das für rechtswidrig. Weil das juristische Fragestellungen sind, die sehr tief gehen, will ich das nicht weiter ausführen. Allerdings muss ich sagen, dass schon die polizeiliche Praxis nicht dem Landesgesetz entspricht. Ich habe zwei Klagen gegen die Polizei erhoben. Ich bin bundesweit der einzige

Polizeibeauftragte, der die Polizei verklagt. Ich mache das nicht gern. Nach 30 Jahren als Richter möchte ich meinen ehemaligen Kollegen keine Arbeit machen. Ich brauche aber diese Klarstellung.

Sie können sich vorstellen, dass schwerwiegende Vorwürfe gegen die Polizei fast immer mit Strafverfahren verbunden sind. Der Klassiker ist die Kontrolle auf der Straße, die eskaliert, aus welchen Gründen auch immer. Dann haben Sie in der Regel einen Beleidigungsvorwurf oder einen Vorwurf des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte gegen meine Beschwerdeführenden oder Körperverletzung im Amt, Freiheitsberaubung auf der Seite der betroffenen Polizisten. In dem Moment erhalte ich keine Auskünfte mehr. Wenn sich, wie zum Beispiel im Bereich der Demonstrationen mit palästinensischem Hintergrund, die Betroffenen nicht bei mir melden, kann ich nicht aufklären. Meine Aufgabe ist, im Dialog mit den Betroffenen praktisch der Wahrheit auf den Grund zu gehen und Vorwürfen nachzugehen. Dazu brauche ich Informationen, und wenn ich sie nicht bekomme, kann ich meiner Aufgabe nicht nachkommen. Ich betone noch mal: Ich prüfe kein Strafrecht. Ob ein Polizist oder eine Polizistin sich strafrechtlich irgendetwas zuschulden kommen lassen hat, ist nicht mein Thema, aber ich muss zum Beispiel prüfen können, ob jemand unrechtmäßig in eine Wohnung eingedrungen ist, ohne die entsprechenden Grundlagen nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz – ASOG Bln – oder nach anderen verfahrensrechtlichen Regeln, auch nach der Strafprozessordnung – StPO –, eingehalten zu haben. Deswegen gibt es dort nicht nur auf der Ebene der polizeilichen Praxis ein Defizit, sondern auch beim Landesgesetzgeber.

Ich will noch ein Beispiel anführen. In § 24c Absatz 7 ASOG steht, dass der Polizeibeauftragte die Bodycam-Aufnahmen sehen darf. Das ist ein ganz hervorragendes Mittel. Wir haben, das ist der Gegenstand meiner ersten Klage, den Wunsch eines Betroffenen von einer Polizeikontrolle, der sagte: Mach bitte die Bodycam-Aufnahme an! – Weil aber gegen den Betroffenen ermittelt wird, bekomme ich sie nicht. Das halte ich, muss ich sagen, für krass rechtswidrig, und insofern habe ich da Klage erheben müssen.

Ich habe im Zuge der ASOG-Reform an alle Parteien wirklich marginale Wünsche im Bereich des Datenschutzgesetzes geäußert. Darauf habe ich keine Antwort bekommen. Ich muss sagen, es gibt dort durchaus noch Verbesserungsbedarf, um meine Arbeit zu unterstützen. Dass der Bundesgesetzgeber die Polizeibeauftragten der Länder in die StPO aufnehmen sollte, möchte ich hier nicht weiter vertiefen. Das ist nicht das Thema des Landesgesetzgebers. – Das zum Thema der Zusammenarbeit und der Reformwünsche.

Die Zusammenarbeit zum Beispiel mit der Ombudsstelle nach dem LADG erfolgt bei uns so, dass wir natürlich auch Diskriminierungsvorwürfe prüfen, und zwar selbstständig. Dabei entscheiden, wie in anderen Bereichen auch, die Beschwerdeführenden, an wen sie sich wenden. Eine Zusammenarbeit mit anderen staatlichen Institutionen ist dort schwierig. Was wir aber machen, wenn wir feststellen, dass eine Diskriminierung stattfindet, ist, dass wir dann den Beschwerdeführenden raten, sich an die LADG zu wenden, weil sie weitere Möglichkeiten der Beratung in Richtung Schadenersatz und so weiter haben. Das ist nichts, was wir machen können.

In dem Zusammenhang möchte ich sagen, weil es schon mehrfach angesprochen wurde: Der Polizeibeauftragte hat schon zum ersten Todestag von Herrn Mutombo einen Bericht abgegeben. Seitdem gibt es nichts substanzell Neues. Der ist untergegangen. Das Versäumnis und

die Fehler, die wir darin aufgezeigt haben, betreffen nicht nur die Polizei, aber auch. Ich will das allerdings nicht weiter vertiefen.

Weil Frau Slowik Meisel es angesprochen hat: Wir kritisieren eine kriminalpolizeiliche Ermittlung vor dem Hintergrund --

Vorsitzender Raed Saleh: Herr Dr. Oerke, eine Sekunde! – Ich bitte um Konzentration. Es ist wirklich gerade sehr unruhig und sehr laut. Wir sind gleich mit dem Block fertig. Ich bitte wirklich darum, dass wir konzentriert beieinander bleiben. Das ist gerade ein wichtiger Austausch, weil Problemstellungen, über die wir dann im Nachgang diskutieren müssen, erst mal angebracht und angemeldet werden. Deswegen lassen Sie uns bitte wirklich noch bei der Diskussion beieinander bleiben.

Dr. Alexander Oerke (Bürger- und Polizeibeauftragter des Landes Berlin): Ich werde mich auch kurzfassen.

Vorsitzender Raed Saleh: Sie haben noch Zeit. Es ging um die Unruhe, die gerade entstanden ist.

Dr. Alexander Oerke (Bürger- und Polizeibeauftragter des Landes Berlin): Das waren jetzt die Fragen von Herrn Walter. Ich möchte aber noch einen Punkt ansprechen, weil er angesprochen wurde: die Frage der Entschuldigung. Es ist, glaube ich, obwohl wir das immer in den Berichten, im Jahresbericht an das Parlament, hervorstellen -- Wir haben ein gewisses Alleinstellungsmerkmal, und zwar betrifft das genau diesen Punkt. Wir fragen alle Beschwerdeführenden: Was sollen wir für Sie tun? – Ich beschränke mich mal auf die Beschwerden gegen die Polizei. Ganz viele, fast die meisten der Beschwerdeführenden, sagen nicht: Wir wollen, dass jemand bestraft wird oder ein Disziplinarverfahren, sondern wir wollen mit unserem Vorwurf an die Polizei gesehen werden, und zwar von denjenigen, die uns damals schlecht behandelt haben, rechtswidrig, diskriminierend, was auch immer. – Dann sagen wir: Das können wir tun. – Wir finden jede Polizeikraft, die sich einem solchen Vorwurf gegenüberstellt, und fragen außerhalb des Dienstweges: Wollen Sie nicht zu einem vertraulichen Gespräch kommen? – Das hat aus meiner Sicht erstens den Vorteil, dass die Beschwerdeführenden das wollen, und zwar wirklich flächendeckend. Zweitens können die Polizeibediensteten, die dann kommen, in einem vertraulichen, ich sage mal, Mediationsgespräch Fehler zugeben. Das heißt, wir bieten einen Reflexionsraum, wo vis-à-vis ein Austausch stattfinden kann, und der hat zu einem ganz hohen Prozentsatz Erfolg. Das bedeutet, die Beschwerdeführenden fühlen sich gesehen. Wir haben im Rahmen unserer Vorermittlungen natürlich schon vorgefühlt und wissen, der Einsatz ist nicht toll gelaufen, da gibt es Beschwerdepunkte, sonst würden wir das nicht tun, das ist ja ein großer Aufwand, und die Polizeikräfte, die ohne Vorgesetzten bei uns erscheinen, haben dann in der Regel auch die Größe zu sagen: Wir haben etwas falsch gemacht, und wir arbeiten das hinterher auf. – Ich finde, das ist ein ganz tolles Modell, und das kann die Polizei aus meiner Sicht nicht leisten. Frau Slowik Meisel hat völlig zu Recht gesagt: Wenn Fehlverhalten von einem Vorgesetzten erkannt wird, dann ist er immer in der Zwickmühle, ob er ein Disziplinarverfahren oder ein Strafverfahren eröffnet, und er wird das im Zweifel auch tun, damit er sich selbst nicht strafbar macht. Diese Gefahr besteht bei uns nicht, weil ich selbst und meine Mitarbeitenden nicht dem Legalitätsprinzip unterliegen und das, wie gesagt, alles vertraulich läuft. Vor diesem Hintergrund erfährt die Polizei von vielen Beschwerden nichts, weil die Beschwerdeführenden mit einer erfolgreichen

Schlichtung zufrieden sind, mit dem, was herausgekommen ist, zum Beispiel mit einer Entschuldigung, und auf der anderen Seite dann natürlich nicht noch im Nachhinein ermittelt werden soll, sonst würden die Polizeibediensteten nicht aussagen. Wir haben Aussagen von Polizeibediensteten, die vor der Staatsanwaltschaft nicht ausgesagt haben, bei uns aber schon, weil es eben vertraulich ist. Das wollte ich noch mal sagen, weil das etwas ist, glaube ich, das wir bundesweit, jedenfalls in diesem Umfang und dieser Tiefe, einmalig machen. Das kenne ich auch von anderen Polizeibeauftragten nicht in diesem Ausmaß und das ist ein Mehrwert, den der Polizeibeauftragte hier bieten kann. – Insofern müsste ich jetzt alles angesprochen haben, wonach auch mir war und nicht nur, wonach ich gefragt worden bin. – Vielen Dank!

Vorsitzender Raed Saleh: Herr Dr. Oerke, vielen Dank auch für Ihre wertvollen Ausführungen! Dafür sitzen wir beisammen, dass wir uns austauschen. Es gab jetzt noch die Bitte von Herrn Hochgrebe, kurz noch etwas zu sagen. Dem würde ich gern stattgeben. – Herr Hochgrebe, bitte noch mal kurz! Dann haben wir eine Punktlandung bis 15 Uhr, weil wir gleich den nächsten Themenblock haben, und zwar das Thema Mieten.

Staatssekretär Christian Hochgrebe (SenInnSport): Herr Vorsitzender! Sehr herzlichen Dank, das ich noch einmal kurz das Wort ergreifen kann. Herr Dr. Oerke hat soeben zu der Frage seines Akteneinsichtsrechts in strafrechtliche Ermittlungsakten ausgeführt. – Herr Dr. Oerke, ich hätte die Formulierung der Rechtswidrigkeit so nicht gewählt. Wir können uns aber darüber einig sein, dass wir eine unterschiedliche Rechtsauffassung zu der Thematik haben. Nach unserer Auffassung, und wir sind im Rahmen der polizeilichen Arbeit an Recht und Gesetz gebunden, ist Herrn des Ermittlungsverfahrens die Staatsanwaltschaft, und während eines laufenden Ermittlungsverfahrens entscheidet ausschließlich und allein die Staatsanwaltschaft über die Herausgabe von strafrechtlichen Ermittlungsakten. An eine solche Weisungs- und Entscheidungslage der Staatsanwaltschaft sind wir logischerweise gebunden. Deswegen werden zutreffenderweise, so ist es auch dargestellt worden, die Gerichte klären, welche der Rechtsauffassungen zutrifft und welche nicht. Die Formulierung der Rechtswidrigkeit bitte ich insoweit nicht zu verwenden. Wir haben da eine unterschiedliche Rechtsauffassung, und die werden wir klären. – Herr Vorsitzender! Meine Kollegin, Frau Hoffmann, würde an dieser Stelle mit Ihrer Erlaubnis gern noch einen Satz ergänzen.

Staatssekretärin Susanne Hoffmann (SenJustV): Das ist vielleicht auch ein Missverständnis gewesen, denn ich glaube, auch Herrn Dr. Oerke ist klar, dass die StPO eine abschließende Regelung von Akteneinsichtsrechten enthält und dem Polizeibeauftragten der Länder eine solche Akteneinsicht nach der StPO nicht zusteht. Deswegen sprach er, glaube ich, auch von einer möglichen Bundesinitiative, die Polizeibeauftragten mit in diesen Katalog von Rechtsinhabern aufzunehmen, die auf die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft zugreifen dürfen, die per se aufgrund der Sensibilität der Daten hochvertraulich sind und nach der bundesgesetzlichen Strafprozessordnung aus guten Gründen nur einem ganz engen Personenkreis zur Verfügung gestellt werden.

Vorsitzender Raed Saleh: So. – Sie bekommen auch noch mal kurz das Wort als Reaktion, definitiv. – Wir können keine weiteren Wortmeldungen drannehmen. Herr Oerke, Sie sind gleich noch mal dran. – Ganz kurz: Ich schätze mal, es gibt auch Sachen, die man in den Ausschüssen weiter besprechen kann, die dafür zuständig sind, deswegen werden wir das jetzt hier nicht vertiefen. Aber der Fairness halber bekommt Herr Oerke noch mal das Wort. Ich würde dann diesen Tagesordnungspunkt, wie vereinbart, erst mal beenden. Nach einer kurzen Unterbrechung von fünf Minuten kommen wir gleich zum Thema – auch sehr spannend – Wohnungsmarkt. – Herr Oerke, Sie können noch mal ganz kurz darauf eingehen.

Dr. Alexander Oerke (Bürger- und Polizeibeauftragter des Landes Berlin): Ein Satz: Die Ausführungen gehen am Thema vorbei. Ich will keine Auskunft aus Strafverfahrensakten, sondern aus Akten aus dem Geschäftsbereich der Polizei, die sich auch zum Teil gar nicht in den Ermittlungsakten befinden. Das ist der Gegenstand der Klage, alles andere ist Bundesrecht, da haben Sie völlig recht, aber das will ich gar nicht, weil ich den Kampf leider verloren habe.

Vorsitzender Raed Saleh: So. Es gibt, glaube ich, an der Stelle einen Punkt, der auch in den Ausschüssen diskutiert werden kann. Es wird etwas gesagt, was Herr Oerke gesagt haben soll. Man kann wahrscheinlich später im Protokoll nachlesen, ob er das so formuliert hat. Es wird behauptet, so, in dem Ausmaß hat er es nicht gesagt. Das kann man im Protokoll nachlesen. Ich würde an der Stelle dazu einen Punkt machen. Ich habe das Gefühl, dass wir bei der Frage tatsächlich auch noch mal in den Folgerunden, die wir hier haben werden, und bei der Verständigung dessen, was wir verschriftlichen, später einen Klärungsbedarf miteinander haben. So würde ich das gerne zusammenfassen. – Herr Walter!

Sebastian Walter (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich wollte nur ankündigen: Wir würden jetzt, weil es nicht die Möglichkeit einer zweiten Runde gab, noch schriftlich Fragen einreichen.

Vorsitzender Raed Saleh: Dazu komme ich jetzt gleich. – Machen wir erst mal einen Punkt. Dadurch, dass wir jetzt nicht die Möglichkeit hatten, in eine weitere Runde einzusteigen, bitte ich darum, dass wir dann, wie verabredet, den zweiten Themenblock, wie auch vorhin, Herr Walter, durch die Möglichkeit der Kompensation über schriftliche Fragen machen werden. Ist das okay? – Die werden dann auch alle, weil wir hier miteinander verabredet sind, später hochgeladen und am Ende bei der Präsentation der Fragen plus Antworten mit Synopse verwendet. Ist das okay? – Super! Dann ist das so verabredet. Dann bedanke ich mich erst mal bei den Anzuhörenden beziehungsweise bei Ihnen allen für Ihre Teilnahme. – Vielen Dank dafür! – Ich habe einen Hinweis: Weil gleich sämtliche Fenster aufgemacht werden, damit gelüftet wird, sollen alle Papiere abgesichert werden, damit sie nicht wegfliegen.

[Unterbrechung der Sitzung von 15.03 Uhr bis 15.18 Uhr]

Vorsitzender Raed Saleh: So, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns weitermachen! – Kommen wir nun zu

Punkt 2 der Tagesordnung

Wohnen: Darstellung und Analyse von Maßnahmen, Strukturen und Herausforderungen in Bezug auf gesellschaftlichen Zusammenhalt und Diskriminierung

Hierzu: Anhörung

Hinweis: Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Staatssekretär Machulik und Herr Kogelheide, beide SenStadt, anwesend. Vielen Dank, dass Sie uns heute für Fragen zur Verfügung stehen! – Ich gehe davon aus, dass die Anfertigung eines Wortprotokolls für den Tagesordnungspunkt 2 erwünscht ist.

Ich begrüße die Anzuhörende zu Tagesordnungspunkt 2 ganz herzlich, das ist Frau Charlotte Weber, Projektleitung Arbeitsbereich Strategie und Vernetzung der Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, Fair mieten – Fair wohnen. – Schön, dass Sie da sind! Sie sind darauf hingewiesen worden, dass diese Sitzung live auf der Website des Abgeordnetenhauses gestreamt wird und dass eine Aufzeichnung auf der Webseite aufzurufen sein wird. – Ich darf feststellen, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind. Vielen Dank!

Zu diesem Punkt werden wir wie üblich verfahren: Stellungnahme der Anzuhörenden, Aussprache mit Fragen der Kommissionsmitglieder an Anzuhörende und Senat sowie Beantwortung. Wir starten mit der Stellungnahme. Ein interner Hinweis: Insgesamt sieben Minuten zu Beginn von Frau Weber. – Frau Weber, Sie haben das Wort.

Charlotte Weber (Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, Fair mieten – Fair wohnen): Sehr geehrter Vorsitzender! Sehr geehrte Kommissionsmitglieder! Sehr geehrte Anwesende! Vielen Dank für die Einladung und für die Möglichkeit, heute hier über die aktuelle Lage der Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt in Berlin sprechen zu können! – Als Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, für die ich heute hier sitze, blicken wir etwas ambivalent auf die Frage, wie sich eigentlich Ausschlussmechanismen im Zugang zu Wohnraum und Diskriminierungsdynamiken im laufenden Wohnverhältnis in den letzten Jahren entwickelt haben. Wir sehen einerseits, dass die Sensibilisierungs- und auch die Aufklärungsarbeit der Antidiskriminierungsstellen und der Beratungen Wirkung zeigen. Wir erleben mehr Sensibilität und auch mehr Gesprächsoffenheit zum Beispiel seitens der Wohnungswirtschaft. Viele der landeseigenen Wohnungsunternehmen – ich nenne sie später LWU – beschreiben inzwischen, zumindest teilweise, ihren Vergabeprozess auf ihren Internetseiten, Stichwort Transparenz. Sie nutzen, meist beim Schritt der Vergabe von Besichtigungsterminen, Zufallsgeneratorn, wobei das jedes Unternehmen ein bisschen anders macht. Das sind einfache und doch wichtige Mittel, um die Vergabe fairer gestalten zu können, für die und auch für andere wir uns unter anderem mit dem Leitbild „Berlin vermiert fair!“ starkgemacht haben.

Von den 187 Beratungsanfragen, die uns im Jahr 2024 erreicht haben, bezogen sich ein Viertel auf Diskriminierung bei der Wohnungssuche und knapp drei Viertel auf Diskriminierung im bestehenden Wohnverhältnis. Bei Einrichtung der Fachstelle waren es noch gut 40 Prozent bei der Wohnungssuche. Was schließen wir daraus? – Die positive Interpretation wäre: Maßnahmen wie Zufallsgeneratoren zeigen Wirkung, der Zugang zum Wohnraum ist dadurch hier in Berlin diskriminierungsärmer geworden. Das kann zu einem bestimmten Grad sicherlich Teil der Erklärung sein. Realität ist aber auch, dass sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt weiter zugespitzt hat. Durch die Knappheit an bezahlbarem Wohnraum nimmt die Konkurrenz um den wenigen verfügbaren Wohnraum weiter zu. Sie verstärkt bestehende Hürden, und sie schließt wachsende Teile der Bevölkerung zunehmend von der Möglichkeit aus, sich adäquat und vor allem auch selbstbestimmt mit Wohnraum versorgen zu können. Dieser Ausschluss ist inzwischen so umfassend, dass viele Menschen gar nicht mehr in die konkrete Situation kommen, sich auf eine Wohnung zu bewerben und abgelehnt zu werden, zum Beispiel, weil überhaupt gar keine geeignete Wohnung auf dem Markt ist oder weil die allerersten Anfragen so regelmäßig schon überhaupt gar nicht mehr beantwortet werden.

Dies trifft Menschen, die auf dem Wohnungsmarkt ohnehin benachteiligt sind, besonders hart. Große Familienhaushalte leben in zu kleinen Wohnungen, Menschen bleiben jahrelang in Not- oder Gemeinschaftsunterkünften. Sie nehmen unsichere oder schlechte Wohnverhältnisse in Kauf. Und genau diese Menschen kommen zunehmend mit informellen und vor allem auch ausbeuterischen Praktiken in Berührung. Sie sehen nur dann eine Chance, eine Wohnung zu bekommen, wenn sie dafür bezahlen; Vermittlungsgebühren zwischen 5 000 und 10 000 Euro, 20 000 Euro haben wir auch schon gehört, wenn sie ohne Mietvertrag zur Untermiete wohnen, zu teilweise willkürlichen Mietpreisen und auch oft ohne Anmeldung, wenn sie dann für eine Scheinanmeldung an anderer Stelle monatlich, sagen wir mal, 100 Euro bezahlen müssen, damit sie ein Konto führen, arbeiten und auch sonst am Leben teilhaben können. Diese Dynamiken sind nicht neu, Sie haben sicherlich schon davon gehört, aber ihr Ausmaß scheint sehr viel größer zu sein, als bisher angenommen. Das zeigt eine qualitative Interviewerhebung, die wir als Fachstelle im letzten Jahr durchgeführt haben.

Was braucht es also? – Die einfache Antwort: mehr bezahlbaren Wohnraum und einen diskriminierungsfreien Zugang dazu und bis dahin weiterhin den Abbau von Hürden, ein breites und langfristig angelegtes Wohnraumberatungsangebot, Aufklärung sowohl für Betroffene als auch für Behörden und Institutionen, einen bezirks- und ämterübergreifenden Austausch und auch mehr Kenntnis über diese Dynamiken, die stattfinden.

Was braucht es nicht? – Die Abwälzung sozialer und gesellschaftlicher Herausforderungen auf bestimmte Bewohnerinnen- und Bewohnergruppen und die Befeuerung von Ressentiments. Wir haben einen Wohnungsmarkt, in dem Menschen zunehmend nicht mehr eine freie Wahl darüber haben, wo sie wohnen können. Gleichzeitig werden im Interesse der sogenannten sozialen Mischung Obergrenzen zum Beispiel für Sozialwohnungsanteile festgelegt oder zumindest diskutiert. In anderen Kreisen wird auch über Obergrenzen für bestimmte Bevölkerungsgruppen diskutiert. Dazu möchte ich gern eine Frage stellen. Wenn Menschen in bestimmte Quartiere ziehen, weil sie nur noch dort eine Wohnung finden können, die sie sich leisten können, wir jetzt aber den Zuzug genau zu diesen Quartieren und genau für diese Gruppen beschränken: Wo sollen die Menschen dann hinziehen? Wo sollen diese Menschen dann wohnen? Und vor allem: Was hat das mit Antidiskriminierung zu tun? Es ist wichtig, Ressentiments nicht weiter über entsprechende stadtpolitische Diskurse zu schüren.

Welche Auswirkungen diese Ressentiments auf die konkreten Haus- und Kiezgemeinschaften haben, sehen wir in unserer Beratung. Ich habe eingangs gesagt, dass etwa drei Viertel der Beratungsanfragen im letzten Jahr sich auf das bestehende Wohnverhältnis bezogen haben. Diskriminierende Nachbarschaftskonflikte stellen weiterhin das häufigste Beratungsthema dar, das wir als Fachstelle haben. Wir haben Ratsuchende, die von ihren Nachbarinnen und Nachbarn rassistisch beleidigt und beschimpft werden, die im Hausflur angegriffen werden, die Zettel mit Drohungen erhalten. Hier sehen wir vor allem aktuell, ungefähr seit einem Jahr eine neue Eskalationsstufe: Drohungen mit verfassungsfeindlicher Rhetorik und Symbolik – man konnte darüber auch in der Zeitung lesen –, Androhung der Remigration und vor Kurzem auch Brandstiftung.

Was braucht es hier? – Hausverwaltungen und Vermieterinnen und Vermieter, die diskriminierungssensibel agieren und Betroffene unterstützen. Diese Aushandlung ist nicht ganz einfach, denn die Rolle der Vermieterinnen und Vermieter in diesen Konflikten ist über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz nicht klar geregelt. Das AGG, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, stellt die Grundlage für die Beratungsarbeit der Fachstelle dar, also für unsere Arbeit. Wir helfen Betroffenen, ihre Rechte zu kennen und durchsetzen zu können, und wir helfen auch der Wohnungswirtschaft, sich AGG-konform zu verhalten.

Was es für einen effektiven Diskriminierungsschutz braucht, ist ein starkes AGG. Daher möchte ich die notwendige AGG-Reform hier mindestens noch einmal erwähnen. Bis es so weit ist, arbeiten wir gemeinsam mit Anwältinnen und Anwälten und auch mit Betroffenen daran, über Rechtsprechungen Lücken im AGG zu schließen. Wir haben uns gefreut, dass einem Ratsuchenden, der einen Rollstuhl nutzt, im vergangenen Jahr 11 000 Euro Schadensersatz wegen andauernder Diskriminierung zugesprochen wurden. Ein LWU wollte dem Bau einer Rampe nicht zustimmen. Dies ist ein wichtiger Schritt und auch ein wichtiges Urteil für die Antidiskriminierungsarbeit, aber es ist, um ehrlich zu sein, auch ein kleines Armutszeugnis für die LWU, die aus unserer Sicht eigentlich eine Vorbildfunktion haben und diese an vielen Stellen vielleicht auch schon einnehmen.

Ich könnte jetzt noch weiter über das Thema Barrierefreiheit sprechen, auch über positive Maßnahmen, und vor allem auch über die Rolle von Mehrfachdiskriminierung, die gerade im Bereich Wohnen eine sehr wichtige Rolle spielt, aber ich glaube, dass das meinen Zeitrahmen sprengen würde. Daher möchte ich ein bisschen enden, wie ich angefangen habe: Wir sehen als Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, dass wichtige Schritte gegen Diskriminierung unternommen wurden, unternommen werden. Wir sehen aber auch, dass es weiter bestehende und auch neue Herausforderungen gibt, die wir gerne gemeinsam – und das würde ich gerne unterstreichen – im Blick behalten würden. – Danke!

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank, Frau Weber! – Das, was Sie noch sagen wollten, bauen Sie später einfach bei der Beantwortung mit ein, dann gibt es nämlich keine Zeitbegrenzung. Aber vielen Dank erst mal für die Ausführungen bislang! – Ich schaue mal in Richtung Senat. – Ich würde sagen, Herr Staatssekretär Machulik, wollen Sie Stellung nehmen?

Staatssekretär Stephan Machulik (SenStadt): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Stellung nehmen nicht, aber ich glaube, es ist jetzt, wenn wir in der Anhörung sind, auch noch mal die Sicht der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung darzustellen, wie sich der Wohnungsmarkt derzeit gestaltet und wie wir die Fragestellung zur diskriminierungsfreien Wohnungsvergabe sehen, und das, was Frau Weber gerade angesprochen hat, welche Aktionen wir machen, um eine Quartiersentwicklung in unserem Sinne voranzubringen, unter zwei Maßgaben: Zum einen entwickeln wir Kieze und auch Bestandsgebiete weiter, in dem Sinne „Wohnen für alle“, das heißt, prinzipiell erst mal ohne diese Einschränkung.

Das Zweite ist: Wir sehen sie – da kann ich jetzt leider nur für unsere landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften sprechen, auch anhand des Kooperationsvertrags, den wir mit den einzelnen LWU haben –, nicht als Bestandsbewahrer, sondern wir sehen sie als Quartiersentwickler, und Quartiersentwicklung bedeutet nicht nur, eine optimierte Freifläche zu organisieren, sondern auch das Zusammenleben. Wenn Sie sich anschauen, wie aktiv die Landeseigenen in den Kiezen sind – ich rede jetzt von den Kiezen, die schon über längere Zeit im Besitz der Landeseigenen sind –, sehen Sie, was wir mit Nachbarschaftsfesten und anderen Aktivitäten über das hinaus, was ein normaler Wohnungsgeber machen muss, aktiv in den Kiezen begleiten, um eine gute Nachbarschaft zu entwickeln, Lebendigkeit in unsere Kieze reinzubringen und auch eine wirtschaftliche Stabilität.

Das sollte nämlich auch immer im Hinterkopf sein. Wir sind bemüht, dass wir nicht, wie es skizziert wurde, bestimmte wirtschaftliche Stärken in einzelnen Gebieten konzentrieren, sondern wir versuchen, die Quartiere nach wirtschaftlicher Stärke so zu durchmischen, dass auch die Gewerbeeinheiten in unseren Kiezen überlebensfähig sind. Sie kennen die ganzen Fehlentwicklungen aus der Vergangenheit. Wenn wir ausschließlich Menschen, die wirtschaftlich schwach sind, haben, fallen auch schnell die Ladengeschäfte weg, und dann haben Sie Leerstand. Dem wollen wir begegnen, denn leere Gewerbebereiche bedeuten auch, dass diese Gegend veröden und auch eine bestimmte soziale Infrastruktur nicht mehr gegeben ist. Dem wollen wir, das ist unser Ziel, in allen Kiezen begegnen. Es ist klar, dass das in einer Großstadt wie Berlin mit fast 4 Millionen Einwohnern und 2,8 Millionen Wohneinheiten nicht überall funktioniert. Wir sehen selber, dass da noch Luft nach oben ist, aber Sie können davon ausgehen, dass die Senatsverwaltung, der Senat in Gänze, aber natürlich auch unsere Landeseigenen bemüht sind, dass unsere Kieze immer besser und immer lebenswerter werden.

Dann kommen wir zu der Fragestellung, wie die Zusammensetzung in den einzelnen Kiezen ist. Frau Weber hat auf die Fragestellung der diskriminierungsfreien Wohnungsvergabe hingewiesen. Da haben wir uns auf den Weg gemacht – und da sind die Landeseigenen unterschiedlich unterwegs –, wie man sicherstellt, dass man weder aufgrund seiner Hautfarbe noch aufgrund seiner Religion oder anderen Attributen vom Markt ausgegrenzt wird. Es gibt ganz harte Losverfahren, wo man einfach einen Zettel zieht, und dann wird derjenige rausgezogen, und dann ist es der. Dann weiß man vorher eben nicht, wer es ist. Es gibt natürlich auch andere Varianten, bei denen man mit den Maßgaben schaut, was den WBS angeht, dass man doch eine Vorsortierung vornehmen muss, weil wir eben sicherstellen müssen, dass wir auch die soziale Komponente durchbekommen haben. Berlin hat sich vorgenommen, dass im Bereich der Landeseigenen in der Neuvermietung 63 Prozent an WBS-Berechtigte vergeben werden. Da muss man also eine Vorsortierung vornehmen, um das sicherzustellen. Das ist ein kleiner Zielkonflikt. Wir arbeiten aber gerade daran, diese Verfahren neu aufzustellen, sodass die gesichert sind. Es ist uns wichtig, dass wir alle, auch diejenigen, die Mobilitätseinschränkun-

gen haben, mit reinbekommen. Sie wissen selber, dass wir in Berlin im Neubau schon sehr stark Wert darauf legen, dass wir barrierearme, wenn nicht sogar barrierefreie Wohnungen herstellen. Im Bestand kennen Sie es alle, Sie können auf die Straße gehen: Es gibt, egal, in welcher Baujahrsklasse, weder in den Fünfzigern noch in den Sechzigern oder Siebzigern auch nur ein Haus, wo nicht schon vor der Hauseingangstür eine Stufe und dann meistens auch die erste Etage mehr oder minder schon auf halber Treppe ist. Das heißt, es ist eine riesengroße Herausforderung, dort die Barrierefreiheit sicherzustellen. Dementsprechend konzentrieren wir uns derzeit sehr auf den Neubau, dass wir dort höhere Quoten erreichen, sodass wir Menschen mit Mobilitätseinschränkungen eine Wohnung in Berlin anbieten können. – Das wäre als Erstes ein kleiner Einstieg, weil ich kein Koreferat halten wollte. Ich bin dann gespannt, auf die Fragen, die kommen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Machulik! – Mein Vorschlag ist, wie gehabt, jetzt acht Minuten pro Farbe. Ihr teilt es unter euch auf, wie ihr wollt. – Frau Senge, wer fängt an?

Katharina Senge (CDU): Bei uns fängt Herr Dr. Husein an, dann Herr Königsberg und dann ich.

Vorsitzender Raed Saleh: Sehr schön! Die Fragen können an die Verwaltung oder an Frau Weber gerichtet sein. – Bitte schön, Sie haben das Wort! – Herr Königsberg, Sie haben zuerst das Wort.

Sigmund Königsberg: Erst mal vielen Dank! – Ich habe eine Frage an Herrn Machulik, und zwar: Ich sehe, gerade bei der Erstellung von Barrierefreiheit baut Ihre Verwaltung selbst Hindernisse in Form von Denkmalschutzkriterien auf, und zwar bei allen möglichen Gebäuden. Auch dann, wenn Gebäude öffentlich zugänglich sein sollen, wird Denkmalschutz angeordnet, und das macht dann beispielsweise barrierearme – ich rede schon gar nicht von barrierefrei – Zugänge technisch fast unmöglich. Es wäre vielleicht eine Überlegung, ob man wegen der Zugänge gerade bei der Barrierefreiheit – ich rede von öffentlichen Gebäuden beziehungsweise Gebäuden, die in öffentlicher Trägerschaft sind, dazu zählen beispielsweise auch Kirchen, Synagogen oder andere – nicht sagt, hier wäre die Herstellung von Barrierefreiheit wichtiger als der Denkmalschutz beziehungsweise die komplette Erhaltung des Denkmalschutzes, sodass man diesen Konflikt auflöst. Das sehe ich grundsätzlich, wenn man überall Denkmalschutz einführt. Für mich heißt Denkmalschutz: Man soll erinnern, dass es das mal gegeben hat, aber man kann nicht eine Entwicklung, eine Nutzung eines öffentlichen Gebäudes so behindern, dass – Ja, das ist ein Konflikt, ich sehe es ja, aber es ist einfach auch – dass hier mal andere Wege gegangen und Entlastungen gemacht werden sollten. – Danke!

Vorsitzender Raed Saleh: Denkmalschutz ist ein viele Sitzungen von allen Ausschüssen füllendes Thema, aber ich bin dankbar, dass Sie die Frage aufgebracht haben, wenn der Staatssekretär schon im Raum ist. Vielen Dank! – Herr Dr. Husein, machen Sie weiter?

Dr. Timur Husein (CDU): Danke schön, Herr Vorsitzender! – Mich würde interessieren, welche Landesunternehmen das harte Losverfahren umsetzen. – Dann würde mich interessieren: Wir hatten vorhin die Polizei hier. Da wurde gefragt, wie viele Mitarbeiter Migrationshintergrund haben. Das würde mich auch bei den Mitarbeitern der landeseigenen Wohnungsbaunternehmen interessieren, wenn Sie dazu Zahlen haben. Oder Sie gehen vielleicht mal

kurz durch, wer alles im Vorstand sitzt und wer nicht. Oder Sie reichen das nach, das geht natürlich auch.

Dann würde mich interessieren, ob Sie Maßnahmen nach § 5 Landesantidiskriminierungsgesetz durchgeführt haben, so eine Art – man möge mir verzeihen – positive Diskriminierung; also wenn man sieht, dass in einem Viertel, in einem Stadtquartier oder in einem Gebäude eine wie auch immer geartete ungute Mischung ist, dass man dort die Wohnungen belegt, um, sagen wir mal, die Berliner Mischung wieder herzustellen. Haben Sie das schon mal durchgeführt, und welche Erfahrungen haben Sie damit gemacht? – Vielen Dank!

Vorsitzender Raed Saleh: Frau Senge!

Katharina Senge (CDU): Ich möchte von unserer Seite klarstellen: Das ist ein sehr wichtiges Thema, denn wir alle wissen, dass Wohnen insgesamt ein großes Thema für viele Berlinerinnen und Berliner ist. Wir haben schlicht und einfach zu wenige Wohnungen, und das ist für alle, die eine Wohnung suchen, aktuell ein riesiges Problem. Jetzt haben wir auf der einen Seite den privaten Wohnungsmarkt, und wir haben die landeseigenen Wohnungsunternehmen, über die wir auch gesprochen haben. Mich würde Ihre Einschätzung zur Unterscheidung interessieren, wie Sie das bewerten, aber auch die Frage, weil Sie, Herr Staatssekretär, die 63 Prozent WBS-Quote in den Landeseigenen bei Neuvermietung angesprochen haben: In vielen größeren Quartieren ist es so, dass durch diese Neuvermietung in den letzten Jahren die Wahrnehmung bei vielen Bewohnern ist – so wird es uns übermittelt, nicht nur mir, sondern vielen Kolleginnen und Kollegen –, dass Quartiere am Kippen sind. Wie kann man dem entgegenwirken? Was tun Sie, um dem entgegenzuwirken, und wie werden die übrigen 37 Prozent vergeben, denn wenn die ins freie Losverfahren kommen, ist ja keine Mischung sichergestellt, sondern die müssten ja dann an Nicht-WBS-Eigentümer, wenn man wirklich eine Mischung haben will, vergeben werden. Also: Wo trifft das Losverfahren zu? Welche Wohnungen werden wie vergeben? Das würde mich interessieren. – Vielen Dank!

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank! – Weitere Beiträge haben Sie nicht? – Okay! – Dann sind wir jetzt bei Ihnen, Herr Walter. – Bitte schön!

Tuba Bozkurt (GRÜNE): Vielen herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich fände auch eine Durchmischung ganz toll. Ich erwähne immer wieder total gerne, dass ich Abgeordnete aus dem Gesundbrunnen bin, und ich fände es total gut, wenn die Menschen, die dort bis fast 50 Prozent im SGB-II-Bezug stehen, auch in Dahlem, in Zehlendorf wohnen können und wo es überall schön ist. Dort sollten die auch alle wohnen können, das ist leider nur nicht ein Fakt. Ich frage mich ernsthaft, wenn es heißt, dass der Wohnungsmarkt kippt oder Kieze kippen: Wohin kippt es denn? Was kippt? Heißt das Kippen, dass es mehr marginalisierte Menschen gibt, die dort in übelsten Verhältnissen wohnen? Ich kann Ihnen Geschichten aus dem Soldiner Kiez erzählen, da schlackern Sie mit den Ohren. Das ist kein Spaß. Da leben Leute zusammengepfercht auf engstem Raum, werden von ihren Hausverwaltungen und Vermietern drangsaliert und trauen sich nicht, einen Mucks zu machen, weil sie wissen, auf diesem Wohnungsmarkt haben sie überhaupt keine Chance, sonst irgendetwas zu finden. Die müssen Gelder zahlen, über die es überhaupt keine Transparenz gibt, für die keine vertraglichen Grundlagen vorhanden sind oder sonst was. Das sind die Realitäten, mit denen es Menschen, gerade marginalisierte und rassifizierte Menschen, in Berlin zu tun haben.

Insofern ist es total wichtig, dass es diese Fachstelle gibt und dass sie diese wertvolle Arbeit macht, aber es ist eben auch die Aufgabe der Senatsverwaltung sicherzustellen, dass Menschen Wohnraum finden, dass es sozialen Wohnraum gibt, dass es gerade für marginalisierte Menschen Schutzmechanismen und Instrumente gibt, die ergriffen werden können, und zwar nicht nur bei landeseigenen Betrieben oder Wohnungsbaugesellschaften, sondern auch bei privaten Vermieterinnen und Vermietern und auch bei Großkonzernen, die Mietwohnungen anbieten. Darüber muss man eben nachdenken: Welche Möglichkeiten hat ein Land, darauf zugreifen zu können? Das möchte ich gerne in aller Sachlichkeit tun, ohne vom Kippen von Kiezen zu sprechen.

Danke sehr, Frau Weber, dass Sie sich die Zeit genommen haben, uns über Ihre Arbeit zu informieren, und Einblicke gegeben haben! Ich möchte einmal verstehen, was Sie vom Senat und den Bezirken brauchen, um strukturell wirksam weiter arbeiten zu können, ob etwas wie eine Ombudsstelle, Testings oder auch Berichtspflichten Ihnen zugutekommen würden.

Dann interessiert mich im Zusammenhang mit den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, wie die Zusammenarbeit mit dem Senat ist, welche Unterstützung Sie erfahren. Was mich auch interessiert, ist, ob Sie von Fällen oder von wie vielen Diskriminierungsfällen auf dem Wohnungsmarkt aufgrund des Einkommens Sie wissen, wie da das Ausmaß ist, denn häufig blenden wir den Punkt des Klassismus und der Armut aus, der auch ein Faktor für Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt ist und natürlich oft in der Verschränkung mit anderen Diskriminierungsformen stärker wirkt.

Dann interessiert mich – vielleicht können Sie das noch ein bisschen ausführen, Sie sind schon ein bisschen darauf eingegangen –, wie die Unterschiede zwischen privaten Vermieterinnen und Vermietern, den großen Gesellschaften, die Hunderte von Wohnungen an verschiedenen Orten von Berlin anbieten, und auch den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften sind, wenn wir über die Benachteiligung von rassifizierten Menschen sprechen.

Worüber wir häufig sprechen, ist gerade die Diskriminierung von Sintizze und Sinti sowie Romnja und Roma auf dem Wohnungsmarkt. Können Sie uns eine aktuelle Zahl geben oder Informationen, die Ihnen zur Verfügung stehen, wie das Ausmaß ist? Wir haben, glaube ich, gar nicht mehr so konkrete Zahlen. Es wäre für uns hilfreich zu wissen, welche Unterstützungsmöglichkeiten die Fachstelle hier bietet.

Mich interessiert auch, ob Sie eine Information darüber haben und uns die mitgeben können, wie sich die Wohnungsqualität von rassifizierten Menschen etwa in Bezug auf Lage oder Preis pro Quadratmeter unterscheidet im Vergleich zu der von nicht rassifizierten Menschen in Berlin, damit wir ein Gefühl haben.

Die gleiche Frage nach der Wohnqualität rassifizierter Menschen würde ich gerne dem Staatssekretär stellen; ob dem Senat darüber eine Information vorliegt. Auch zur Frage der Diskriminierung von Sintizze und Sinti sowie Romnja und Roma auf dem Wohnungsmarkt fände ich wichtig, wenn der Senat dazu Ausführung machen könnte.

Ein letzter Punkt ist der der Geschlechtergerechtigkeit: ob beim sozialen Wohnungsbau geschlechtergerechte Baumaßnahmen berücksichtigt werden und ob es entsprechende Vorgaben gibt, die bereits umgesetzt werden. – So weit.

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank! – Wer macht weiter? – Okay!

Marina Chernivsky: Ich habe noch eine Frage an Sie, Frau Weber. Vielen Dank für Ihre Ausführungen! – Vielleicht auch an Sie gerichtet mit der Anmerkung: Es ist aus der Forschung relativ gut bekannt, dass rassifizierte Menschengruppen einen anderen Zugang zum Wohnungsmarkt haben. Auch die 2022 von der ADS, Antidiskriminierungsstelle des Bundes, veröffentlichte Studie legt das nicht nur nahe, sondern belegt auch mit einer relativ guten Stichprobe, dass es diese Form von Diskriminierung gibt. Da reicht oftmals der Name, um den Zugang zum Wohnungsmarkt insbesondere hier in Berlin zu erschweren. Das ist der eine Aspekt. Wie gehen Sie damit um? Ist das ein Thema? Wird dazu etwas angeboten, auch im Sinne der Schulung oder anderer Maßnahmen?

Das andere, was mir eingefallen ist und was ich für wichtig halte: Ich leite ja eine Beratungsstelle, die sich auf Antisemitismus spezialisiert, und wir haben nicht erst nach dem 7. Oktober 2023, sondern schon davor etliche Fälle von Gewalt in der Nachbarschaft und/oder, muss ich sagen, auch Probleme beim Zugang zum Wohnungsmarkt. Das ist eigentlich eine Stelle, die relativ selten im Spot und im Fokus steht. Sind solche Fälle bekannt? Diese Fälle sind in Berlin, es sind Berliner Fälle. Nach dem 7. Oktober 2023 ist in unserem Fallaufkommen eine Häufung zu beobachten, die sich aber dann mit den Befunden unserer Studie – – Die Studie wurde am Kompetenzzentrum für antisemitismuskritische Bildung und Forschung in Kooperation mit der Fachhochschule Potsdam durchgeführt. Zwei Jahre lang haben wir Israelis und Juden und Jüdinnen befragt – ein Großteil von ihnen kommt aus Berlin, nicht alle, das ist eine bundesweite Studie –, und auch da erscheint der Wohnraum buchstäblich wie ein Tatort, wo in einer intimen Sphäre, in einer sehr wichtigen sozialen Sphäre Menschen in ihrem Zuhause teilweise attackiert werden, bestickt werden, markiert werden. Es sind auch Fälle von physischer Gewalt bekannt, von Drohung, Androhung, Bedrohung. Es sind auch etliche Verfahren eingeleitet und auch Straftaten begangen worden. All das passiert auf dem Wohnungsmarkt beziehungsweise in der Nachbarschaft im Haus, in Häusern, zum Glück nicht in den Wohnungen, aber auf jeden Fall im nachbarschaftlichen Umfeld. In etlichen Fällen werden Vermieter kontaktiert. Es besteht auch Kontakt, aber nicht in jedem Fall ist es möglich, weil auch da das Vertrauen in die Vermieterinnen und Vermieter, insbesondere, wenn es von Firmen betrieben wird, gering ist, und es kam auch zu Vorfällen von Datenschutzverletzungen und Ähnlichem. Ich will nur andeuten – wir werden das heute nicht lösen –, erst mal sagen, andeuten und auch fragen, ob Ihnen solche Fälle bekannt sind – vielleicht auch Ihnen, Frau Weber – und was, wenn das bekannt ist, dagegen gemacht und getan wird. – Das ist die Frage.

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank für Ihren Wortbeitrag! – Dann wären wir jetzt bei Ihnen, Frau Golm. Wer macht das bei Ihnen? – [Dr. Maisha-Maureen Auma: Herr Sinanoğlu fängt an!] – Dann fangen Sie an!

Dr. Cihan Sinanoğlu: Vielen Dank, Frau Weber! Ich kann da sehr gut anschließen. – Ich würde gern, weil wir in Bezug auf die Frage von Wohnen, Rassismus und Diskriminierung wenige Daten haben – – Wir haben sowieso eine dünne Datenlage. – Marina, du hattest gerade schon die ADS-Studie erwähnt. – Wir kommen jetzt Ende November mit einer Studie zu Wohnen und Rassismus heraus, und ich habe drei Ergebnisse mitgebracht, an denen sich ganz gut abzeichnet, wo die Problemlagen liegen.

Erstens: Beim Zugang zum Wohnungsmarkt haben wir ein Feldexperiment durchgeführt. Das heißt, wir haben über eine Onlineplattform fiktive Anfragen geschickt, das ist in der experimentellen Forschung gängig, wo wir Namen immer wieder ausgetauscht haben, und dort sehen wir: Wer einen typisch deutsch klingenden Namen trägt, hat bessere Chancen, zu einem Besichtigungstermin eingeladen zu werden oder eine Rückmeldung zu bekommen. 55 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber mit deutschem Namen bekommen eine Rückmeldung, Namen aus der MENA-Region 48 Prozent und afrikanisch klingenden Namen 49 Prozent. Man sieht also durchaus signifikante Unterschiede. Auch bei Besichtigungsterminen zeigt sich ein klares Muster: 22 Prozent mit deutsch klingenden Namen wurden eingeladen, aber nur rund 16 Prozent der anderen Gruppen. Hier gibt es also einen ungleichen Zugang. Der Name entscheidet hier über Zugang und Teilhabe am Wohnungsmarkt.

Zweitens: Rassistisch markierte Gruppen leben systematisch schlechter: weniger Raum, mehr Belastung. Als Beispiel: Rassistisch markierten Menschen stehen im Schnitt rund 20 Quadratmeter weniger Wohnfläche zur Verfügung, und sie wohnen häufiger in befristeten oder mangelhaften Mietverhältnissen. Schimmel, schlechte Isolierung und zu kleiner Wohnraum treffen sie deutlich häufiger. Während nur 11 Prozent der nicht rassistisch markierten Menschen angeben, dass ihre Wohnung im Winter unzureichend isoliert ist, berichten dies 27 Prozent der muslimischen und rund 20 Prozent anderer rassistisch markierter Gruppen. Also auch hier: Diese Unterschiede bestehen auch jenseits der Großstädte. Sie wirken strukturell und eben nicht zufällig.

Drittens: Wohnen unter ungleichen Bedingungen schadet und betrifft rassistisch markierte Gruppen stärker. Sie leben überdurchschnittlich oft in stärker belasteten Wohnlagen mit höherer Luftverschmutzung, hier Stickstoffdioxid, höheren Temperaturen und weniger Grünflächen. Ungleicher Wohnen bedeutet also ungleiche Umwelt- und Gesundheitsbelastungen.

Jetzt auf dieser Grundlage von Befunden, Frau Weber, die Frage: Was können wir dagegen tun? – In Bezug auf Handlungsempfehlungen haben sich in unserer Arbeit drei Felder ergeben. Dazu würde mich Ihre Meinung interessieren. Erstens: Beratung zugänglich machen, also Ausbau der Landesantidiskriminierungsstellen einschließlich Ombudsstellen für Wohnfragen. Die Studie des advd zeigt, dass Beratungs- und Ombudsstrukturen zentral für die Rechtsdurchsetzung sind. Bei der Einrichtung zusätzlicher Beratungsangebote ist sicherzustellen, dass diese nicht in der Landesverwaltung, sondern bei unabhängigen sozialen Trägern angesiedelt sind.

Zweitens: verbindliche Ausweichstandards, Einführung transparenter und nachvollziehbarer Verfahren etwa über Punktesysteme und Checklisten. Hier muss man aber sehr vorsichtig sein, denn werden diese Punktesysteme eingesetzt, müssen diese ausdrücklich dem Nachteilausgleich oder einer bedarfsorientierten Vergabe dienen, um Ausschlüsse durch rein formale Rankings zu vermeiden.

Drittens, mein letzter Punkt: Monitoring und Kontrolle, Einrichtung kommunaler Monitoringstellen zu Diskriminierung im Wohnkontext. Regelmäßige Testings können das Ausmaß von Diskriminierung sichtbar machen. Darüber hinaus soll die enge Verzahnung von Beratungsstellen, Monitoring und Fachstellen sichergestellt werden, um Praxiswissen und empirische Daten systematisch miteinander zu verbinden, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank! – Wer macht weiter? – Frau Prof. Auma!

Dr. Maisha-Maureen Auma: Auch von mir erst mal herzlichen Dank an die Anzuhörenden, an Frau Weber und Herrn Staatssekretär Machulik! – Ich habe drei Fragen. Ich möchte gerne wissen: Frau Weber Sie haben die Zunahme von ausbeuterischen finanziellen Praktiken von sowohl privaten Vermieterinnen und Vermietern als auch Immobilienfirmen und anderen Akteurinnen und Akteuren angesprochen, dass hier Sanktionen beziehungsweise irgendwelche wirksamen Maßnahmen notwendig sind. Darüber würde ich gerne mehr hören, und zwar von beiden Seiten, vonseiten der Fachstelle und auch vonseiten des Senats, also von Staatssekretär Machulik.

Dann wurde schon die Wohnqualität angesprochen. Auf jeden Fall gab es während des Lockdowns und während der Pandemie einen verstärkten Fokus auf Umweltfaktoren, auf die Wohnqualität, also auch die Belastung für die Atemwege und so weiter, und wie das mit der Verbreitung des Covid-19-Virus zusammenhing. Da würde ich gerne bezogen auf Sozialraumpolitik wissen, inwiefern diese Disparitäten, also Wohnquartiere, die in der Nähe von Industrie sind, eine schlechtere Wohnqualität haben, die weniger Grünflächen haben und so weiter – inwiefern dort sozialökonomisch marginalisierte Gruppen und postmigrantische Gruppen, also Menschen aus der Arbeitsmigration und so weiter und ihre Angehörigen, überrepräsentiert sind. Diese Frage verlinke ich mit meiner Frage nach dem Wohnatlas Berlin. Die letzte Variante, die ich finden konnte, war von 2022. Meine Frage ist, ob es noch einen Wohnatlas in Planung gibt. Gibt es eine aktuellere Version, und inwiefern sind Diskriminierungserfahrungen im Wohnraum, in der Wohnraumqualität und auch in der Sozialraumqualität darin berücksichtigt?

Dann habe ich eine Frage zu den eskalierenden Nachbarschaftskonflikten. Wahrscheinlich ist das ein Punkt, an dem wir uns hier einig wären, dass die Hemmungen, sich in Eskalation und Streit zu begeben, leider abgenommen haben, zum Teil mit dem Lockdown, wahrscheinlich pandemiebedingt sich verschärft haben. Dazu würde ich gerne wissen, ob es Konzeptionen gibt, ob es Begleitungen gibt, um Vermittlungsprozesse und auch Deeskalation – wir hatten auch von Gewalterfahrungen in den Kiezen, in den Nachbarschaften gehört – also wie da vorgegangen wird beziehungsweise welche Ressourcen für Berlinerinnen und Berliner, vor allem für die, die stark von Diskriminierung betroffen sind, vorhanden sind.

Meine letzte Frage betrifft die Satzungen der Landesunternehmen. Dazu haben wir schon gehört, dass mit dem PartMigG und mit dem LADG im Blick Reflexionen notwendig geworden sind. Haben die Landesunternehmen ihre Satzungen im Hinblick auf das LADG und das PartMigG angepasst, wenn nein, wieso nicht, und wenn ja, in welcher Hinsicht? – Vielen Dank!

Vorsitzender Raed Saleh: Herr Hopp, Sie haben noch zwei Minuten.

Marcel Hopp (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich habe nur eine Frage, und die adressiert in erster Linie den Aspekt gesellschaftlicher Zusammenhalt und hat vielleicht vordergründig nicht mit Diskriminierung zu tun, aber ich glaube, am Ende doch schon. Ich selbst bin Wahlkreisabgeordneter der Gropiusstadt. Die Gropiusstadt als Großwohnsiedlung ist geprägt von vielen Einwohnern, die als Ersteinwohner älter sind, von einer hohen Quote Alleinerziehender, von einer hohen Kinderarmutsquote, jedes zweite Kind lebt in Armut, und unter jungen Menschen einer hohen Migrationsquote, also Migrationshintergrund, gleichzeitig einer

niedrigen Wahlbeteiligung, kurzum, ein Kiez, der sozial benachteiligt ist, mit vielen unterschiedlichen Menschen nicht privilegierter Gruppen. Und jetzt kommt der Bogen zu den landeseigenen Unternehmen: Die landeseigenen Unternehmen sind sehr unterschiedlich aufgestellt, würde ich sagen, was eine Vor-Ort-Servicestruktur mit Menschen und Büros, die offen sind, angeht. Ich muss sagen, da gibt es gut laufende Beispiele, und es gibt auch sehr schlecht laufende Beispiele. Ich möchte es gar nicht nur defizitorientiert betrachten, aber für mich ist das – das sage ich immer wieder und erlebe ich immer wieder –, wenn ich Mieter oder Mieterin eines landeseigenen Unternehmens bin und Probleme habe, mein erstes Politikerfahren, und dann hängt es damit zusammen: Wie werde ich mit meinen Sorgen, mit meinen Problemen angenommen? Komme ich überhaupt zu Menschen, die sich dem annehmen, und wird mein Problem auch gelöst? Und wie sind die Hürden dorthin? – Wenn ich nur in Hotlines weitergeleitet werde, dann ist das ein Problem.

Ich würde gerne wissen, wie der Senat auf diese Problematik blickt. Als Parlamentarier ist für mich vor allem relevant: Wie bekommen wir es hin, wie schätzt der Senat das ein, dass wir bei den landeseigenen Unternehmen in all ihrer Vielfalt hier mehr Einheitlichkeit und Verbindlichkeit herstellen können? –, denn ich glaube, das ist aus der Perspektive des gesellschaftlichen Zusammenhalts eine ganz elementare Geschichte, die ganz viele Mieterinnen und Mieter der Landeseigenen betrifft und wo sie, glaube ich, in ihrer Lebensumgebung einen fundamentalen Unterschied erfahren, wenn sie tatsächlich das Gefühl haben: Ich werde mit meinen Problemen hier ernst genommen.

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank, Herr Kollege Hopp! – Frau Helm, wer macht das bei Ihnen? – [Anne Helm (LINKE): Frau Gomis!] – Frau Gomis, bitte, Sie haben das Wort!

Saraya Gomis: Vielen Dank! – Ich würde sehr gerne noch mehr zu den Punkten, die Sie aufgrund der Zeit nicht mehr ausführen konnten, zu Barrierefreiheit und Mehrfachdiskriminierung, hören.

Kolleginnen vorher haben schon von weiteren Faktoren wie Armut et cetera gesprochen. Hier vielleicht noch mal eine Anknüpfungsfrage: ob Sie zu Wohnen als Armutsrisiko ausführen können, und zwar nicht nur bezüglich der Frage: Wie viel Prozent von dem zur Verfügung stehenden Geld werden eigentlich ausgegeben? Es gibt Studien, die sagen, das untere Einkommensfünftel zahlt etwa 44 Prozent, das obere Fünftel nur 18 Prozent, und am schlechtesten stehen Alleinerziehende und Menschen mit Migrationsgeschichte da; wie das aus Ihrer Erfahrung aussieht und wie Fragen nach dem Mietbelastungsquotienten über Durchschnittsmieten et cetera vielleicht Dinge auch verschleiern können, also wenn zum Beispiel Alt- und Neuverträge sehr unterschiedlich sind und dann Durchschnittswerte verändern. Dann aber auch, ob dieser Aspekt bei Ihrer Arbeit eine Rolle spielt: Wenn ich viel Geld für meine Miete ausgebe, dann bleibt mir wesentlich weniger Geld für die Teilhabe an Kultur, für Urlaub, Bildung, Förderung von Bildung, Altersvorsorge et cetera; ob es dazu Erkenntnisse gibt oder Sie uns zumindest auf Studien et cetera hinweisen können.

Dann würde ich gerne wissen, ob es in puncto Barrierefreiheit vielleicht positive Beispiele aus anderen Städten oder auch anderen Ländern gibt, die man sich in Berlin mal anschauen könnte, und wie Ihre Erfahrung zu Barrierefreiheit und Brandschutz ist. – Das würde ich gerne auch die Senatsverwaltung fragen, wie der Umgang mit Barrierefreiheit und Brandschutz ist. Sie haben ausgeführt, dass die Konzentration insbesondere auf dem Neubau liegt. Da würde ich gerne wissen, wie das mit der Schnelligkeit des neuen Bauens vergleichbar ist, und wann wäre ausreichend barrierefreier Wohnraum, wenn wir uns nur auf den Neubau konzentrieren würden, überhaupt erreicht für Berlin; welche Ausführungen es dazu gibt und was aber mit dem Bestand ist. Es gab ja ein Urteil: 11 000 Euro sind an einen Mieter gegangen, weil zwei Jahre verweigert worden ist, eine Rampe zu bauen; also wie sich da der Senat aufstellt.

Ich würde auch gern wissen, welchen Umgang es mit Vermieterinnen und Vermietern gibt, die Wohnungen demolieren. Dafür gibt es mehrere Beispiele, die auch in der Presse über die Jahre immer wieder gekommen sind. Ich nenne nur mal die Habersaathstraße oder die Straße der Pariser Kommune, weil ja auch das besondere Diskriminierungsrisiko von Sintizze und Sinti sowie Romnja und Roma angesprochen worden ist.

Dann würde ich gerne wissen, auch im Kontext der Ombudsstelle, aber auch von Ihnen als Fachstelle: Welche Dinge müssten eigentlich auf AGG- und LADG-Ebene passieren, damit wir einen wirklichen Diskriminierungsschutz im Kontext Wohnen hinbekommen, und was wäre da noch zu tun? Gegebenenfalls möchte der Staatssekretär dazu im Anschluss auch noch ausführen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank! – Ihr habt noch Zeit. – [Zuruf von Anne Helm (LINKE)] – Gerne!

Anne Helm (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Dann möchte ich nur an einem Punkt noch mal anknüpfen, zu dem auch Sie, Frau Weber, nur ganz kurz eine Frage aufgeworfen haben, und da kamen aber jetzt mehrere Fragen in Richtung Senatsverwaltung. Deswegen würde ich Ihnen gerne noch mal die Gelegenheit geben, und das ist die Frage: Es gab hier unterschiedliche Schlagworte, sozial ausgewogene Verteilung oder Berliner Mischung, wobei das nach meinem Verständnis noch mal ein bisschen ein Unterschied ist, denn die Berliner Mischung hat ja klassischerweise auch etwas mit Gewerbe zum Beispiel zu tun. Ich finde aber, das ist in diesem Zusammenhang, in dem Komplex, den wir gerade besprechen, ein sehr relevanter Punkt. Ich bin der Überzeugung, dass es gerade im Hinblick auf den gesellschaftlichen Zusammenhang absolut erstrebenswert ist, ausgewogene, durchmischte Kieze zu haben, auch was zum Beispiel Gewerbe angeht, was die Laufnähe von Kultur angeht, aber auch, was die Zusammensetzung der Bevölkerung angeht, übrigens nicht nur in Bezug auf die Einkommenshöhe eines Haushalts, sondern auch zum Beispiel auf das Alter und andere Aspekte. Ich glaube, dass es dem gesellschaftlichen Zusammenhalt insgesamt guttäte, wenn wir da eine Durchmischung und eine Wahrnehmung von unterschiedlichen Lebensrealitäten haben. Ich bin der Überzeugung, dass Gated Communities nicht gut sind für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Ich finde es aber schon interessant, dass das dann hier immer so diskutiert wird, als sei irgendjemand zu viel, als gebe es von einer bestimmten Gruppe oder mehreren Gruppen von Menschen hier einfach zu viel, und dann gibt es solche Formulierungen wie, „dann kippt der Kiez“. Da müssen wir uns doch die Frage stellen: Worin besteht eigentlich unsere Problem-

analyse, und was ist demzufolge der Lösungsansatz? Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass mittlerweile mehr als die Hälfte der Berliner Haushalte einen Wohnberechtigungsschein beantragen können. Das sind Menschen mit mittleren Einkommen. Ich finde es immer schwierig, wenn man die als „zu viel“ darstellt, als sei es eine Ghettoisierung, wenn sie Zugang zu Wohnraum haben. Deswegen würde ich da gerne noch mal reingehen – wie gesagt, ich glaube, im Ziel teilen wir da einiges –, wie wir in der Durchsetzung der Politik Diskriminierungsstrukturen berücksichtigen können und müssen.

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank! – Dann wären wir jetzt mit den Fragen der jeweiligen Farben erst mal durch. Mein Vorschlag zum weiteren Vorgehen wäre, dass jetzt nach der Reihenfolge Frau Weber und dann Herrn Machulik die Möglichkeit zur Beantwortung von jeweils 15 bis 20 Minuten gegeben wird und wir zum Schluss, wenn die Zeit es noch zulässt, eine kurze Nachfragerunde machen mit der Möglichkeit, noch ein, zwei Fragen zur schriftlichen Beantwortung mitzugeben. Sind Sie mit diesem Vorschlag so weit einverstanden? – Ja. Erst 15 bis 20 Minuten, je nachdem, wie lange Sie brauchen, und dann schauen wir, wie viel Zeit wir haben für die Möglichkeit kurzer Nachfragen.

Charlotte Weber (Fair mieten – Fair wohnen): Alles klar! – Vielen Dank für die vielen unterschiedlichen Nachfragen! Ich würde eine der ersten Fragen, die an mich gerichtet wurden, und zwar, was wir vom Senat und den Bezirken brauchen, ans Ende stellen und erst mal auf die anderen Sachen eingehen. Damit würde ich vielleicht enden wollen. Sollte ich es vergessen, erinnern Sie mich bitte daran, weil das natürlich sehr wichtig ist. – Es kam zweimal die Frage, ob wir Unterschiede sehen zwischen privaten Vermieterinnen und Vermietern, vielleicht auch bei großen privaten Wohnungsunternehmen, und den landeseigenen. Aus den Beratungserfahrungen, die wir machen, kann ich sagen: Wir haben Fälle aus allen Beständen. Diskriminierung kommt also, soweit wir es sehen, bei allen Vermieterinnen- und Vermietertypen vor. Das ist unabhängig davon, ob es landeseigene Wohnungsunternehmen oder auch private sind. Ich würde erst mal sagen, dass die Landeseigenen schon einen sehr wichtigen Auftrag übernehmen, gerade wenn es um die Versorgung von Gruppen geht, die auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt sind. Das berichten uns auch Wohnraumberatungsstellen, also die konkret Menschen unterstützen, die Wohnungen suchen. Die sagen, sie sehen, dass diese Menschen wirklich vor allem eine Chance bei den landeseigenen Wohnungsunternehmen haben. Es ist aber eben so, dass trotzdem Diskriminierungserfahrungen in allen verschiedenen Vermietertypen vorkommen.

Nachfragen zu einzelnen bestimmten Gruppen sind für uns immer ein bisschen schwierig zu beantworten. Es gab die Frage, ob ich mehr zur Benachteiligung von Sintizze und Sinti sowie Romnja und Roma sagen kann. Das kann ich nicht wirklich. Dazu muss man vielleicht wissen, wie unsere Falldokumentation und unsere Beratung abläuft. Wir haben ein eigenes Dokumentationssystem, in dem wir alle Beratungsanfragen, die wir in einem Jahr bekommen beziehungsweise die unser Beratungsteam bekommt, einspeisen, und diese können wir dann auch auswerten. Wir machen jährliche Dokumentationsberichte, in denen wir sagen: Welche Merkmale kamen vor allem vor? Welche Art der Diskriminierung kam vor? – Das ist eine Datengrundlage, mit der wir arbeiten. Alle wollen immer Daten haben, weil es natürlich hilft. Das Problem ist aber: Wir nehmen dort nur auf, was uns die Menschen erzählen, denn da geht es darum, dass die Beratungsprinzipien an erster Stelle stehen, das heißt, es werden von unserem Beratungsteam keine Daten abgefragt, die nicht von alleine von den Menschen geteilt werden. Das heißt auch, dass in den meisten Fällen zum Beispiel rassistische Diskriminierung

als Merkmal aufgenommen wird, weshalb Menschen in die Beratung kommen, aber dann nicht noch weiter unterschieden wird, ob das zum Beispiel war, weil es Romnja und Roma sowie Sintizze und Sinti waren oder ob das aus anderen Gründen war. Von daher kann ich zur Quantifizierung leider nicht wirklich etwas beitragen. Ich kann aber sagen, dass in unserer Interviewerhebung, die wir zu diesen informellen Praxen auf dem Wohnungsmarkt gemacht haben, auf jeden Fall herausgekommen ist, dass Romnja und Roma sowie Sintizze und Sinti sehr stark von Diskriminierung betroffen und auf dem Wohnungsmarkt extrem benachteiligt sind, weil sie häufig auch Mehrfachdiskriminierung erfahren. Da spielt eben rassistische Diskriminierung eine Rolle, aber es kommen auch Sprachbarrieren dazu, es kommt teilweise eine geringere Literalisierung dazu. Das sind also häufiger Menschen, wie uns von Beratungsstellen gesagt wurde, die es wirklich ganz schwer haben, eigenständig überhaupt Zugang zum Wohnungsmarkt zu bekommen. Das vielleicht so weit dazu.

Diskriminierung aufgrund des Einkommens: Das ist eine sehr gute und eine sehr schwierige Frage, denn das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz hat den sozialen Status nicht als Diskriminierungsmerkmal mitaufgenommen. Die Fachstelle, also wir, arbeiten auf Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, das heißt, wir beraten die Menschen zu allen Diskriminierungsmerkmalen aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Unser Beratungsteam macht eine sogenannte progressive Beratung, das heißt, es berät schon auch zu anderen Merkmalen und gerade auch zum sozialen Status, weil das im Wohnbereich eine wahnsinnig wichtige Rolle spielt, denn es geht eben um Zugang zum Wohnen, und das ist in allererster Linie das Einkommen beziehungsweise, wie ich meine Wohnung bezahlen kann. Aus diesem Dokumentationssystem, das ich eben genannt habe, wissen wir, im letzten Jahr, 2024, haben sich 14 Prozent der Anfragen, die wir bekommen haben, auf das Merkmal, das wir als sozialen Status aufgenommen haben, bezogen. Da können aber auch andere Sachen mit hineinspielen, zum Beispiel auch Diskriminierung von Alleinerziehenden wäre in den sozialen Status hineingefallen. Das ist auf jeden Fall auch ein Punkt, für den wir uns starkmachen. Darauf würde ich am Ende aber auch noch mal eingehen. Das war ja auch eine spezielle Frage, dass sozialer Status auf jeden Fall als Merkmal im AGG ergänzt werden müsste.

Zur Wohnqualität rassifizierter Menschen im Vergleich zu anderen kann ich persönlich aus unserer Arbeit nicht so viel sagen. Auch da noch mal der Hintergrund: Es gab ein paar Fragen, die in verschiedene Richtungen gingen, zu einer Bewertung bestimmter Gruppen oder Situationen auf dem Wohnungsmarkt. Noch mal dazu: Grundlage unserer Arbeit ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, und darum sind das vor allem die Themen, mit denen wir uns viel beschäftigen, obwohl wir natürlich immer auch wohnungspolitische und stadtpolitische Fragen im Blick behalten, aber dazu haben wir ja jetzt auch schon aus anderer Richtung Informationen gehört.

Es wurde die Häufung von Fällen auch antisemitischer Vorgänge im Nachbarschaftsbereich angesprochen. Das ist ja auch ein Thema, das ich angesprochen hatte, die diskriminierenden Nachbarschaftskonflikte, die wirklich das Hauptthema bei uns in der Beratung ausmachen. Ich kann selber gerade nicht sagen, ob wir konkret dazu Fälle bei uns hatten, aber wir haben als Fachstelle einen Fachbeirat, in dem verschiedene Beratungsstellen, die Wohnungswirtschaft und auch die Senatsverwaltung sitzen, und da wurde uns das von entsprechenden Beratungsstellen berichtet. Also wir wissen, dass das stattfindet, und wir wissen insgesamt, dass diese Nachbarschaftskonflikte zunehmen und dass – was Sie auch gesagt haben – das sehr große Problem ist, dass das die Menschen in ihrem existenziellen Nahbereich gefährdet, weil

es dort ist, wo sie leben. Wohnraum ist eigentlich Schutzraum, und darum sind diese Nachbarschaftskonflikte – – Nachbarschaftskonflikte, das klingt manchmal schon fast ein bisschen wenig. Das sind keine Konflikte, das sind eben teilweise auch Angriffe, und da geht es wirklich ans Eingemachte.

Darum würde ich an der Stelle auch noch mal sagen: Ich hatte ja angebracht, dass es für uns als Fachstelle nicht so einfach ist, darauf zu reagieren. Unsere Arbeit bezieht sich nach dem AGG immer auf die zivilrechtlichen Schuldverhältnisse, das heißt, auf das, was zwischen den Vermieterinnen und Vermieter und den Mieterinnen und Mieter passiert. Also wir beraten jetzt nicht – – Wenn unterschiedliche Mieterinnen und Mieter einen Konflikt haben, gehen wir da nicht rein, um zu schlichten, sondern unsere Frage ist immer: Was können Hausverwaltungen, was können Vermieterinnen und Vermieter machen? Wie können sie unterstützen? – Und an der Stelle versuchen wir sehr stark, darauf hinzuwirken, dass Vermieterinnen und Vermieter dort eine starke Position einnehmen, auch eine Verantwortung übernehmen, die man nach dem AGG nicht unbedingt an jeder Stelle einfordern kann, die wir aber dennoch auch auf anderen Ebenen einfordern wollen, weil wir sagen: Es gibt eigentlich eine Art Fürsorgepflicht. Ich weiß, dass die Wohnungsunternehmen sehr komplexe Aufgaben haben, und ich verstehe auch, dass da teilweise erst mal ein bisschen gebremst und gesagt wird: Wir können auch nicht alles leisten. – Aber es geht darum: Wir machen uns dafür stark, dass man sich positioniert, also wenn es ganz klar rassistische, diskriminierende Konflikte sind – das will ich auch noch mal in Richtung der landeseigenen Wohnungsunternehmen sagen, die da eine sehr gute Vorbildfunktion einnehmen können, die teilweise auch schon gut gehandelt haben in Fällen, die bei uns aufgekommen sind –, vielleicht Aushänge zu machen, sich zu positionieren und zu sagen: Wir dulden so ein Verhalten nicht.

Das ist auch in anderen Fällen wichtig, denn bei Nachbarschaftskonflikte kommt es eben auch vor, dass andere Dinge vorgeschieben werden. Es wird also gegenüber der Hausverwaltung gesagt: Hier ist Lärmbelastung, meine Nachbarin ist immer so laut –, und die mahnt dann diese Person ab, und später stellt sich heraus, dass es eigentlich rassistische Gründe waren und das Ziel war, diese Nachbarin aus rassistischen Gründen aus der Wohnanlage zu vertreiben, die dazu geführt haben, dass man Lärmbeschwerden vorgeschieben hat. Wir haben so eine Fallkonstellation, dass es häufig Schwarze alleinerziehende Frauen betrifft. Hier versuchen wir auch, Vermieterinnen und Vermieter dafür zu sensibilisieren, dass es wichtig ist, beide Seiten zu hören und diskriminierungssensibel mit solchen Beschwerden und mit Nachbarschaftskonflikten umzugehen, um nicht aus Versehen die Falschen abzumahnen, sondern sich auf die richtige Seite zu stellen.

Ich wurde danach gefragt, wie ich diese Maßnahmen bewerten würde, die genannt wurden. Beratung zugänglich zu machen, ist auf jeden Fall eine ganz zentrale Maßnahme. Das würde ich jetzt auch noch mal mit Blick auf die Frage, die mir gestellt wurde, was wir uns vielleicht vom Land oder auch von den Bezirken wünschen, sagen. Beratungsstellen erfüllen eine wahnsinnig wichtige Aufgabe. Es ist sehr wichtig, die Beratung weiter zu stärken und vor allem auch langfristig zu stärken, sodass Beratungsstellen auch eine langfristige Perspektive haben und so ihre Arbeit machen können und nicht immer darum fürchten müssen, im nächsten Jahr nicht mehr arbeiten zu können. Wir sehen auch, dass es neben einer Beratung im Antidiskriminierungsbereich ganz explizit auch diese Wohnraumberatung braucht, die es auch schon gibt und die sehr gute Arbeit leistet, weil es so viele Menschen gibt, die solche Schwierigkeiten haben, sich eigenständig mit Wohnraum zu versorgen. Die brauchen wirklich Unter-

stützung dabei. Das können zum Beispiel wir als Fachstelle gar nicht leisten. Das müssen wir auch immer sagen. Wir können nicht dabei helfen, eine Wohnung zu finden. Wir sind dazu da, uns Diskriminierung anzuschauen. Es gibt Stellen, die das machen, aber auch da braucht es auf jeden Fall eine Langfristigkeit und auch einen Ausbau der Beratungsstellen. Dass die Unabhängigkeit wichtig ist, würde ich auf jeden Fall auch unterstützen. Das ist auch etwas, was uns als Fachstelle immer wichtig ist.

Transparente Vergabesysteme: Es ist unser Kerngeschäft, darauf hinzuweisen. Das ist auch etwas, was wir im Leitbild „Berlin vermietet fair!“ mitaufgenommen haben. Das ist das A und O. Es geht gar nicht immer nur darum, dass bestimmte Kriterien nicht angewendet werden dürfen. Es muss natürlich AGG-konform sein, wenn ich nach bestimmten Kriterien auswählen möchte. Das Wichtigste ist aber eigentlich nur, dass ich offenlege, um welche Kriterien es sich handelt, denn dann kann man auch darauf aufbauen und erklären, warum die Entscheidung auf die eine oder andere Person gefallen ist. Das ist auch etwas, was wir versuchen in unseren Diskriminierungsbeschwerden herauszufinden und zu sagen: Es gibt diesen Vorwurf. Was können Sie dazu sagen? – Und wenn man dann ganz klar sagen kann: Wir haben diese und jene Kriterien –, dann kann man auch bewerten, ob Diskriminierung stattgefunden hat oder nicht, und das auch aus dem Weg räumen.

Zum Thema Punktesysteme müssten wir noch mal extra sprechen. Wir als Fachstelle sind da sehr vorsichtig, weil wir sagen: Wir könnten gerade keinen Vorschlag erarbeiten, wie ein gutes Punktesystem funktioniert. Es dazu gibt Good-Practice-Beispiele aus anderen Bereichen, und das kann an manchen Stellen auch sinnvoll sein, aber es ist immer sehr schwierig, wenn man in den Bereich kommt, irgendwie zu schauen, wie man verschiedene Merkmale vielleicht gewichtet und an welcher Stelle man die aufaddiert oder ein Merkmal mehr wiegt als das andere. Von daher erarbeiten zumindest wir als Fachstelle erst mal keinen Vorschlag, wie ein Punktesystem aussehen könnte.

Was wir aber sehr wohl für wichtig halten, ist das Thema positive Maßnahmen; das ist ja auch schon angeklungen. Was mir immer ganz wichtig ist, ist: Man darf nicht Antidiskriminierung und wohnungspolitische Zielstellungen wie zum Beispiel eine bedarfsgerechte Versorgung gegeneinanderstellen. Das Antidiskriminierungsrecht möchte auf keinen Fall verhindern, dass benachteiligte Gruppen auch gezielt mit Wohnraum versorgt werden können. An der Stelle würde ich darum auf jeden Fall sagen: Positive Maßnahmen sind sehr wichtig. Das ist aber auch noch ein bisschen ein offenes Feld. Ich habe aus Richtung des Senats vernommen, dass er sich mehr damit beschäftigen möchte. Das finden wir auf jeden Fall sehr gut. Das ist auch ein Thema, mit dem wir uns als Fachstelle jetzt noch mal mehr beschäftigen und vielleicht auch ein Gutachten dazu in Auftrag geben wollen, weil die Frage danach, wie positive Maßnahmen eigentlich im Wohnbereich umgesetzt werden können, noch nicht ganz geklärt ist. Es ist die Frage: In Bezug auf welche Diskriminierungsmerkmale zum Beispiel wäre das möglich? – Das ist auch etwas in Richtung Handlungsempfehlungen oder Wünsche, die wir vielleicht haben, wo ich sagen würde, das muss man sich auf jeden Fall noch mal genauer anschauen.

An der Stelle würde ich auch noch mal eine kleine Überleitung oder einen Sprung machen zu dem Thema sozial stabile Bevölkerungsstrukturen, positive Maßnahmen. § 19 Absatz 3 AGG sagt, man darf Ausnahmen von diesem Diskriminierungsschutz und von der Gleichbehandlung machen, damit man sozial stabile Bevölkerungsstrukturen schaffen kann. Es gibt Gut-

achten und eine relative Einigkeit dazu, dass das immer nur heißen kann, dass man positive Maßnahmen umsetzt, also dass man Menschen, die Schwierigkeiten im Zugang haben, weil sie strukturell benachteiligt sind, darüber einen Zugang schafft. Positive Maßnahmen können aber auch unserer Meinung nach niemals bedeuten, dass man Menschen davon ausschließen möchte, in bestimmte Quartiere ziehen zu können. Das kann auch § 19 Absatz 3 nicht meinen, das wäre nämlich auch gar nicht europarechtskonform. Darum, um der Frage, die zuletzt gestellt wurde, ein bisschen vorzugreifen, ist das auf jeden Fall eine Forderung, die wir haben, das ersatzlos zu streichen.

Monitoring und Kontrolle – ein kleiner Sprung, der dritte Teil der Maßnahmen, die empfohlen wurden – sind immer wichtig. Ich habe es eben auch schon gesagt: Daten sind wichtig, das wird auch immer nachgefragt. Das ist natürlich wichtig für die Antidiskriminierungsarbeit, um überhaupt eine Grundlage zu haben, auf der man arbeiten kann, um neue Diskriminierungsdynamiken auch zu erkennen und dann passende Maßnahmen dafür zu entwickeln, aber auch, weil man es braucht, um gut argumentieren zu können, dass man dagegen vorgehen muss. Testings sind auf jeden Fall ein wichtiges Mittel. Wir haben dazu auch einen Leitfaden herausgegeben, wie man Testings durchführen kann. Da gibt es immer die Unterscheidung, ob es Testings sind, um eine konkrete Ungleichbehandlung nachzuweisen, oder auch wissenschaftliche Testings, um zu schauen, wo Diskriminierungsdynamiken stattfinden. Ähnlich wie wir oder andere Stellen es vielleicht machen, das im Blick zu behalten, ist auf jeden Fall sehr wichtig.

Zu den informellen Praktiken und wirksamen Maßnahmen: Wir sind gerade noch dabei, diese zu entwickeln. Es ist ein sehr schwieriges Feld, denn das, worüber ich gesprochen habe, sind jetzt gar nicht nur – – Man kann bei ausbeuterischen Praktiken anfangen, die im Rahmen regulärer Vermietungen stattfinden, bei der Festlegung von Miethöhen, der Umgehung der Mietpreisbremse und so weiter und so fort. Das, was wir uns aber vor allem angeschaut haben, darum der Vorsatz informelle Praktiken, sind vor allem Dinge, die außerhalb des normalen und regulierten Wohnungsmarktes passieren, also Vermittlungsgebühren, die genommen werden. Jemand sagt: Ich habe hier eine Wohnung für dich, aber du musst mir 10 000 Euro dafür geben. – Genau an diese informellen Praktiken heranzukommen ist sehr schwer. Dazu habe ich schon ein paar Sachen in meinem Statement gesagt. Man muss mehr Kenntnis haben. Auch da könnte man überlegen, ob eine Meldestelle sinnvoll sein könnte, um das auch quantifizieren zu können. Es braucht auf jeden Fall mehr Austausch. Es braucht einen ämterübergreifenden Austausch, weil wir sehen, dass da verschiedene Themen eine Rolle spielen. Das ist die Soziale Wohnhilfe, das sind die Jobcenter, die auch die Kosten der Unterkunft übernehmen und so weiter. Wir beschäftigen uns als Fachstelle – – Wir machen gerade die Auswertung unserer Untersuchung und werden dann auch noch mal konkreter Maßnahmen entwickeln. Das ist etwas, was ich dann vielleicht noch mal nachreichen kann. Dazu werden wir auf jeden Fall auch eine Veröffentlichung machen.

Zum Thema Mehrfachdiskriminierung vielleicht erst einmal eine Zahl: In 40 Prozent unserer Beratungsanfragen ging es um Mehrfachdiskriminierung, waren Menschen mehrfach diskriminiert. Das ist also ein großes Thema, und wir sehen beim Wohnen, dass dadurch immer neue Fallkonstellationen entstehen, weil die Menschen noch mal ganz anders betroffen sind mit einer Mehrfachdiskriminierung. Das erst mal nur ganz knapp mit Blick auf die Uhr, die ich hier vor mir sehe.

Zum Thema Barrierefreiheit: Wir haben schon gehört, Barrierefreiheit wird viel im Neubau diskutiert. Was wir aber auch sehen, auch in unserer Beratung, ist das Thema Barrierefreiheit im Bestand. Zum Beispiel ist es so, dass viele Menschen eine Behinderung oder Einschränkungen erst im Laufe ihres Lebens bekommen und dann schon in einer Wohnung sind und dann oft auch gerne in dieser Wohnung bleiben wollen, erstens, weil der Wohnungsmarkt total schwierig ist, aber weil man natürlich auch gerne im gewohnten Wohnumfeld bleiben will. Darum würden wir sagen, dass in Bezug auf Barrierefreiheit Fragen danach, wie barrierefreier Umbau vor allem genehmigt werden kann – das ist das große Thema, das wir aus diesem Fall aus dem letzten Jahr wissen –, sehr wichtig sind. Auch hier könnten die landeseigenen Wohnungsunternehmen auf jeden Fall auch eine Vorbildfunktion einnehmen. Das hat dort im letzten Jahr nicht so gut geklappt, aber dafür vielleicht zukünftig. Also wie kann barrierefrei umgebaut werden? Auch das ist ein Thema, das in den Bereich positive Maßnahmen fallen kann. Und, das würde ich jetzt vielleicht nur so an den Rand stellen, auch wenn Modernisierung auf jeden Fall eine große Rolle spielt: Das sind Fälle, die wir in letzter Zeit manchmal hatten, ob innerhalb von Modernisierungsverfahren eher barriearme Wohnungen – – also neue Schwellen hinzugefügt werden. Auch das kann an manchen Punkten passieren. Also auch da ist das etwas, was man auf jeden Fall im Hinterkopf behalten muss.

Zu den Fragen der Mietbelastungsquoten: Das würde ich mit dem, was ich eben gesagt habe, erst mal außen vor lassen. Ich würde vielleicht noch ganz kurz etwas dazu sagen, wo dieses Thema Mietbelastungsquote für uns auf jeden Fall wichtig ist. Wir beschäftigen uns auch viel mit mittelbarer Diskriminierung, also der Frage danach, wo eigentlich vermeintlich neutrale Vorschriften trotzdem zu einer Benachteiligung führen. Das ist zum Beispiel die 30-Prozent-Regelung, also zu sagen, die Nettokaltmiete soll nicht mehr als 30 Prozent des Haushaltseinkommens betragen. Das ist erst mal eine neutrale Regelung, die auch sinnvoll sein kann, damit Haushalte nicht eine zu große Mietbelastung haben. Wenn wir jetzt aber nicht mehr ausreichend günstige Wohnungen haben, die das erfüllen, und die Menschen regelmäßig höhere Mietbelastungen aufweisen, dann führt das wieder zu einem Ausschluss, und Menschen bekommen eben keinen Zugang zu Wohnraum. Dann ist diese vermeintlich neutrale Regelung am Ende wieder etwas, was die strukturelle Diskriminierung, die es von Menschen mit geringen Einkommen gibt, noch mal verstärkt. – Meine Zeit ist vorbei.

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank, Frau Weber, für Ihre Ausführungen und auch dafür, dass man das nachholen konnte, was vorhin bei der Fragestellung liegen geblieben ist. Es war sehr interessant und bereichernd. – Herr Machulik!

Staatssekretär Stephan Machulik (SenStadt): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Es sind viele Fragen auch an die Senatsverwaltung gestellt worden. Es sind auch viele Dinge in den Raum gestellt worden, die ich gerne an dem einen oder anderen Punkt noch mal deutlich klarziehen würde; dass man da doch sehr genau unterscheiden muss. Wir reden immer von einem Wohnungsmarkt. Wir haben einen Wohnungsmarkt in Berlin, aber der ist auch sehr unterschiedlich, und ich glaube, wir sollten doch noch mal ganz genau auf die schauen, die in der Vermietung sind, die in den Landeseigenen sind beziehungsweise dann auch als Mitglieder des sogenannten BBU, und welche Regeln und welche Vorteile für die Bevölkerung bei diesen Unternehmen vorliegen. Wir müssen unterscheiden zwischen den großen privaten Unternehmen, bei denen wir auch in letzter Zeit gesehen haben, dass die sehr gerne bestimmte Dinge sehr breit auslegen und dann auch vor Gericht kassiert bekommen, dass es dann eben so nicht ist, und wir haben einen Markt von Menschen oder Unternehmen, die deutlich über alle

Ziele hinaus ihren Nutzen aus der derzeitigen Wohnungsknappheit auf dem Berliner Markt machen wollen. Das sollte man aber deutlich unterscheiden, und ich würde mich auch davor verwahren, Genossenschaften oder Landeseigene in diese gleiche Linie zu ziehen wie diese Unternehmen und Privateigentümer, die tatsächlich die Menschen mehr als alles andere ausnutzen.

Wie komme ich darauf, dass wir da einen Unterschied haben? Wie gehen wir damit um? – Natürlich werden alle Landeseigenen, und ich glaube, dazu zählen auch alle Unternehmen, die dem BBU angeschlossen sind, aufgrund ihrer Struktur und dem, was sie als Vorkehrung gemacht haben, immer Diskriminierung versuchen nicht nur auszuschließen, sondern gar nicht erst aufkommen zu lassen. Alle Fragestellungen, wie man damit umgeht, die Schulungen, die in den einzelnen Unternehmen und auch in den Genossenschaften passieren, sind schon sehr bemerkenswert, und ich glaube, auch da haben wir immer sehr positive Rückmeldungen bekommen, was die Diskriminierungsfrage innerhalb eines Unternehmens angeht und außerhalb. – Dazu muss ich sagen, Herr Dr. Husein, da kann ich Ihnen Ihre Quote nur schriftlich nachliefern. Die haben wir jetzt für alle unsere Unternehmen nicht dabei.

Wenn man sich die Verteilung anschaut, das kann man in den einzelnen Onlineplattformen nachlesen, wie auch die Bevölkerungszusammensetzung in den Landeseigenen ist, wird man sehen, dass die Landeseigenen eine sehr vielfältige Mieterschaft haben, und das ist auch gut so. Das wollen wir ja auch so, dass die Vielfältigkeit von Berlin sich auch in unseren Wohnungsbeständen widerspiegelt. Und für Dinge, die ganz gern auch mal anders gesehen wurden, haben wir nicht nur das Vieraugenprinzip, sondern sogar das Sechsaugenprinzip, sodass das, was öfters mal gesagt wird, was die intransparenten Zahlungen angeht. Es wird es immer irgendwo mal einen Fall geben, was aber wahrscheinlich bei den Landeseigenen unter dem Promillebereich sein wird. Das kann ich aber nicht für alle Privaten mit unterschreiben, das muss ich auch gleich sagen. Aber da möchte ich auch noch mal ganz deutlich den Unterschied machen, weil auch das, was Herr Sinanoğlu gesagt hat, bei uns gar nicht auftreten kann mit der Fragestellung: Ein deutsch klingender Name hat Vorteile im Gegensatz zu einem etwa afrikanischen oder einem anders klingenden Namen, denn der Name spielt bei der Vergabe des Wohnraums erst mal gar keine Rolle. Das ist ja auch wichtig. Es ist richtig: Es wäre gut, wenn man unsere ganzen – ich muss auch sagen, zum Teil – Experimente, die wir bei diesen Losverfahren gemacht haben, weiter stark vereinheitlicht. Das machen wir im Rahmen der Sitzungen mit den landeseigenen Vorständen. Das ist auch mit den Gesellschaftern so besprochen, und das ist auch regelmäßig.

Ich muss nur eines sagen, weil das vorhin so ein bisschen anklang: Na ja, bei den Landeseigenen läuft es ja auch nicht so. – Wir sind ja mit der Fachstelle in Kontakt, und die Fachstelle hat uns beziehungsweise die Landeseigenen regelmäßig angeschrieben und gesagt: Wir haben hier und da den Fall –, und dann gehen die Landeseigenen hin und besprechen das mit der Fachstelle. Mir ist in den letzten 24 Monaten kein einziger Fall bekannt, wo die Fachstelle gesagt hat: Nein, Kinder, ihr habt da doch einen Diskriminierungsfall! – Ich weiß, dass wir einen zweistelligen Bereich an Verdachtsfällen haben, und die wurden ausgeräumt. Das letzte Mal war es mit der HOWOGE, da wurde das gemacht. Die HOWOGE, weil Herr Dr. Husein gerade nachgefragt hat, ist eine der harten. Trotzdem lagen 15 Verdachtsfälle auf Diskriminierung bei der Wohnungsvergabe vor. Das wurde ausgeräumt, und es waren nachher null. Also wir stellen uns der Sache, wenn so etwas ankommt, und wollen das dann natürlich auch mit den Landeseigenen verbessern, falls da Fehler sind. Aber man muss dann auch eingestehen, dass diese Zahlen für die Landeseigenen gegen null tendieren.

Was mir wichtig ist, ist in der Fragestellung: Was unternehmen wir weiter? – auch, was ich bei der Quartiersentwicklung gesagt habe. Auch da müssen wir ein bisschen aufpassen. Die Landeseigenen, das habe ich gesagt, machen eine ganze Menge beim nachbarschaftlichen Zusammenhalt, überhaupt beim Zusammenhalt der Kieze, aber bei bestimmten Sachen, gerade im öffentlichen oder halböffentlichen Raum, auf der Straße, das sind dann auch zivilrechtliche Dinge, ist ein Vermieter auch nicht so durchsetzungsfähig. Ich verstehe die Dinge, dass zum Beispiel Menschen weggemobbt werden sollen und dass dann auch der Vermieter dafür sensibilisiert sein soll, dass er sich das anschaut. Ich glaube, dass das für die Landeseigenen in großen Teilen auch gilt, auch für Unternehmen im BBU, aber natürlich ist das auch eine Aufgabe von uns, solche Best-Practice-Sachen auch in den normalen wirtschaftlichen Raum der privaten Vermieter mit reinzubringen, damit die das verstehen. Unsere Aufgabe ist, dass die Menschen sich in den Quartieren wohlfühlen, und wohlfühlen bedeutet auch, dass sie nicht diskriminiert werden, egal ob religiös oder aufgrund ihrer Hautfarbe, aber auch da sind den Landeseigenen eben die Hände gebunden. Wir kontrollieren das ja, weil das ja auch die Frage ist: Kippt ein Kiez? – oder, oder. Wir sehen es ja, und Sie können es ja auch alle immer selber im Internet nachlesen. Aufgrund unserer Datenlage im sozialen Monitoring wissen wir ja um die wirtschaftliche Stärke eines Kiezes, um seine Entwicklung, aber eben auch darum, welche anderen Auffälligkeiten dort sind, und dann muss man sich natürlich Gedanken machen, wie man gegensteuert.

Wir sind in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, die eigentlich mal da war, um Stein auf Stein zu bauen, ja fast schon zu Sozialarbeitern geworden, weil wir eben mit unseren Förderprogrammen wie Sozialer Zusammenhalt nicht sagen, wir bauen nur einfach, sondern wir wollen die Quartiere ja entwickeln. Aber auch Quartiersmanagementteams sind irgendwann die Hände gebunden, und irgendwann, wenn es wirklich um rassistische Dinge geht, um Diskriminierung in allen Formen, dann müssen wir uns auch eingestehen: Hier müssen wir auch andere Maßnahmen durchführen, und das ist nicht in unserem Beritt, aber die QMs werden ja auch mit den Strafverfolgungsbehörden eng zusammenarbeiten, damit man so etwas unterbindet. Bei manchen Dingen hilft das Wort nicht mehr, da hilft dann nur noch die Strafe. Das muss man auch einfach mal so sagen. Ich werde es auch nicht tolerieren, irgendwelche antisemitischen, aber eben auch genauso antimuslimischen Dinge auf den Straßen oder in den Hinterhöfen unserer Großanlagen zu akzeptieren. Das muss man uns einfach zugestehen, da haben wir null Toleranz. Manchmal fehlen uns die Instrumente, aber Sie müssen verstehen,

dass wir auch wirklich mit allen Strafverfolgungsbehörden versuchen, dass wir so etwas nicht haben, denn das sind dann keine lebendigen, keine stabilen Kieze.

Eine Frage, was auch gerne als Diskriminierungsfall bei der Wohnungsvergabe gesehen wird, ist, dass sich dann natürlich Familien – und das hat Frau Weber angesprochen – Aber wir haben in Kiezen wirklich das Problem: Aufgrund der geringen Möglichkeiten, die einige Familien haben, sodass sie sich gar nicht so hohe Mietzinsen leisten können, wollen sie selber auch in Wohnungen ziehen, die für sie nicht vorgesehen sind. Also eine sechsköpfige Familie – und das kennen Sie alle auch aus dem privaten Bereich –, die in zwei Zimmern wohnt, das ist eine Übernutzung, und da haben wir mit unseren Landeseigenen auch eine Aufgabe, auch wenn das komisch klingt, Menschen davor zu bewahren, in solchen Situationen anzulanden. In der derzeitigen Zeit mit der Wohnungsknappheit ist das natürlich ein ziemlich schwieriger Satz, den ich gerade gesagt habe: Ich möchte keine sechsköpfige Familie in zwei Zimmern haben. Wir haben sie trotzdem, und deswegen kann es passieren, dass eine Landeseigene, die eine Verpflichtung hat, sich auch den Pro-Kopf-Verbrauch anzuschauen – dass man dann eben diese Wohnung nicht bekommt. Den Menschen in der Not ist es eigentlich vollkommen egal, sie wollen es trocken, warm und hell haben und erst mal mit der Familie ankommen. Aber wir können als Landeseigene nicht solche Familien in solche Zustände verbringen. Das ist ein Punkt, der oft bei uns ankommt: Warum bekomme ich die Wohnung nicht? – Nein, weil der Platz nicht reicht. – Das ist immer unser Problem.

Die anderen Themen, die angesprochen wurden, gerade von Herrn Hopp, um dann wieder in das Quartier zu gehen: Ja, Corona war ein ziemlicher Tiefpunkt, aber ich habe heute auch in einem anderen Ausschuss schon gesagt: Corona ist vorbei, und wir können nicht nur einfach auf die Digitalisierungsstrukturen setzen. Ja, alle LWU arbeiten an Sprachbots, an irgendwelchen Apps, das haben die alle. Interessanterweise nehmen das auch viele Menschen wahr. Also auch die GESOBAU hat zum Beispiel mit ihrer App als Kommunikationsform 80 Prozent ihrer Mieter, und fast 100 Prozent ihrer Mietverträge werden über die App, also mit digitaler Unterschrift, gemacht. Das ist alles schön und fein, aber im Kiez brauche ich ein Gesicht. Ich brauche einen Ansprechpartner, denn ich werde immer jemanden haben, der zum Beispiel nicht Deutsch, nicht Englisch, nicht Türkisch, nicht Arabisch spricht, und irgendwann brauche ich mal einen, der mir dann weiterhilft und weiß, wo man hinklicken muss, damit man überhaupt auch kommunizieren kann, denn nicht jeder hat dann einen Sprachvorteil. Ich bin schon froh, dass die Landeseigenen vieles in unterschiedlichen Sprachen zur Verfügung stellen, aber der persönliche Kontakt ist auch wichtig. Wir müssen jetzt nur eine Sache auflösen, das ist jetzt unser Hauptproblem. Die Quartiersbüros werden ja auch wieder aufgehen, nicht in der Masse und auch mit einer etwas anderen Aufgabe, denn manche verwechseln das dann immer mit dem Vermietungsbüro. Das Quartiersbüro ist kein Vermietungsbüro, Vermietung passiert woanders. Aber wenn es Probleme gibt, dann soll das eben vor Ort geklärt werden.

Man merkt ja auch, ich bin sehr froh, dass jetzt alle verstanden haben, dass wir diesen Turnaround gemacht haben, dass wir immer mehr von den Hauswartleistungen wieder zurückholen. Also jeder Kiez hat dann ein Gesicht, einen festen Ansprechpartner, und wenn sich das eingeschliffen hat und die Prozesse laufen, hat man wirklich einen, der dann auch vor Ort die Probleme löst. Aber wenn er sie nicht lösen kann, dann weiß man wenigstens, wo man hingehört, und man geht nicht von einem Callcenter zum nächsten, und dann hat das eine Call-

center schon wieder vergessen, was der andere eigentlich wollte. Das passiert nicht von heute auf morgen, aber das wird jetzt sukzessive abgebaut.

Dann hatten wir noch die Fragestellung mit der Mietpreisbelastung. Das haben Sie ja auch alle noch mal gesehen, dazu gab ja im letzten Jahr dieses Gutachten von der asum. Wir haben deutlich gesagt, dass wir das Zahlenwerk sehr interessant fanden, das Ergebnis war auch wie gewünscht, aber wir haben dann doch deutlich gesagt, dass eine Mietpreisbelastung für uns natürlich erst bei Selbstzahlern und bei Aufstockern von Interesse ist. Wenn ich natürlich in diesen Datensatz alle Transferleistungsbezieher mit reinnehme, bei denen die Miete bezahlt wird, als Faktor der Mietpreisbelastung, ist es klar, wo die Reise hingehet. Ich kann Ihnen das gerne noch mal nachweisen, wir haben das auch als eigenes Dokument ins Netz gestellt, damit man mal sieht, was unsere systemische Kritik an diesem Gutachten war. Sie wissen ja, wir arbeiten sehr gut mit asum zusammen, aber da hatten wir mal deutlich unterschiedliche methodische Auffassungen, und da muss man durch. Deswegen will ich das auch immer klarstellen, weil das immer genannt wird.

Die 30 Prozent, die auch gerade noch mal genannt wurden, sind dann ja bei uns, bei den Landeseigenen, durch die Kooperationsvereinbarungen 27 Prozent, und wenn das überschritten wird, dann kommt das Leistbarkeitsversprechen. Ich weiß, dass wir mit solchen Regelungen einen Großteil abdecken können, aber wir werden nicht alles lösen können, das ist uns auch bewusst. Deswegen ist es wichtig, dass Frau Weber noch mal darauf hingewiesen hat, dass natürlich dann in bestimmten Bereichen auch eine Fehlentwicklung entstehen kann, für die wir, ehrlich gesagt, jetzt auch noch keine Lösung haben. Aber werden wir weiter daran arbeiten, dass wir den Rest auch auflösen können, weil wir schon wollen, dass die Menschen auch in Zukunft dort leben können, ohne dass sie sich komplett von der sozialen Teilhabe ausschließen, weil sie gar keine Geld mehr in der Tasche haben; deswegen dieses Leistbarkeitsversprechen, das wir jetzt noch mal nachgeschärft haben.

Jetzt kommt der letzte Punkt, der eigentlich der erste sein sollte, die Fragestellung mit der Barrierefreiheit. Es wurde jetzt ja mehrmals dieses eine Gerichtsurteil, das wir mit Fassung, aber fassungslos zur Kenntnis genommen haben, zitiert. Wir sind auch im Bestand natürlich bereit, gerade in den Fragen der energetischen Sanierung, das dann im gleichen Zug zu machen und mehr Barriearmut oder Barrierefreiheit herzustellen. Aber bei diesem einen Fall bitte ich darum, mehr als den Tagesspiegel oder überhaupt die Presse zu lesen, sondern die gesamte Vorgeschichte von diesem Fall. Ich bin mir gar nicht mal so sicher, ob die Rampe überhaupt schon gebaut werden konnte, denn es war ein bauliches Problem, da eine Rampe hinzustellen. Das Angebot war ein Lift. Sie wissen alle – ich habe vorhin das mit der Stufe erklärt –, wie die Fußgängerbreiten in Berlin sind, und eine Rampe war in dem Fall eigentlich baulich nicht möglich. Ich bin sehr gespannt, ob sich aufgrund des Urteils und der Strafe jetzt das Baurecht geändert hat. Ich habe es mir jetzt leider noch nicht angeschaut, aber wir werden es begleiten, und dann bin ich mal gespannt, inwiefern im Straßenbau dieses wirklich massive Problem aufgelöst werden konnte. Der Lift war nicht gewünscht vom Petenten, und jetzt müssen wir schauen – ich möchte ja, dass er einen barrierefreien Zugang bekommt –, inwiefern der dann, wenn er im Treppenhaus ist, tatsächlich auch noch bis zur Wohnung kommt. Ob das ausreichend ist für die Zukunft, das werden wir sehen. Sie wissen selber, wir haben in den Sechzigerjahrebauten Treppenhäuser, die sehr schmal sind, es wird sehr schwierig werden, dort auch noch Fahrstühle mit reinzubringen. Sie wissen auch, dass die Fahrstühle, so, wie die Treppenhäuser aufgebaut sind, dann auf halber Treppe enden, sodass eine Barrierefreiheit im

Bestand fast unmöglich ist. Selbst wenn wir die Treppenhäuser abreißen würden, es ist baulich in der Etage gar nicht denkbar. Und das Anflanschen von Aufzügen im Innenhof oder außen löst auch nicht immer das Problem, das Halbe-Treppe-Problem löst es auf jeden Fall nicht, aber vielleicht das Platzproblem.

Sie sehen also schon, dass wir da sehr hinterher sind, auch im Bestand etwas zu machen. Wir können nur sagen, wenn wir die R-Wohnungen, also die rollstuhlgerechten Wohnungen, haben wollen, dann ist das eben nur noch über den Neubau möglich, damit wir auch die Breiten der Türen berücksichtigen können. Sie können eine Tür in einem Altbau nicht einfach aufstemmen und sagen: Ich mache die jetzt breiter, damit ein Rollstuhlfahrer durchkommt –, weil es zum Teil auch tragende Wände sind; also hochkompliziert, sodass wir natürlich – – Deswegen machen wir ja auch so eine Fragestellung. Frau Weber hat gesagt, einen alten Baum verpflanzt man nicht. Wenn man erst später mobilitätseingeschränkt wird, will man ja im Kiez bleiben. Aber unsere Chance – deswegen machen wir das ja auch mit dem Wohnungswchsel –, ist, dass wir eben sagen: Okay, du hast jetzt eine später dazugekommene Mobilitätseinschränkung, wir haben einen Neubau, der ist sogar barrierefrei, den würden wir dir anbieten. – Wenn uns das gelingt, dann bekommen wir den Bestandsmieter umgesetzt, hoffentlich auch in der Nähe seines Kiezes, sodass er in eine Wohnung kommt, in der er wieder wohnen kann. Ihm die Hoffnung zu geben, dass er in seiner alten Wohnungen mit einem Rollstuhl fahren kann – das ist sehr schwierig umzusetzen. Da muss man uns einfach zutrauen, dass wir das sehr im Blick haben, aber wir können auch nicht allen versprechen, dass sie tatsächlich in diesen Wohnungen das Standardleben führen, das sie vor der Behinderung hatten. Das ist meistens bautechnisch nicht möglich. Aber wir versuchen da zusammen mit den Landeseigenen unser Bestes, und manchmal sind sie da auch sehr kreativ.

Als Letztes, was Herr Königsberg ganz am Anfang gesagt hat: Lassen Sie mir mal den Fall zukommen. Ich habe, was den Denkmalschutz angeht, auch eine bestimmte Haltung. Barrierefreiheit und Denkmalschutz müssen in Einklang gebracht werden, und manchmal ist es leider so, dass man Barrierefreiheit schafft, aber diese Barrierefreiheit selber wiederum nicht diskriminierungsfrei ist. Das kennen Sie aus bestimmten Museen, da muss der Rollstuhlfahrer von hinten das Museum betreten, weil der Zugang vorne nicht hergestellt werden konnte. Aber dass jemand sagt: So, ich habe den Denkmalschutz, und ich kann gar keine Barrierefreiheit herstellen –, darüber sollten wir uns unterhalten, denn meistens sind diese Bereiche auch im Denkmal Funktionsbauten mit einer bestimmten Nutzung, und die ist erhaltenswert, und da möchte ich, dass die Teilhabe für alle, auch für diejenigen mit Mobilitätseinschränkung, in Zukunft möglich ist. – Danke!

Vorsitzender Raed Saleh: Herr Staatssekretär, vielen Dank! – Dann Herr Staatssekretär Landero.

Staatssekretär Max Landero Alvarado (SenASGIVA): Vielen Dank erst mal, Herr Kollege! – Wir haben, ich glaube, das war von Frau Gomis, die Frage gestellt bekommen: Was tun wir? – Da ist mir wichtig, auch im Hinblick auf den vorangegangenen Tagesordnungspunkt, noch mal darauf hinzuweisen, dass zum Beispiel auch Regishut genauso wie die Fachstelle ein Projekt aus unserer Verwaltung, nämlich aus der Senatsverwaltung für Antidiskriminierung, ist und, um ehrlich zu sein, bei aller Kollegialität, die anderen Verwaltungen wie die Senatsverwaltungen für Inneres oder für Justiz diese Projekte nicht vorhalten, sondern wir sie vorhalten müssen. Das ist hier eben ganz genau so. Auch die Einhaltung des LADG, genauso

wie die Einhaltung des AGG, ist eben eigentlich nicht nur Aufgabe der LADS oder unserer Verwaltung, sondern tatsächlich unser aller Verantwortung. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, den wir noch mal mitgeben möchten, dass es tatsächlich im Sinne von Querschnitt auch eine Querschnittsverantwortung und -aufgabe gibt. Das bedeutet, wir können nicht nur unsere Verwaltung dort in die Verantwortung nehmen; weil ich ja auch beispielsweise die Berichtsaufträge gelesen habe, wie es mit verschiedenen Erhebungen aussieht und mit Verweisen, wer zuständig ist.

Das bedeutet, wir tragen da natürlich unsere Verantwortung, dass wir diese Fachstellen einrichten und mittlerweile auch ganz viele Fachstellen haben; wir haben die Fachstelle zu Alter und Behinderung, wir haben jetzt bald neu die Fachstelle zu Diskriminierung im Gesundheitswesen, wir haben die heute hier vertretene Fachstelle Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, wir haben die Fachstelle zu Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt. Wenn man ein Stück weit nach vorne diskutiert, was es eigentlich braucht: Für uns stellt sich tatsächlich die Frage: Wie verknüpfen wir die Themen miteinander? Wie denken wir das auch gesamtstädtisch und in einer Gesamtstrategie? – Da taucht insbesondere die Frage, die auch bei Ihnen gerade diskutiert wurde, die Frage der Diskriminierung aufgrund des sozialen Status, immer wieder ganz präsent und ganz schwerpunktmaßig auf. Das ist die Frage, die wir uns immer wieder stellen: Wie können wir es tatsächlich auf das Thema Chancengerechtigkeit herunterbrechen und das sicherstellen? – Deswegen fand ich die Äußerung am Ende gerade gut, beispielsweise bei einem Funktionsbau darüber nachzudenken: Wie kann man die Funktion erhalten und allen Menschen den Zugang dazu ermöglichen? – Das ist, glaube ich, genauso ein Ansatz von Chancengerechtigkeit und gleicher Teilhabe, und da sind wir auf jeden Fall dabei.

Dann gab es noch ein paar Fragen an die Ombudsstelle. Die Frage ist, ob wir die schriftlich einreichen sollen oder ob Sie die hier gleich beantworten möchten. – Dann gerne.

Vorsitzender Raed Saleh: Bitte schön!

Felix Haßelmann (SenASGIVA): Ich zuerst?

Vorsitzender Raed Saleh: Ja, genau!

Felix Haßelmann (SenASGIVA): Die Frage war, glaube ich, vor allem nach der Geltung des LADG bei den Wohnungsunternehmen. Ich würde damit anfangen: § 3 Absatz 2 LADG sagt, bei Mehrheitsbeteiligungen des Landes Berlin – und das sind die LWU – stellt das Land Berlin sicher, dass die Regelungen des Gesetzes, also des LADG, entsprechend angewendet werden. Das war jetzt, glaube ich, auch eine Frage aus der Runde, die ich gar nicht beantworten kann, weil ich die Beteiligungshinweise selbst nicht bearbeite, sondern das in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung liegt. Ich weiß jetzt nicht, ob das schon weiter vorangekommen ist. Aber ich glaube, das ist das eine.

Das andere: Wie gesagt, da gibt es den Auftrag, wir sprechen von einer mittelbaren Wirkung des LADG, keiner unmittelbaren Wirkung, sondern die unmittelbare Wirkung ist wirklich nur des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Aber eigentlich besteht dieser Auftrag, und das sind jetzt nicht nur die Wohnungsunternehmen, bei denen dieser Auftrag vielleicht noch aussteht – wie gesagt, ich kenne den aktuellen Stand nicht; würde mich auch interessieren –,

sondern das betrifft auch andere Unternehmen, an denen Mehrheitsbeteiligungen des Landes Berlin bestehen.

Dann aber gleichzeitig auch der Blick in unsere Praxis: Unsere Praxis sieht so aus, dass wir aufgrund der deutlich sichereren Rechtslage häufig an Fair mieten – Fair wohnen verweisen, da wir selbst nicht zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz beraten dürfen, sondern unser Auftrag ist ja ganz klar auf das LADG beschränkt. Trotzdem gibt es manchmal Verfahren, die wir mit den Landeseigenen führen, und da, muss ich sagen, ist es eine sehr gute Zusammenarbeit, ist es ein Agreement, das, würde ich sagen – da wiederhole ich mich jetzt, aber auf sicherere Füße gestellt werden könnte. Aber es ist die Vereinbarung, die wir seit einigen Jahren auch so durchführen und fortführen, dass Beschwerdeverfahren mit der Ombudsstelle bearbeitet werden, und das ist gut so.

Vielleicht noch ein ganz kurzer Einblick, welche Themen uns eigentlich begegnen: die, die schon angesprochen wurden, also häufig Barrierefreiheit im Bau, dann die nachbarschaftlichen Konflikte; auch wir sehen da gerade eine Fürsorgeverantwortung der Unternehmen als Vermieter für Ihre Mieterinnen und Mieter. Dann vielleicht noch als letzten Punkt – auch das wurde schon angesprochen –, § 19 Absatz 3 AGG, wozu uns – also jetzt wirklich mal platt gefasst – das Beispiel aus einer Unterhaltung mit einem Vorstand eines landeseigenen Wohnungsbauunternehmens mitgeteilt wurde, in dem er sagte: Ja, wir können doch nicht in Blocks, in denen wir wissen, dass die Leute da rechts sind und keine Lust auf Ausländer haben, Ausländer in die Wohnungen dort reinpacken. – Das ist sinngemäß zusammengefasst. Das waren ein ziemlicher Dissens bei uns, und ich hoffe auch, dass wir das ausräumen konnten, denn diese nach § 19 Absatz 3 AGG schützenswerte soziale Struktur ist keine, die rassistisch ist. Das können wir, glaube ich, durch verfassungskonforme Auslegung und europarechtskonforme Auslegung ganz klar so darlegen. – Danke sehr!

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank! – Dann Frau Weber.

Charlotte Weber (Fair mieten – Fair wohnen): Ich darf noch mal, wie schön! – Einen kleinen Kommentar kann ich mir nicht verkneifen: Also den sogenannten Rampenfall, den ich auch geschildert habe, haben wir als Fachstelle zwei Jahre lang begleitet. Das ist also keinesfalls Wissen, das aus dem Tagesspiegel kommt, das ich an der Stelle geteilt habe. Das vielleicht nur so als kleiner – – [Staatssekretär Stephan Machulik: Nicht Sie! Sie waren nicht gemeint!] – [Staatssekretär Max Landero Alvarado: Ich war gemeint!] – Na gut, in Ordnung!

Ich würde gerne noch mal – – Sie haben das auch gesagt, die Zusammenarbeit – – Wir haben noch mal gehört, die Fachstelle ist ja bei der LADS und bei SenASGIVA angedockt. Das ist auch sehr gut und richtig, und die Zusammenarbeit funktioniert auch sehr gut. Wir freuen uns, dass SenStadt trotzdem bei uns im Fachbeirat sitzt, was auch sehr wichtig ist, und wir sehen einfach auch, dass wir sehr viele Themen haben – das ist, glaube ich, heute auch noch mal deutlich geworden –, die originäre Themen sind, die SenStadt betreffen. Von daher freuen wir uns immer, wenn es da Austausch gibt, und gehen sehr gerne auch in noch mehr Austausch, gerade eben auch, was die landeseigenen Wohnungsunternehmen betrifft. Ich kann jetzt nicht unbedingt bestätigen, dass, wenn wir Diskriminierungsbeschwerden an die Landeseigenen schicken, da die Kommunikation sehr viel umfanglicher wäre als bei anderen, also der Reaktionsweg einer Reaktion auf diese Diskriminierungsbeschwerde ist meist der gleiche. Trotzdem sehen wir auch positiv, dass die Landeseigenen natürlich für uns ansprechbar sind, dass

wir uns auch immer mal wieder zu Terminen verabreden können. Wir würden uns aber freuen, wenn wir da insgesamt vielleicht noch enger mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zusammenarbeiten könnten, eben gerade, weil wir sehen, dass die Landeseigenen diese Vorbildfunktion haben und wir auch ganz viel erproben können, was eben wichtig ist.

Hier vielleicht noch mal ein kleiner Kommentar zu den Losverfahren: Ich habe das ja eingangs gesagt, wir stehen dem sehr positiv gegenüber, und ich finde das sehr gut, dass eigentlich die meisten Landeseigenen jetzt diese Losverfahren auch nutzen. Man muss aber trotzdem noch mal darauf schauen, dass die Losverfahren meistens in einem Schritt angewendet werden, und zwar bei den meisten Unternehmen, wenn es darum geht, einen Besichtigungstermin zu vergeben. In den nächsten Schritten entscheiden dann in der Regel doch wieder Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter darüber, wer die Wohnung bekommt; das nur als Hinweis, dass ein Losverfahren im ersten Schritt nicht unbedingt bedeutet, dass eine Vergabe niemals Diskriminierung beinhaltet kann. Das ist vielleicht auch noch mal ein Punkt, an dem wir uns einfach wünschen, dass wir weiter auch in diese Prozesse eingebunden sind, denn das ist, glaube ich, ganz wichtig, wenn man auf Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt schaut. Wir erproben neue Sachen, wir müssen das immer wieder evaluieren und schauen: Funktiert das? Wo muss man vielleicht nachsteuern? –, und genau da würden wir immer wieder gerne auch den Finger reinlegen und sagen: Lasst uns diese Prozesse auch weiterhin anschauen! – Das ist vielleicht auch noch mal ein Wunsch, den ich als Fachstelle äußern würde.

Vielleicht noch ein allerletzter Punkt – Entschuldigung, ich möchte auch nicht zu weit ausholen, aber der Punkt mit den Familien, Familien wollen in Wohnungen ziehen, die für sie nicht angemessen sind: Ich gehe mal davon aus, dass es in dem Fall dann Familien sind, die in Not- oder Gemeinschaftsunterkünften leben und die einfach überhaupt in eine Wohnung wollen, und da kann ich auch verstehen, dass man sagt: Wenn es keine Wohnung gibt – – Das ist ja das Problem der strukturellen Diskriminierung an dem Punkt: Es gibt eben nicht ausreichend große Wohnungen für diese Familien. Wir haben keine Wohnungen mit sieben Zimmern, wo die Menschen einziehen können, und an der Stelle ist es wirklich wichtig, einfach diese Regelung auch noch mal zu reflektieren. Überbelegung ist ein großes Thema in Berlin. Ich möchte auf keinen Fall sagen, dass jetzt siebenköpfige Familien in Zweizimmerwohnungen leben sollen, aber schon, dass man über Lösungen nachdenken muss, denn einfach nur zu sagen: Der Zugang ist nicht möglich –, löst das Problem eben nicht.

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank, Frau Weber! Vielen Dank Herr Machulik! Vielen Dank Herr Landero! – Dann kommen wir jetzt zur nächsten Runde, jeweils zehn Minuten – Das war ein Scherz! Es wurde an der Stelle ganz kurz sehr ruhig. – Mit Blick auf die Uhr: Wir haben jetzt noch einen Punkt, bei dem Frau Prof. Dr. Auma kurz etwas zu einer Erklärung sagen will mit einem Hinweis, dass sie von der letzten Sitzung etwas zu Protokoll geben will. Wir haben uns bewusst entschieden, das am Ende bei Verschiedenes zu machen und nicht zu Beginn, ähnlich wie damals bei Ihnen, da haben wir es zu Beginn der Sitzung gemacht.

Vorher wäre mein Vorschlag, dass jetzt noch Fragen, die gestellt werden wollen, ähnlich wie vorhin, Herr Walter, jetzt noch mal nachgereicht werden können. Das wäre mein Vorschlag. – Ansonsten zum Thema Kontrollfragen: Sind damit alle im bisherigen Sitzungsverlauf gestellten Fragen an den Senat et cetera beantwortet worden? Falls nicht, und wenn in der Runde, die wir jetzt gehabt hätten, weitere Fragen wären, bitte die Fragen schriftlich im Kommissi-

onsbüro einreichen, sodass diese an den Senat zur Beantwortung weitergeleitet werden können. Gehen keine schriftlichen Fragen im Kommissionsbüro ein, werden diese als erledigt angesehen. Warum sage ich das? – Wir hatten ja vorhin in einer Sprecherinnen- und Sprecher-runde gesagt, dass zu den Sitzungen, die wir hatten, jetzt rückwirkend noch Fragen gestellt werden können, weil wir dazu noch keinen Prozess fest verabredet hatten. Aber ab jetzt gilt dann diese Regelung, die ich gerade hier verlesen habe. Das war vorhin die Verabredung, die wir hatten.

Dann sind wir jetzt am Schluss der Anhörung zu Tagesordnungspunkt 2. – Ich möchte Ihnen, Frau Weber, im Namen der Enquête-Kommission ganz herzlich danken, dass Sie sich die Zeit genommen haben, und Ihnen, Herr Machulik und Herr Landero, und allen anderen auch dafür, dass Sie sich heute die Zeit genommen und diese Sitzung bereichert haben! – Dann haben wir jetzt den Tagesordnungspunkt 2 abgeschlossen.

Kommen wir zu

Punkt 3 der Tagesordnung

Verschiedenes

Frau Prof. Dr. Auma hat einen Wortbeitrag angekündigt. – Sie haben das Wort.

Dr. Maisha-Maureen Auma: Ich werde das ultrakurz halten, weil ich heute noch einen Geburtstag zu feiern habe. – Nicht ich selber, nicht gratulieren, ich möchte nur noch ein bisschen Energie dafür aufbewahren. – Ich habe auf der Grundlage des Wortprotokolls der Sitzung am 12. September 2025, der sechsten Sitzung der Enquête-Kommission, eine Kurzreaktion formuliert. Es handelt sich um zwei Wortbeiträge, in denen – – Ich will nicht weiter spezifizieren, worum es ging, aber der Hinweis: Es schauen uns Schulklassen zu, es schauen uns Menschen zu, die für ihre Projekte arbeiten, das, was wir hier diskutieren, in Echtzeit als Demokratiestärkung, als Demokratiebildung auffassen, und aus meiner Sicht braucht es Kontextmaterial. Ich kann das im Protokoll nicht so stehenlassen, die Aussagen, die da gemacht worden sind, die teilweise anekdotisch waren; nichts gegen Anekdoten, ich benutze selber Anekdoten, aber beziehe sie auf mein eigenes Lebensmaterial. Ich habe Sie freundlich darum gebeten, dass ich das dem Protokoll als Kontextmaterial hinzufügen kann, damit später, wenn Menschen mit diesen Protokollen arbeiten, diese für Studien oder für Klassenarbeiten evaluieren oder auswerten, dazu auf jeden Fall inhaltlich Bezug genommen worden ist. – Danke!

Vorsitzender Raed Saleh: Vielen Dank! – Da wir verabredet hatten, dass das ja möglich ist, solche Stellungnahmen zu Protokoll zu geben, habe ich entschieden, dass das zu Protokoll genommen wird, wie in anderen Fällen auch. – Gerne, Frau Senge!

Katharina Senge: Habe ich das richtig verstanden, dass Sie Aussagen, die Sie selber in der Sitzung gemacht haben, kontextualisieren wollen?

Dr. Maisha-Maureen Auma: Nein, Aussagen, die andere gemacht haben.

Katharina Senge: Aussagen von anderen wollen Sie kontextualisieren?

Dr. Maisha-Maureen Auma: Ja.

Katharina Senge: Okay. Aber das muss dann ja sicher mit der Person, die die Aussagen – ich weiß jetzt nicht, worum es geht –, getroffen hat, abgestimmt werden. Den Kontext einer Aussage kann ja nur die Person, die die Aussage trifft, geben.

Vorsitzender Raed Saleh: Sie kann doch – – [Zuruf Dr. Maisha-Maureen Auma] Frau Senge, ich habe es mir angeschaut, und zwar besteht ja die Möglichkeit – auch ähnlich wie wenn man sagt: Dazu äußern wir uns noch mal, dazu reichen wir etwas nach – – ist hier der Wunsch, weil es eine Sache ist, die dort in dem Augenblick von uns nicht mehr aufgerufen worden ist, mit der Bitte, dann kann man das ja verschriftlichen, jetzt verschriftlicht nachgereicht wird in Form einer Notiz für das Protokoll. In anderen Fällen haben wir es ja auch schon gehabt, dass dann gesagt worden ist, da will man noch mal etwas nachreichen zu einer Situation. Das schließt nicht aus, dass perspektivisch – –

Dr. Maisha-Maureen Auma: Ich bin ja offen dafür, im Gespräch zu bleiben.

Vorsitzender Raed Saleh: Stopp, noch mal ganz kurz! – Das heißt ja nicht, dass jetzt jemand seine Meinung oder was er sonst gesagt hat, genommen wird, sondern es ist die Möglichkeit zu sagen, noch mal darauf eingehend – – Genau. – [Zurufe] – Herr Lenz!

Stephan Lenz (CDU): Na ja, also mit dem Kontextualisieren, ich habe ja prinzipiell nichts dagegen, aber das müssen Sie ja transparent machen. – [Dr. Maisha-Maureen Auma: Gerne!] – Dann müssen Sie das doch jetzt transparent machen, sonst hätten Sie ja auch keine Erklärung abgeben müssen. Jetzt haben Sie eine Erklärung abgegeben und machen es nicht konkret. Das ist – –

Vorsitzender Raed Saleh: Herr Lenz, das war – –

Dr. Maisha-Maureen Auma: Lieber Herr Lenz! Ich habe fast zu jeder Sicht eine Ergänzung nachgereicht, die zu den Unterlagen gegangen ist, und ich kann gerne – – Ich bin offen dafür, im Gespräch zu bleiben. Meine Antwort ist Ja.

Stephan Lenz (CDU): Okay, das ist doch gut.

Vorsitzender Raed Saleh: Herr Lenz, die Antwort ist Ja, und trotzdem ist es ja nicht das erste Mal, dass wir noch Sachen nachträglich zu Protokoll gegeben haben – das war der Wunsch. Das haben wir in anderen Fällen auch schon gehabt, dass gesagt worden ist, man will darauf hindeuten, dass das noch mal anders verstanden worden ist. Ich glaube, Herr Prof. Grigat war das, wenn ich mich nicht täusche, der gesagt hat: Wir reichen noch mal im Kontext etwas nach, weil wir eine andere Auffassung haben. – Wenn Sie wollen, dass das jetzt verlesen wird – es sind mehrere Seiten –, dann können wir das tun. Mit Blick auf die Uhr war mein Vorschlag, dass sie es zu Protokoll gibt, und natürlich kann sie auch jederzeit auf die Person eingehen. Okay? – Gut. – Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. – Die nächste, achte Sitzung, findet am 7. November 2025 um 9.30 Uhr statt. Wir haben das für die nächsten Monate verabredet. Ich bitte das zu berücksichtigen! – Ich danke Ihnen! – Die Sitzung ist geschlossen.